

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft

Sitzung: Dienstag, 21.01.2025, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.11.2024
3. Mitteilungen
 - 3.1. Planungen zur Sanierung des Großen sowie des Kleinen Hauses, Staatstheater Braunschweig (mündliche Mitteilung)
 - 3.2. Vorstellung der Arbeit der Ehrenamtlichen im Städtischen Museum Braunschweig (mündliche Mitteilung)
 - 3.3. Aktivitäten und Projekte des Dezernates IV für Kultur und Wissenschaft im Bereich der Wissenschaft (mündliche Mitteilung)
 - 3.4. Vorstellung der Anlaufstelle für die Kulturszene und des Newsletters "KulturKompass" des Fachbereiches 41 Kultur und Wissenschaft (mündliche Mitteilung)
 - 3.5. Ergebnis der Evaluation des Tanzförderprogramms nach der Förderperiode 2024 24-24911
 - 3.6. Antrag des Dachverbandes Freie Darstellende Künste (DFDK) Braunschweig "Notfallpaket II für die freien darstellenden Künste - Konzeptentwicklung Neues Haus" 25-24949
4. Anträge
5. Antrag auf kulturelle Projektförderung des Festivals "Kultur im Zelt" im Jahr 2024 25-25007
6. Antrag des KufA e.V. auf kulturelle Kontinuitätsförderung im Jahr 2025 25-25091
7. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Braunschweig 25-25031
8. Verlängerung des Grabnutzungsrechts der Grabstätte von Dr. Otto Lipmann auf dem Ev.-luth. Hauptfriedhof Abt. 24 FB 21 24-24912

9. Verlängerung des Grabnutzungsrechts der Familiengrabstätte von Friedrich Werner Graf von der Schulenburg auf dem Ev.-luth. Hauptfriedhof Abt. 57 FB 25 **24-24913**
10. Anfragen
- 10.1. Antrag des Dachverbandes Freie Darstellende Künste (DFDK) Braunschweig "Notfallpaket II für die freien darstellenden Künste - Konzeptentwicklung Neues Haus": Anfrage zur Vorlage 25-24949 **25-24949-01**
- 10.1.1. Antrag des Dachverbandes Freie Darstellende Künste (DFDK) Braunschweig "Notfallpaket II für die freien darstellenden Künste - Konzeptentwicklung Neues Haus": Anfrage zur Vorlage 25-24949 **24949-01-01**

Braunschweig, den 21. Januar 2025

Betreff:**Ergebnis der Evaluation des Tanzförderprogramms nach der Förderperiode 2024**

Organisationseinheit: Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	Datum: 19.12.2024
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	21.01.2025	Ö

Sachverhalt:

Zur Unterstützung der freien, professionellen Braunschweiger Tanzszene war die Verwaltung beauftragt worden, gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren im Rahmen des Kulturentwicklungsplans ein Zukunftskonzept zu entwickeln (DS Nr. 22-18435). Im Ergebnis wurde der dringlichste Handlungsbedarf im Bereich der Probenraum- und Infrastrukturförderung festgestellt. Das „Konzept zur Unterstützung der Tanzszene in Braunschweig“ wurde vom Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (AfKW) in seiner Sitzung vom 6. Oktober 2022 zustimmend zur Kenntnis genommen (DS Nr. 22-19638). Gemäß des Ratsbeschlusses vom 15. Februar 2022 (DS Nr. 21-17494) wurden zur Umsetzung des Konzepts in den Haushalt 170.000 Euro für 2023, 173.700 Euro für 2024 und dynamisierte Mittel für 2025 eingestellt. Zur Realisierung des Tanzkonzepts wurde im ersten Schritt eine Richtlinie zum Braunschweiger Tanzförderprogramm vorgelegt, die bis Ende 2025 Gültigkeit hat und laufend evaluiert werden soll (DS Nr. 23-22535).

Evaluation des 1. Förderjahrs des Braunschweiger Tanzförderprogramms

Die vorgelegte Evaluation konzentriert sich auf das erste Förderjahr (2024). In diesem wurden insgesamt drei Anträge im Bereich Probenraumförderung sowie elf Anträge im Bereich Digitalisierung gestellt. Insgesamt wurden Mittel i.H.v. 108.162 Euro beantragt (DS Nr. 24-22955, DS Nr. 24-22956 und DS Nr. 24-24918).

Ziel der Evaluation ist die Bewertung der bisherigen Wirksamkeit des Braunschweiger Tanzförderprogramms aus Sicht der Braunschweiger Akteurinnen und Akteure der zeitgenössischen professionellen Tanzszene. Als Methode wurde eine Online-Umfrage gewählt. Adressiert wurden 19 Vertreterinnen und Vertreter der professionellen Braunschweiger Tanzszene (Einzelkünstlerinnen und -künstler, Initiativen, Tanzgruppen) sowie von Interessenvertretungen der freien darstellenden Künste. Durchgeführt wurde die Umfrage im Zeitraum vom 26. September bis 21. Oktober 2024. Teilgenommen haben insgesamt 13 Akteurinnen und Akteure. Der Rücklauf der Online-Umfrage liegt somit bei 68,42 %.

Zusammenfassung der Ergebnisse der Umfrage

Insgesamt wird die Wirkung des Programms auf die Weiterentwicklung, Stärkung und Etablierung der professionellen Braunschweiger zeitgenössischen Tanzszene von den Befragten als sehr positiv eingeschätzt. Übereinstimmend geben sie an, dass sich ihre Arbeitssituation durch die Implementierung des Tanzförderprogramms stark verbessert habe. Die Einrichtung des Förderprogramms wird vielstimmig gewürdigt, die Haltung der Politik gegenüber der Tanzszene als wertschätzend wahrgenommen. Es werden positive Effekte für die Sichtbarkeit der Braunschweiger Tanzszene, für die Erhöhung der Produktionszahlen, für den Innovationsgehalt der Produktionen, für die Entwicklung von teilhabeorientierten Aktivitäten, für die Gewinnung neuer Zielgruppen und die Vernetzung insbesondere mit Institutionen außerhalb der Tanzszene, sowie für den Bekanntheitsgrad des

Produktionsstandorts Braunschweig festgestellt. Darüber hinaus wird hervorgehoben, dass das Tanzförderprogramm für andere Kommunen beispielhaft sein sollte.

Vor allem im Kontext der Probenraumförderung werden eine Reihe von Verbesserungen vorgeschlagen. Dies betrifft vor allem die Laufzeit der Probenraumförderung. Vielfach wird eine Verlängerung des Förderzeitraums gewünscht. Zudem werden Anregungen zur Optimierung der Durchführung des Probenraum-Sharings gegeben. Darüber hinaus werden Ideen für weitere Fördergegenstände geäußert, darunter Fortbildungsangebote für Profis, Residenz- und Rechercheförderung sowie die Förderung der Entwicklung von Teilhabeprojekten. Zudem wird angeregt, dass neben der Unterstützung der Arbeitssituation auch die Projektfördermittel aufgestockt werden sollten, um ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Infrastrukturförderung und der Förderung von Projekten herzustellen.

Weiteres Vorgehen

Die Anregungen werden von der Verwaltung geprüft, der Dialog mit der Tanzszene wird fortgeführt. Die Richtlinie wird im Jahr 2025 ggf. überarbeitet.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

Fragebogen „Zwischenevaluierung der Richtlinie zum Braunschweiger Tanzförderprogramm“
Auswertung des Fragebogens „Zwischenevaluierung der Richtlinie zum Braunschweiger Tanzförderprogramm“

Füllen Sie den Fragebogen bitte vollständig aus. Zutreffendes bitte ankreuzen.

Fragebogen

Zwischenevaluierung der Richtlinie zum Braunschweiger Tanzförderprogramm

Präambel

Zur Unterstützung der freien, professionellen Braunschweiger Tanzszene wurde gemeinsam mit den Akteur:innen im Rahmen des Kulturentwicklungsplans ein Zukunftskonzept entwickelt. Im Ergebnis wurde der dringlichste Handlungsbedarf im Bereich der Probenraum- und Infrastrukturförderung festgestellt. Zur Realisierung des Tanzkonzepts wurde im ersten Schritt eine Richtlinie zum Braunschweiger Tanzförderprogramm vorgelegt, die bis Ende 2025 Gültigkeit hat und laufend evaluiert werden soll. Für eine erste Evaluierung möchten wir Sie bitten, diesen Fragebogen zu beantworten.

Gerne möchten wir von Ihnen erfahren, wie Sie aus Ihrer Sicht als Akteur:in der zeitgenössischen professionellen Tanzszene in Braunschweig die Wirkung des Braunschweiger Tanzförderprogramms hinsichtlich seiner kulturpolitischen Ziele bewerten. Konnte die freie Braunschweiger Tanzszene durch das Tanzförderprogramm gestärkt und weiterentwickelt werden? Konnte damit die Entstehung von Teilhabeprojekten und innovativen Tanzproduktionen gefördert werden? Konnte es zur Intensivierung der regionalen, überregionalen und internationalen Vernetzung der Braunschweiger Tanzszene beitragen? Die Ergebnisse sollen in die Überarbeitung der Braunschweiger Kulturförderrichtlinie einfließen. Über Ihre Mitwirkung würden wir uns deshalb sehr freuen!

Der Fragebogen besteht aus fünf Teilen. Jeder Teil enthält mehrere Items, die aus einer Aussage oder einer Frage und standardisierten oder offenen Antwortformaten bestehen. Zunächst möchten wir Sie um Angaben zu Ihrer Person bitten. Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier ([link](#)). Anschließend würden wir im ersten Teil des insgesamt fünfteiligen Fragebogens gerne etwas darüber erfahren, wie Sie die Braunschweiger Tanzszene aktuell wahrnehmen. Im zweiten Teil interessieren wir uns für Ihre Vorerfahrungen mit Anträgen für Probenraum- und Digitalisierungsförderung und würden gerne erfahren, ob Sie im Rahmen des Braunschweiger Tanzförderprogramms Fördermittel beantragt haben. Im dritten Teil geht es um die allgemeine Evaluierung des Tanzförderprogramms der Stadt Braunschweig, im vierten Teil um die Evaluierung der beiden Fördergegenstände: die Probenraumförderung und die Digitalisierungsförderung. Im fünften und letzten Teil sind Sie herzlich eingeladen, uns abschließend Ihre Gedanken und Überlegungen mitzuteilen, die Sie uns im Kontext der Fragestellungen möglicherweise nicht erläutern konnten.

Das Ausfüllen des Fragebogens nimmt im Durchschnitt 45 bis 60 Minuten in Anspruch. Wir bedanken uns bei Ihnen schon im Voraus für Ihre Zeit und Mitarbeit.

Angaben zu Ihrer Person

Bitte teilen Sie uns zunächst folgende Angaben zu Ihrer Person mit.

Berufliche Tätigkeit(en)**Aus welcher Perspektive füllen Sie den Fragebogen aus?**

- Als Solokünstler:in im Bereich des zeitgenössischen Tanzes
- Als Mitglied einer freien Tanzgruppe
- Als Mitglied einer Initiative aus dem Bereich zeitgenössischer Tanz
- Als Mitglied einer Interessenvertretung für die Darstellenden Künste
- Als Beschäftigte:r einer Institution
- Sonstiges:

Welchen Abschluss haben Sie?

- Bachelor-Studiengang
- Abgeschlossene Tanzausbildung
- Sonstiges:

Im Folgenden würden wir gerne mehr über Ihre bisherige Tätigkeit in Braunschweig erfahren.

Seit wann sind Sie in Braunschweig tätig?

- Weniger als 1 Jahr
- 1 - 2 Jahre
- 3 - 4 Jahre
- 5 - 6 Jahre
- Mehr: _____

An wievielen Tanz-Produktionen, die in Braunschweig gezeigt wurden, haben Sie bereits mitgewirkt?

- 1 - 2 Produktionen
- 3 - 4 Produktionen
- 5 - 6 Produktionen
- Mehr: _____

Angaben zu Ihrer Person | Fortsetzung**An welchen Orten wurden diese Produktionen gezeigt?**
(*Mehrfachnennung möglich*)

- Ehemaliges LOT-Theater in der Kaffeetwete
- Ehemaliges LOT-Theater Quartier St. Leonhard
- Staatstheater Braunschweig
- Theater Fadenschein
- Sonstiges:

1 Einleitende Fragen zur Tanzszene in Braunschweig

Bitte teilen Sie uns einleitend Ihre Einschätzung zum aktuellen Status Quo der Braunschweiger Tanzszene mit. Die Bezeichnung "Tanzszene" inkludiert in den folgenden beiden einleitenden Fragen die professionelle zeitgenössische freie Tanzszene sowie das Staatstheater Braunschweig.

Stufen Sie bitte folgende Aussagen zur aktuellen Braunschweiger Tanzszene innerhalb der 4er Skala (1 - 4) zwischen trifft zu / trifft gar nicht zu ein.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

	Sehr zutreffend	Zutreffend	Begrenzt zutreffend	Gar nicht zutreffend
Die Braunschweiger Tanzszene ist im Hinblick auf Kooperation und Vernetzung gut aufgestellt.				
Die Braunschweiger Tanzszene verfügt über eine ausreichende Anzahl von Räumen für professionelles Arbeiten.				
Die Braunschweiger Tanzszene verfügt über gut ausgestattete Arbeitsorte.				
Die Braunschweiger Tanzszene verfügt über eine ausreichende Anzahl von Aufführungssorten.				
Die Braunschweiger Tanzszene wird von der kommunalen Kulturpolitik wertschätzend wahrgenommen.				
Die Braunschweiger Tanzszene findet adäquate finanzielle Unterstützung.				
Die Angebote der Braunschweiger Tanzszene werden vom Publikum sehr gut angenommen.				

2 Allgemeine Fragen zur Antragstellung

2.1 Vorerfahrung mit Anträgen auf Probenraumförderung

**Haben Sie in der Vergangenheit bereits aus anderen Förderprogrammen Mittel für die Förderung von Probenraum erhalten?
(Nicht an die Durchführung eines Projektes gebunden)**

Nein

Ja

Nennen Sie bitte die Herkunft dieser Mittel für die Probenraumförderung

Kommunale Mittel

Landesmittel

Bundesmittel

EU-Mittel

Andere:

Nennen Sie bitte die Art der Zuwendung, die Sie im Kontext dieser Probenraumförderung erhalten haben

Vollfinanzierung

Teilfinanzierung

Welche Kosten waren im Rahmen dieser Probenraumförderung förderfähig?

(Mehrfachnennung möglich)

Kaltmiete

Nebenkosten

Reinigungskosten

Investive Kosten für die Ausstattung

Sonstiges:

Für welchen Zeitraum wurde diese Förderung gewährt?

Weniger als 1 Jahr

1 Jahr

2 Jahre

3 Jahre

Mehr:

2.2 Vorerfahrung mit Anträgen im Bereich Digitalisierung

Haben Sie in der Vergangenheit bereits aus anderen Förderprogrammen Mittel im Bereich Digitalisierung beantragt?

Nein

Ja

Nennen Sie bitte die Herkunft dieser Fördermittel im Bereich Digitalisierung

Kommunale Mittel

Landesmittel

Bundesmittel

EU-Mittel

Andere:

Nennen Sie bitte die Art der Zuwendung dieser Fördermittel im Bereich Digitalisierung

Vollfinanzierung

Teilfinanzierung

Welche Kosten waren im Rahmen dieser Digitalisierungsförderung förderfähig?

(Mehrfachnennung möglich)

Erstellung einer Website

Entwicklung von Social-Media-Strategien

Entwicklung von digitalen Projekten

Mietgebühren für das Equipment

Investive Kosten für das Equipment

Sonstiges:

Für welchen Zeitraum wurde die Digitalisierungsförderung gewährt?

Weniger als 1 Jahr

1 Jahr

2 Jahre

Mehr:

2.3 Erfahrung mit der Antragstellung im Tanzförderprogramm Braunschweig

Haben Sie im Rahmen des Tanzförderprogramms einen Antrag bzw. mehrere Anträge auf Probenraumförderung und / oder Digitalisierungsförderung gestellt?

Die Evaluierung der einzelnen Förderanträge folgt noch.

Ja, einen Antrag / mehrere Anträge auf Probenraumförderung

Ja, einen Antrag / mehrere Anträge auf Digitalisierungsförderung

Nein, weder noch. Ich habe gar keinen Antrag gestellt

Erläutern Sie bitte stichpunktartig, warum Sie keinen Antrag auf Probenraum- und/oder Digitalisierungsförderung gestellt haben

3 Evaluierung des Tanzförderprogramms

3.1 Allgemeine Einschätzung der Wirksamkeit des Tanzförderprogramms

Bevor wir Sie unter 4. um Ihr Feedback zu den einzelnen Fördergegenständen des Tanzförderprogramms bitten, würden wir im Folgenden zunächst gerne Ihre Einschätzungen zu seiner Wirksamkeit sowie zu seinen Auswirkungen auf Ihre Vernetzung und Aufführungspraxis erfahren.

Stufen Sie bitte folgende Aussage zum Braunschweiger Tanzförderprogramm innerhalb der 4er Skala (1 - 4) zwischen trifft zu / trifft gar nicht zu ein.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

	Sehr zutreffend	Zutreffend	Begrenzt zutreffend	Gar nicht zutreffend
Das Tanzförderprogramm hat zur Entstehung von Synergieeffekten mit anderen Tanzakteur:innen beigetragen (z. B. Austausch von Know-how, Teilen von Ressourcen).				
Das Tanzförderprogramm hat die Sichtbarkeit der Braunschweiger Tanzszene erhöht.				
Das Tanzförderprogramm hat die Vernetzung innerhalb der Tanzszene erweitert.				
Das Tanzförderprogramm hat die Vernetzung außerhalb der Tanzszene (beispielsweise Stiftungen, Kulturinstitutionen, -verwaltung usw.) erweitert.				

3.1 Allgemeine Einschätzung der Wirksamkeit des Tanzförderprogramms

Das Tanzförderprogramm hat zur Erschließung neuer Zielgruppen beigetragen.				
Das Tanzförderprogramm hat die Voraussetzungen für die Entwicklung von teilhabeorientierten Aktivitäten verbessert.				
Das Tanzförderprogramm hat die Entstehung einer höheren Anzahl an Produktionen ermöglicht.				
Das Tanzförderprogramm hat zur Entwicklung von innovativen Darstellungsformen beigetragen.				
Das Tanzförderprogramm hat zur Verbesserung meiner / unserer Arbeitsbedingungen geführt.				
Das Tanzförderprogramm hat eine stärkere Konzentration auf meine / unsere künstlerische Arbeit ermöglicht.				
Das Tanzförderprogramm hat zur Etablierung, Stärkung und Weiterentwicklung der professionellen, freien Braunschweiger Tanzszene beigetragen.				
Das Tanzförderprogramm hat den Produktionsstandort Braunschweig in der niedersächsischen Tanzszene bekannter gemacht.				
Das Tanzförderprogramm hat zur Entstehung von Kooperationen mit anderen niedersächsischen Spielstätten beigetragen.				
<p>Wenn Sie durch das Tanzförderprogramm neue Kontakte geschlossen haben: Wo sind diese vornehmlich tätig? (Mehrfachnennung möglich)</p> <ul style="list-style-type: none"> In Braunschweig In Hannover In Niedersachsen In anderen Bundesländern In Europa Außerhalb Europas Ich habe keinen neuen Kontakt geschlossen 				

3.1 Allgemeine Einschätzung der Wirksamkeit des Tanzförderprogramms | Fortsetzung

**Wenn Sie durch das Tanzförderprogramm eine höhere Anzahl an Aufführungen zeigen konnten: Wo wurden diese vornehmlich gezeigt?
(Mehrfachnennung möglich)**

- In Braunschweig
- In Hannover
- In Niedersachsen
- In anderen Bundesländern
- In Europa
- Außerhalb Europas
- Ich konnte keine höhere Anzahl an Aufführungen zeigen

3.2 Ihre Einschätzung zu den Stärken und Schwächen des aktuellen Tanzförderprogramms

Um uns nun ein Bild von Ihrer Einschätzung der Stärken bzw. Schwächen des aktuellen Tanzförderprogramms zu geben, auch mit Blick auf seine mögliche Weiterentwicklung, beantworten Sie nun bitte folgende Fragen:

Was ist Ihnen beim aktuellen Tanzförderprogramm besonders positiv aufgefallen?

- Das Antragsverfahren
 - Die Antragsfristen
 - Der Förderzeitraum
 - Die Fördergegenstände
 - Die Höhe der finanziellen Förderung
 - Sonstiges:
-

Was fehlt aus Ihrer Sicht beim aktuellen Tanzförderprogramm, um die strukturelle Stärkung der professionellen Braunschweiger Tanzszene weiter voranzutreiben?

3.2 Ihre Einschätzung zu den Stärken und Schwächen des aktuellen Tanzförderprogramms | **Fortsetzung**

Kurz nach dem Start des Tanzförderprogramms Ende 2023 ist das LOT-Theater in die Insolvenz gegangen. Wo würden Sie angesichts der aktuellen Situation die absolute Priorität für die Weiterentwicklung des Tanzkonzepts setzen?

- Weiterführung der Probenraumförderung
- Weiterführung der Digitalisierungsförderung
- Schaffung eines neuen Aufführungsortes
- Sonstiges:

3.3 Bewertung des Antragsverfahrens des Tanzförderprogramms

Bevor wir nun unter 4. die Fördergegenstände im Einzelnen betrachten, möchten wir Sie um Ihre Bewertung des Antragsverfahrens bitten.

Stufen Sie bitte folgende Aussagen zum Antragsverfahren innerhalb der 4er Skala (1 - 4) zwischen trifft zu / trifft gar nicht zu ein.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

	Sehr zutreffend	Zutreffend	Begrenzt zutreffend	Gar nicht zutreffend
Das Antragsverfahren ist insgesamt verständlich, klar und zugänglich.				
Die Antragsfristen sind ausreichend.				
Der Förderzeitraum für die Probenraumförderung ist angemessen.				

4 Evaluierung der Fördergegenstände des Tanzförderprogramms

Vielen Dank für Ihre bisherige Mitarbeit. In den zurückliegenden Abschnitten haben Sie allgemeine Aspekte des Tanzförderprogramms evaluiert. Nun möchten wir Sie einladen, die konkreten Fördergegenstände des Förderprogramms zu evaluieren.

Haben Sie im Rahmen des Braunschweiger Tanzförderprogramms eine Probenraumförderung und / oder Digitalisierungsförderung erhalten bzw. vom Probenraum-Sharing profitiert?

(Mehrfachnennung möglich)

Ich habe Probenraumförderung erhalten.

Ich habe Digitalisierungsförderung erhalten.

Ich habe zwar keine Probenraum-Förderung erhalten, jedoch im Kontext des Probenraum-Sharings einen geförderten Probenraum genutzt.

Ich habe weder eine Förderung erhalten noch im Kontext des Probenraum-Sharings einen geförderten Probenraum genutzt.

4.1 Fördergegenstand 1: Probenraumförderung und Probenraum-Sharing

4.1.1 Probenraumförderung

Wenn Sie eine Probenraumförderung durch die Stadt Braunschweig erhalten haben, beantworten Sie bitte die folgenden Fragen.

Stufen Sie bitte folgende Aussagen zur Probenraumförderung innerhalb der 4er Skala (1 - 4) zwischen trifft zu / trifft gar nicht zu ein.
Zutreffendes bitte ankreuzen.

	Sehr zutreffend	Zutreffend	Begrenzt zutreffend	Gar nicht zutreffend
Durch die Braunschweiger Probenraumförderung hat sich meine Probenraumsituation verbessert.				
Im Kontext der Probenraumförderung habe ich insgesamt positive Erfahrungen mit der Mietung und / oder Nutzung von Probenraum gemacht.				
Durch das Tanzförderprogramm ist der Bedarf nach Probenraum in Braunschweig gedeckt worden.				

4.1.1 Probenraumförderung | Fortsetzung

Wofür haben Sie den geförderten Probenraum genutzt?
(Mehrfachnennung möglich)

- Proben für Aufführungen
 - Proben für Recherchen
 - Fortbildungen
 - Workshops
 - Vernetzungsaktivitäten
 - Residenz
 - Open Stage
 - Fachtagung
 - Teilhabeprojekte
 - Sonstiges:
-

Haben Sie Hindernisse für eine kontinuierliche Nutzung des Probenraums festgestellt?

Nein

Ja:

Welche Hindernisse haben Sie festgestellt?

An wie vielen Tagen in der Woche nutzen Sie Ihren Probenraum im Durchschnitt?

1 bis 2 Tage / Woche

3 bis 4 Tage / Woche

Mehr:

Wie viele Stunden nutzen Sie Ihren Probenraum pro Probentag im Durchschnitt?

1 bis 3 Stunden

4 bis 6 Stunden

Mehr als 6 Stunden

Andere Angabe:

4.1.1 Probenraumförderung | Fortsetzung

Wo haben Sie Ihre Proben vor dem Erhalt von Mitteln im Rahmen des Braunschweiger Tanzförderprogramms durchgeführt?

Könnte die Probenraum-Förderung aus Ihrer Sicht verbessert werden und wenn ja, wie?

4.1.2 Probenraum-Sharing

In diesem Abschnitt möchten wir mehr über Ihre Erfahrungen mit dem Teilen von Probenräumen erfahren. Die folgenden Fragen richten sich an Akteur:innen, die sich einen im Rahmen des Tanzförderprogramms geförderten Probenraum geteilt haben, unabhängig davon, ob Sie Hauptmieter:in oder Mitnutzende:r waren.

Haben Sie bereits vor der Einführung des Förderprogramms in Braunschweig Probenräume geteilt?

Ja

Nein

Haben Sie erst in Folge der Einführung des Förderprogramms in Braunschweig Probenräume geteilt?

Ja

Nein

4.1.2 Probenraum-Sharing | Fortsetzung

Mit welchen Personen haben Sie den Probenraum geteilt?

(Mehrfachnennung möglich)

Mit Akteur:innen / Gruppen aus dem Bereich der Darstellenden Künste

Mit Initiativen / Gruppen aus dem Bereich Soziokultur

Sonstige:

Wie oft haben Sie im Durchschnitt den Probenraum geteilt?

1 bis 3 Tage / Woche

4 bis 7 Tage / Woche

1 bis 3 Tage / Monat

Andere Angabe: _____

Wie lange teilten Sie pro Tag den Probenraum im Durchschnitt?

1 bis 3 Stunden

3 bis 6 Stunden

Mehr als 6 Stunden

Andere Angabe: _____

Stufen Sie bitte folgende Aussagen zum Probenraum-Sharing-Konzept innerhalb der 4er Skala (1 - 4) zwischen trifft zu / trifft gar nicht zu ein.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

	Sehr zutreffend	Zutreffend	Begrenzt zutreffend	Gar nicht zutreffend
Das Probenraum-Sharing-Konzept ist im Allgemeinen ein gelungenes Förderinstrument.				
Das Probenraum-Sharing-Konzept hat zur Erweiterung meiner Vernetzung mit anderen professionellen Akteur:innen aus dem Bereich Darstellende Kunst beigetragen.				
Das Probenraum-Sharing-Konzept hat zur Entwicklung gemeinsamer Projekte oder anderer Formen von Zusammenarbeit geführt.				
Das Probenraum-Sharing-Konzept hat zur Entstehung von innovativen Ideen, Konzepten oder künstlerischen Praktiken geführt.				
Das Probenraum-Sharing-Konzept hat meine Probensituation verbessert.				

4.1.2 Probenraum-Sharing | Fortsetzung

**Wenn Sie durch das Probenraum-Sharing neue Kontakte geschlossen haben:
Wo sind diese vornehmlich tätig?
(Mehrfachnennung möglich)**

- In Braunschweig
- In Hannover
- In Niedersachsen
- In anderen Bundesländern
- In Europa
- Außerhalb Europas
- Ich habe durch das Probenraum-Sharing keine neuen Kontakte geschlossen

Könnte das Konzept des Probenraum-Sharings aus Ihrer Sicht verbessert werden und wenn ja, wie?

Waren Sie Mieter:innen des geförderten Probenraums?

Nein

Ja

**Stufen Sie bitte aus Ihrer Perspektive als Mieter:in folgende Aussagen zum Probenraum-Sharing innerhalb der 4er Skala (1 - 4) zwischen trifft zu / trifft gar nicht zu ein.
Zutreffendes bitte ankreuzen.**

	Sehr zutreffend	Zutreffend	Begrenzt zutreffend	Gar nicht zutreffend
Das Probenraum-Sharing war mit hohem organisatorischen Aufwand verbunden.				
Es war schwierig, Partner:innen für das Teilen des Probenraums zu finden.				
Der Probenraum war durchgängig sehr gut ausgelastet.				
Die Ausstattung des Probenraums war mit hohen Kosten verbunden.				

4.1.2 Probenraum-Sharing | Fortsetzung

Mit Erhalt der Probenraumförderung haben Sie sich dazu verpflichtet, mindestens eine öffentlichkeitswirksame, teilhabeorientierte Veranstaltung / Aktivität im Förderjahr durchzuführen. Gerne würden wir mehr über diese Veranstaltung / Aktivität erfahren.

Welche Veranstaltungsart haben Sie durchgeführt?

(Mehrfachnennung möglich)

Tag der offenen Tür

Öffentliche Probe

Workshop für Mitglieder der Stadtgesellschaft

Sonstiges: _____

Wie schätzen Sie die Wirkung Ihrer Veranstaltung ein?

Stufen Sie bitte folgende Aussagen zu Ihrer Veranstaltung innerhalb der 4er Skala (1 - 4) zwischen trifft zu / trifft gar nicht zu ein.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

	Sehr zutreffend	Zutreffend	Begrenzt zutreffend	Gar nicht zutreffend
Ich habe neue Interessent:innen für den zeitgenössischen Tanz gewonnen.				
Ich habe den Besucher:innen einen Zugang zur Ästhetik des zeitgenössischen Tanzes verschafft.				
Ich habe die Sichtbarkeit des zeitgenössischen Tanzes in Braunschweig erhöht.				
Ich habe Kontakte für Teilhabeprojekte geknüpft.				

Könnte das Konzept Probenraum-Sharing aus Ihrer Perspektive als Mieter:in verbessert werden und wenn ja, wie?

4.1.3 Produktionen und Aufführungen

Nun möchten wir gerne noch etwas über die Produktionen erfahren, die Sie in den geförderten Probenräumen erarbeitet haben. Wenn Sie eine Probenraumförderung durch die Stadt Braunschweig erhalten bzw. im Kontext des Probenraum-Sharings einen geförderten Probenraum genutzt haben, beantworten Sie bitte die folgenden Fragen.

Wie viele Produktionen sind darin entstanden?

- | | |
|-----------------------------|----------------------|
| Keine, da nur Vorrecherchen | 1 bis 2 Produktionen |
| Mehr als 2 Produktionen: | _____ |

Wurde eine dieser Produktionen aufgeführt?

- | | |
|------|----|
| Nein | Ja |
|------|----|

Worum handelte es sich hierbei?

(Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|--------------------|---------------------------|
| Neuproduktionen | Wiederaufnahmen |
| Einzelproduktionen | Gemeinschaftsproduktionen |

Teilen Sie uns bitte die Namen der Spielstätten mit, in denen Sie diese Produktion bzw. Produktionen gezeigt haben

(Mehrfachnennung möglich)

In Braunschweig

In Niedersachsen

Sonstige



4.1.3 Produktionen und Aufführungen | Fortsetzung

Hatte die Probenraumförderung aus Ihrer Sicht unmittelbaren Einfluss auf den Innovationsgehalt Ihrer Produktionen?

Nein:

Was glauben Sie, was fehlte? Erläutern Sie dies bitte kurz.

Ja:

Was war hierfür aus Ihrer Sicht der entscheidende Grund?

Finanzielle Entlastung

Kontinuierliche Raumnutzung

Anderer Grund/Andere Gründe:

Hat die Probenraumförderung zur Zusammenarbeit mit neuen Akteur:innen geführt, beispielsweise aus anderen Kunstsparten, aus Kulturinstitutionen, aus der Stadtgesellschaft?

Nein

Ja:

Mit welcher Art von Akteur:innen?

Haben Sie in einem über das Tanzförderprogramm geförderten Probenraum Konzepte für teilhabeorientierte Aktivitäten entwickelt?

Nein

Ja:

Welche Zielgruppe(n) hatten Sie dabei im Blick?

4.1.3 Produktionen und Aufführungen | Fortsetzung

Haben Sie diese Konzepte bereits umgesetzt?

Nein

Ja

Wo haben diese Aktivitäten stattgefunden?

(Mehrfachnennung möglich)

In Braunschweig

Im Braunschweiger Umland

Sonstiges:

Wer waren Ihre Kooperationspartner:innen?

4.2 Fördergegenstand 2: Digitalisierung

Der folgende Fragenblock betrifft nun den 2. Fördergegenstand des Tanzförderprogramms, die Digitalisierung.

Wie bewerten Sie Ihren aktuellen Bedarf an einer Verbesserung Ihrer aktuellen digitalen Infrastruktur?

Gering

Mittel

Hoch

Wenn Sie mittel oder hoch ausgewählt haben: Was benötigen Sie konkret?

4.2 Fördergegenstand 2: Digitalisierung | Fortsetzung

Wofür haben Sie die Förderung erhalten?

- Erstellung einer Webseite
- Entwicklung von Social-Media-Strategien
- Erschließung von digitalen Auftrittsmöglichkeiten

Haben Sie durch die Digitalisierungsförderung zur Etablierung der Braunschweiger Tanzszene digitale Auftrittsmöglichkeiten erschließen können?

Nein

Ja:

Bitte beschreiben Sie diese kurz

Wie viele Auftrittsmöglichkeiten waren es?

- 1 bis 5 Auftritte
- 5 bis 10 Auftritte
- Mehr als 10 Auftritte

Abschließend möchten wir Sie nun noch um Ihre Einschätzung der Wirkung Ihrer Digitalisierungsförderung bitten.

Stufen Sie bitte folgende Aussagen zu Ihrer Digitalisierungsförderung innerhalb der 4er Skala (1 - 4) zwischen trifft zu / trifft gar nicht zu ein.
Zutreffendes bitte ankreuzen.

	Sehr zutreffend	Zutreffend	Begrenzt zutreffend	Gar nicht zutreffend
Ich konnte neue Zielgruppen ansprechen.				
Ich habe meine Arbeit beim Publikum bekannter gemacht.				
Ich habe mich mit anderen Tanzschaffenden vernetzt.				
Ich habe neue Auftrittsmöglichkeiten erschlossen.				
Ich habe Kurator:innen von Tanzfestivals auf meine Arbeit aufmerksam gemacht.				

4.2 Fördergegenstand 2: Digitalisierung | Fortsetzung

Könnte der Fördergegenstand Digitalisierung aus Ihrer Perspektive verbessert werden und wenn ja, wie?

5 Abschließende Anregungen und Anmerkungen

Wenn Sie uns nun abschließend noch etwas mitteilen möchten oder es Aspekte gibt, die wir in diesem Fragebogen nicht berücksichtigt haben, notieren Sie dies bitte hier.

Sie sind jetzt am Ende der Umfrage angekommen.
Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit und die Zeit, die Sie investiert haben!



Umfrage zum Tanzförderprogramm der Stadt Braunschweig

Auswertung

**Fachbereich für Kultur und
Wissenschaft | Abteilung
Kulturinstitut**

Dezember 2024

Inhalt

I. Hintergrund, Zielsetzung und Herangehensweise.....	1
II. Kurze Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse	2
III. Auswertung des Fragebogens	3
Angaben zur Person.....	3
1. Einleitende Fragen zur aktuellen Tanzszene in Braunschweig.....	7
2. Allgemeine Fragen zur Antragstellung	9
2.1 Vorerfahrung mit Anträgen auf Probenraumförderung.....	9
2.2 Vorerfahrung mit Anträgen im Bereich Digitalisierung	13
2.3 Erfahrung mit der Antragstellung im Tanzförderprogramm Braunschweig	16
3. Evaluierung des Tanzförderprogramms.....	17
3.1 Allgemeine Einschätzung der Wirksamkeit des Tanzförderprogramms.....	17
3.2 Einschätzung der Befragten zu den Stärken und Schwächen des aktuellen Tanzförderprogramms	21
3.3 Bewertung des Antragsverfahrens des Tanzförderprogramms	25
4. Evaluierung der Fördergegenstände des Tanzförderprogramms.....	26
4.1 Fördergegenstand 1: Proberaumförderung und Probenraum-Sharing	27
4.2 Fördergegenstand 2: Digitalisierung	47
5. Abschließende Anregungen und Anmerkungen der Befragten.....	50
IV. Schlussfolgerungen und Ausblick.....	53

I. Hintergrund, Zielsetzung und Herangehensweise

Zur Unterstützung der freien, professionellen Braunschweiger Tanzszene wurde gemeinsam mit den Akteur:innen im Rahmen des Kulturentwicklungsplans ein Zukunftskonzept entwickelt. Im Ergebnis wurde der dringlichste Handlungsbedarf im Bereich der Probenraum- und Infrastrukturförderung festgestellt. Zur Realisierung des Tanzkonzepts wurde im ersten Schritt eine Richtlinie zum Braunschweiger Tanzförderprogramm vorgelegt, die bis Ende 2025 Gültigkeit hat und laufend evaluiert werden soll. Auf diese Weise soll der Spielraum geschaffen werden, um im Sinnes des Ziels des Programms, die Tanzszene in Braunschweig zu etablieren, gegebenenfalls auch Anpassungen der Fördergegenstände durchführen zu können.

Die vorgelegte Evaluation konzentriert sich auf das erste Förderjahr (2024). In diesem wurden insgesamt drei Anträge im Bereich Probenraumförderung sowie elf Anträge im Bereich Digitalisierung gestellt. Insgesamt wurden Mittel in Höhe von 108.162,00 Euro beantragt.

Ziel der Evaluation ist die qualitative Bewertung der bisherigen Wirksamkeit des Braunschweiger Tanzförderprogramms hinsichtlich der Erreichung seiner kulturpolitischen Zielsetzungen aus der Perspektive der Akteur:innen der zeitgenössischen professionellen Tanzszene in Braunschweig. Zudem wurden die Befragten gebeten, Anregungen zur zukünftigen Ausgestaltung des Braunschweiger Tanzförderprogramms zu geben.

Als Methode wurde eine standardisierte Online-Umfrage kombiniert mit Freitextfragen gewählt. Adressiert wurden 19 Vertreter:innen der professionellen Braunschweiger Tanzszene (Einzelkünstler:innen, Vertreter:innen von Initiativen sowie von Tanzgruppen) sowie von Interessenvertretungen der freien darstellende Künste. Dabei handelte es sich um die Antragstellenden sowie um den Kreis der Tanzschaffenden, die von Anfang an in die Konzeptentwicklung einbezogen worden waren. Die Antragstellenden waren zudem darum gebeten worden, die Umfrage an diejenigen weiterzuleiten, die im Kontext des Probenraum-Sharings geförderte Räume genutzt haben. Durchgeführt wurde die Umfrage im Zeitraum vom 26. September bis zum 21. Oktober 2024. Den Befragten wurde eine anonymisierte Auswertung zugesichert.

Zum Zeitpunkt der Umfrage waren die Anträge im Bereich Digitalisierung für den Förderzeitraum 1. Juli 2024 bis 31. Dezember 2024 bereits gestellt, jedoch noch nicht beschiedet worden.

Teilgenommen haben an der Online-Umfrage insgesamt 13 Akteur:innen. Der Rücklauf der Online-Umfrage liegt somit bei 68,42%.

II. Kurze Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse

Insgesamt wird die Wirkung des Programms auf die Weiterentwicklung, Stärkung und Etablierung der professionellen Braunschweiger zeitgenössischen Tanzszene von den Befragten als sehr positiv eingeschätzt. Übereinstimmend geben sie an, dass sich ihre Arbeitssituation durch die Implementierung des Tanzförderprogramms stark verbessert habe. Die Einrichtung des Förderprogramms wird vielstimmig gewürdigt, die Haltung der Politik gegenüber der Tanzszene als wertschätzend wahrgenommen. Es werden positive Effekte für die Sichtbarkeit der Braunschweiger Tanzszene, die Erhöhung der Produktionszahlen, den Innovationsgehalt der Produktionen, die Entwicklung von teilhabeorientierten Aktivitäten, die Gewinnung neuer Zielgruppen und die Vernetzung insbesondere mit Institutionen außerhalb der Tanzszene sowie für den Bekanntheitsgrad des Produktionsstandorts Braunschweig festgestellt. Darüber hinaus wird hervorgehoben, dass das Tanzförderprogramm für andere Kommunen beispielhaft sein sollte.

Insbesondere im Kontext der Probenraumförderung werden jedoch auch eine Reihe von Verbesserungen vorgeschlagen. Dies betrifft vor allem die Laufzeit der Probenraumförderung. Vielfach wird eine Verlängerung des Förderzeitraums gewünscht. Mehrfach wird angemerkt, dass sich die Probenraumförderung über einen längeren Förderzeitraum erstrecken sollte, um Planungssicherheit zu gewährleisten. Eine einjährige Laufzeit wird als zu kurz und zu risikoreich eingeschätzt, um einen langfristigen Mietvertrag eingehen zu können. Weitere Anregungen sind, die Kosten für die Pflege des Raumes und die mit dem Sharing verbundenen koordinierenden Tätigkeiten in den Förderkanon aufzunehmen. Auch investive Maßnahmen für die Herrichtung eines für den Tanz geeigneten Probenraums bzw. – vor dem Hintergrund der mit dem Sharing verbundenen Abnutzungen – für seine Instandhaltung, sollten aus Sicht der Befragten einbezogen werden.

Im Fragebogen wird auch auf die Schließung des LOT-Theaters Bezug genommen. Im Kontext der Frage, welcher absoluter Schwerpunkt für eine Weiterentwicklung gesetzt werden sollte (bei einer möglichen Nennung), wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass der Förderung einer Spielstätte eine ebenso große Bedeutung zugemessen werden solle wie der Förderung des Probenraums. Dies ist ein durchaus bemerkenswertes Ergebnis: Die Produktionsmöglichkeiten werden auf eine Stufe mit dem Aufführungsort gestellt. Dies zeigt, dass es sich bei der Probenraumförderung in den Augen der Akteur:innen um ein wichtiges Instrument handelt, um den Tanzstandort Braunschweig zu stärken.

Mit Blick auf die Weiterentwicklung des Tanzstandorts Braunschweig wird zudem darauf hingewiesen, dass neben der Unterstützung der Arbeitssituation auch die Projektfördermittel aufgestockt werden sollten, um ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Infrastruktur- und Projektförderung herzustellen. Als weitere Fördergegenstände werden Fortbildungsangebote für professionelle Tanzschaffende, Residenz- und Rechercheförderung sowie die Förderung der Entwicklung von Teilhabeprojekten angeregt.

Im Folgenden findet sich eine ausführliche Auswertung des Fragebogens. Die Ergebnisse werden in der Chronologie des Fragebogens präsentiert: ¹Nach persönlichen Angaben werden zunächst die Einschätzungen zum aktuellen Status Quo der Braunschweiger Tanzszene abgefragt, anschließend allgemeine Fragen zur Antragstellung (Vorerfahrungen und Erfahrungen mit der Antragstellung im Tanzförderprogramm Braunschweig). Es folgt die Evaluierung des Tanzförderprogramms in der Gesamtschau. Anschließend werden die beiden Fördergegenstände des Tanzförderprogramms, Probenraumförderung mit Probenraum-Sharing sowie Digitalisierungsförderung, näher beleuchtet. Abschließend wird den Befragten Raum für ihre Anregungen und Anmerkungen gegeben.

Die Antworten auf Freitextfragen werden überwiegend in Stichpunkten oder in Auszügen wiedergegeben, um die Anonymisierung der Auswertung zu gewährleisten. Abschließend wird ein Ausblick auf das weitere Vorgehen gegeben.

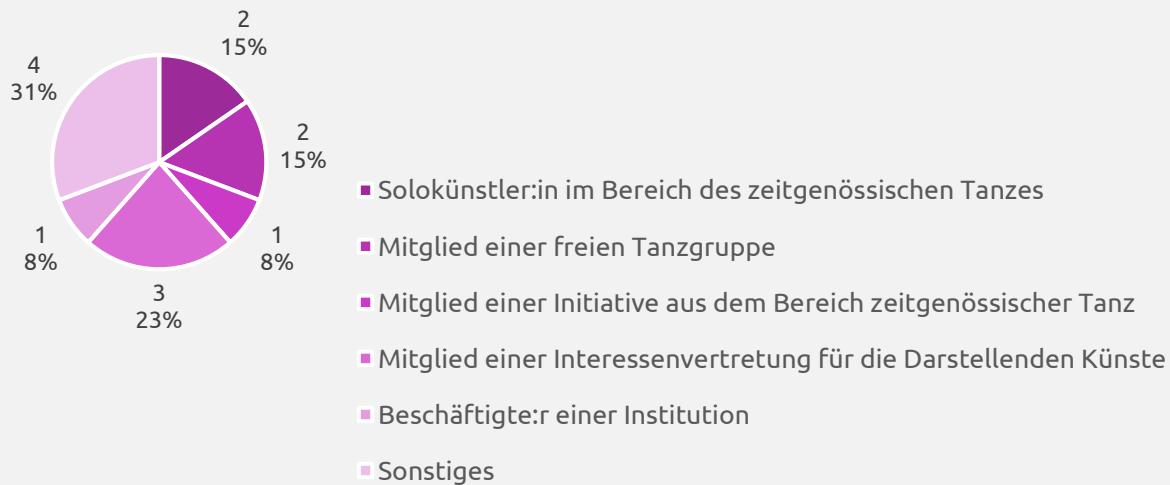
¹ Der vollständige Fragebogen findet sich im Anhang

III. Auswertung des Fragebogens

Angaben zur Person

Einleitend wurden von den Teilnehmenden Angaben zur Person abgefragt, zunächst zu ihrem Profil.

Abb. 1. Profil der Befragten



Angaben zu „Sonstiges“:

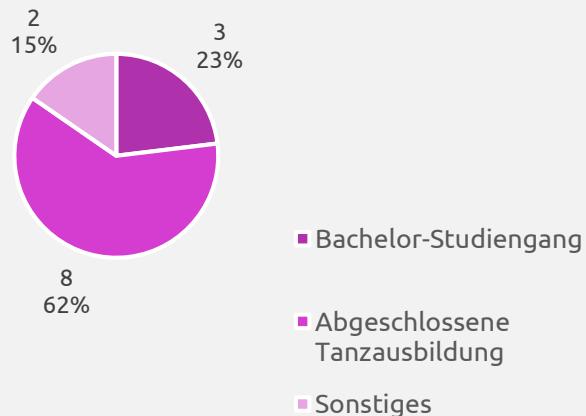
- Der Fragebogen wurde sowohl aus der Perspektive als Solokünstler:in als auch aus der Perspektive als Mitglied eines Tanzensembles beantwortet

Wie aus dem vorausgehenden Diagramm abzulesen ist, finden sich unter den Rückläufen der Befragung sowohl Einzelkünstler:innen und Gruppen als auch Initiativen und Interessenvertretungen, so dass in den Ergebnissen das gesamte Spektrum der Organisationsformen der aktuellen Braunschweiger Tanzszene abgebildet wird.

Je zwei Befragungsteilnehmende haben die Fragen als Solokünstler:innen und Mitglieder einer Tanzgruppe beantwortet, je 1 Teilnehmende:r als Mitglied einer Initiative aus dem Bereich zeitgenössischer Tanz und in Vertretung einer Institution. 3 haben sich als Mitglieder einer Interessenvertretung an der Umfrage beteiligt. Weitere 4, also 31% der Befragten, weisen darauf hin, den Fragebogen aus zweifacher Perspektive (SoloKünstler:in und Mitglied einer Gruppe) auszufüllen. Daraus ist zu schließen, dass eine Reihe der Tanzschaffenden nicht nur im Rahmen einer Gruppe, sondern auch solistisch tätig ist.

Des Weiteren wurde der Ausbildungshintergrund der Befragungsteilnehmenden erfragt. Das Ergebnis illustriert das folgende Diagramm:

Abb. 2. Abschlüsse der Befragten

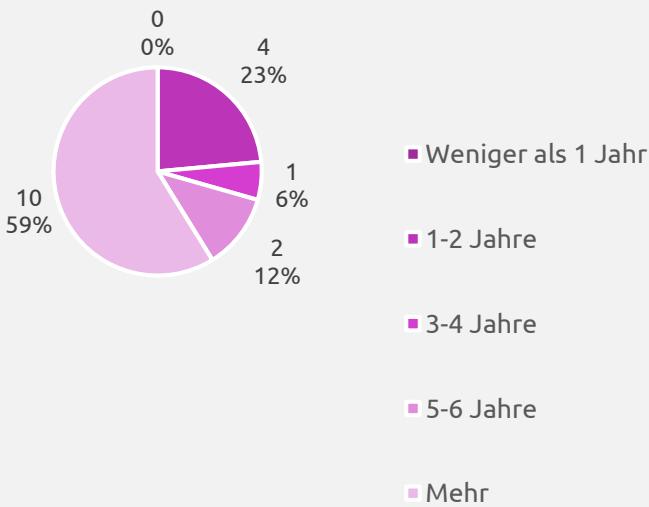
*Angaben zu „Sonstiges“:*

- Ausbildung in Physical Theatre
- Abschluß als Magister Artium

Die Mehrheit der Befragten verfügt, so lässt sich ablesen, über eine abgeschlossene Tanzausbildung. 2 haben einen Bachelor. Auch ein Magister Artium ist vertreten.

Anschließend wurden die Befragten um Auskunft zur Dauer ihrer Tätigkeit in Braunschweig gebeten, um auf diese Weise erkennen zu können, ob das Tanzförderprogramm von der alteingesessenen Szene oder eher von der jungen angenommen wurde.

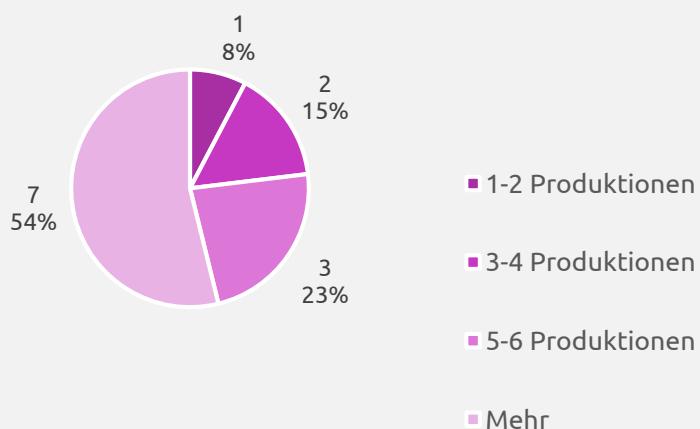
Abb. 3. Dauer der bisherigen Tätigkeit der Befragten in Braunschweig

*Angaben zu „Mehr“:*

- 59 % der Befragten gaben an, seit mehr als 10 Jahren in Braunschweig tätig zu sein.
- Die Bandbreite reicht von 7 bis zu 44 Jahren

Aus den Angaben zur bisherigen Tätigkeit der Befragten in Braunschweig lässt sich schließen, dass die überwiegende Anzahl der Befragungsteilnehmenden seit mehr als 10 Jahren in Braunschweig tätig ist. Dies bildet sich auch in der Anzahl der Produktionen ab, die sie nach ihren eigenen Angaben bisher in Braunschweig präsentiert haben, wie folgendes Diagramm illustriert:

Abb. 4. Anzahl der in Braunschweig gezeigte Tanz-Produktion, an denen die Befragten bereits mitgewirkt haben



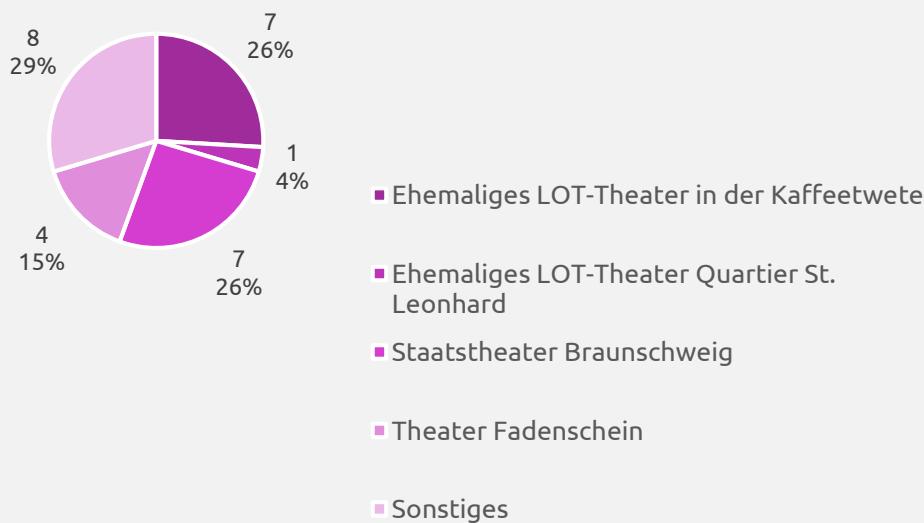
Angaben zu „Mehr“:

- die Spannbreite reicht von 8 über 23, 25, 30, 40 bis 60 Produktionen

Die Angaben zur Anzahl der Produktionen verdeutlichen, dass die Mehrheit der Befragten bereits zahlreiche Produktionen in Braunschweig präsentiert haben. 54% geben an, mehr als 6 in Braunschweig gezeigt zu haben. Bei den Angaben zu „mehr“ reicht die Spannbreite sogar bis hin zu 60 Produktionen. Die „Newcomer“ sind folglich deutlich in der Minderzahl.

Um einen Eindruck vom Wirkungskreis der Befragungsteilnehmenden zu gewinnen, wurden die Teilnehmenden auch nach den Schauplätzen dieser Produktionen befragt. Das Ergebnis illustriert die folgende Abbildung (Abb. 5), aus der sich ablesen lässt, dass sie vornehmlich in den institutionell geförderten Spielstätten LOT-Theater (hauptsächlich am Standort Kaffeetwete) und Theater Fadenschein sowie im Staatstheater gezeigt wurden. Unter „Sonstiges“ wird zudem ein bemerkenswert breites Spektrum an Aufführungsorten genannt, darunter auch zahlreiche Orte im öffentlichen Raum.

Abb. 5. Schauplätze der Tanzproduktionen der Befragten



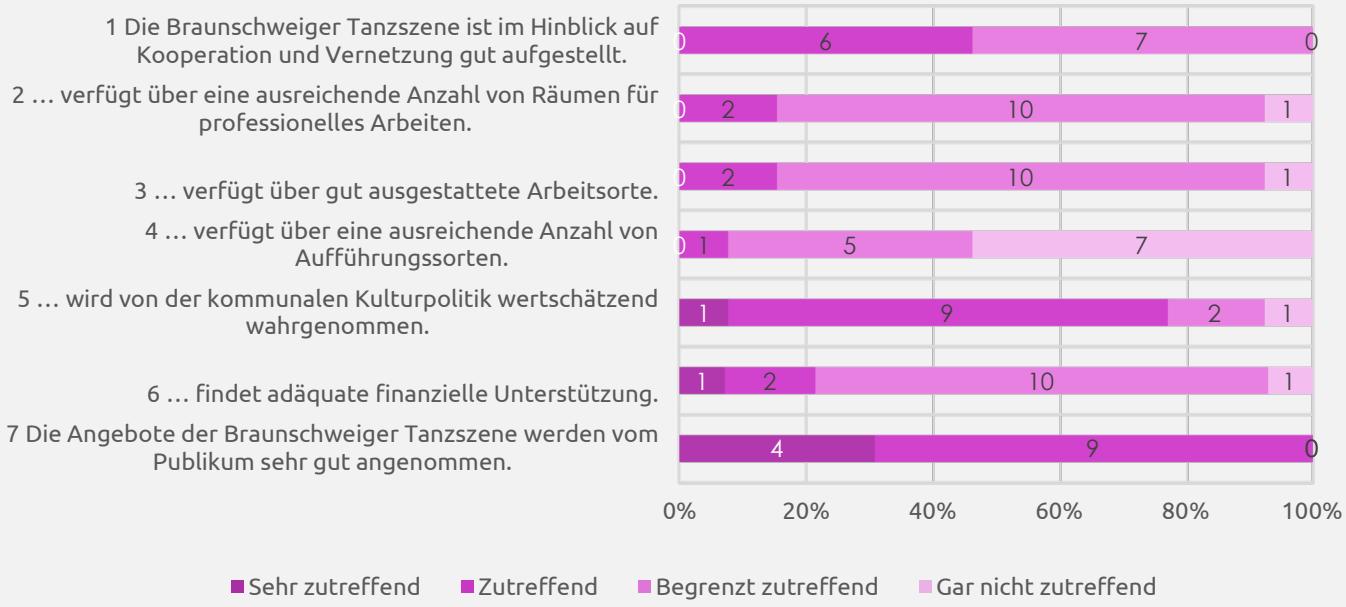
Angaben zu „Sonstiges“:

- ehemalige Kaufhaus Horton
- KufA Haus
- Kult Theater
- Brunsviga
- temporäre Orte wie Ladengeschäfte
- Wohnungen und Ausstellungsräume
- das Herzog Anton Ulrich-Museum
- Braunschweiger Dom
- Braunschweiger Schulen und deren Aulen
- die Studiobühne von Sylvia Heyden (T.A.N.Z. Braunschweig)
- Klosterkirche und -garten Riddagshausen
- Schulgarten Dowesee
- Landesmuseum Braunschweig
- Schlossplatz Braunschweig
- Begegnungsraum Albertus Magnus
- Richmond Park
- Magnikirchplatz
- Magnikirche
- HBK
- Hagenmarkt
- Städtisches Museum Braunschweig
- Roter Saal
- Theaterpark
- Stadtbibliothek
- Brunnen
- Botanischer Garten
- Stadtbäder
- Parkhäuser
- Andreaskirche

1. Einleitende Fragen zur aktuellen Tanzszene in Braunschweig

Der einleitende Fragenkomplex zu den Einschätzungen zum aktuellen Status Quo der Braunschweiger Tanzszene vermittelt ein erstes Bild von ihren aktuellen Stärken und Schwächen aus der Sicht der Tanzschaffenden.

Abb. 6. Einschätzungen zum aktuellen Status Quo der Braunschweiger Tanzszene



- Die Einschätzung zum Grad der Vernetzung (Frage 1) liegt im mittleren Bereich, wobei das Votum „*begrenzt zutreffend*“ überwiegt. Hier wird folglich noch Verbesserungspotential gesehen.
- Dies trifft auch auf die Bewertung der Raumsituation zu: Die Aussage, ob die Braunschweiger Tanzszene über eine ausreichende Anzahl von Räumen für professionelles Arbeiten verfügen würde (Frage 2), wurde lediglich von zwei Befragungsteilnehmenden als „*zutreffend*“ eingeschätzt. Zehn geben ein „*begrenzt zutreffend*“ an, eine Stimme votiert für „*gar nicht zutreffend*“. Dies überrascht zunächst: Bietet die Probenraumförderung doch ein Instrument, um die Arbeitsraumsituation entscheidend zu verbessern. Da die Folgefrage nach den Einschätzungen, ob die Tanzszene über gut ausgestattete Arbeitsorte verfügen würde (Frage 3), deckungsgleich jeweils mit den gleichen Voten beantwortet wurde, ist zu vermuten, dass insbesondere im Bereich der Ausstattung der Probenräume Verbesserungspotential gesehen wird. Ob dies zutrifft und ob es zudem gegebenenfalls auch explizite Hinderungsgründe gab, eine Probenraumförderung zu beantragen, wird im Kontext der Auswertung des entsprechenden Fragenkomplexes in dieser Umfrage zu betrachten sein.
- Die Frage, ob die Stadt über eine ausreichende Anzahl von Aufführungsorten verfügen würde (Frage 4), wurde überwiegend als „*gar nicht zutreffend*“ eingeschätzt – nicht erstaunlich vor dem Hintergrund, dass die Umfrage im Jahr der Insolvenz des ehemaligen LOT-Theaters durchgeführt wurde.
- Als sehr positiv wird die Haltung der Politik zur Tanzszene bewertet (Frage 5): Die Wahrnehmung der Tanzszene in der Kulturpolitik wird mit großer Mehrheit als wertschätzend wahrgenommen.

- Die Aussage, ob die Tanzszene eine adäquate finanzielle Unterstützung findet (Frage 6), wird mehrheitlich als „*begrenzt zutreffend*“ eingeschätzt.
- Nahezu einhellig wird attestiert, dass die Angebote der Braunschweiger Tanzszene vom Publikum sehr gut aufgenommen werden (Frage 7).

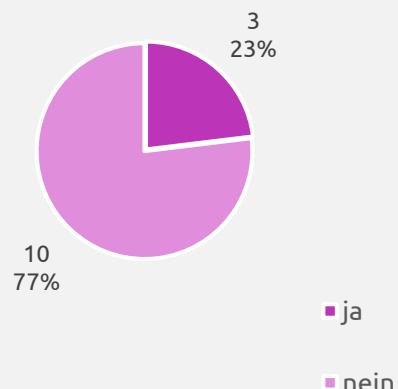
2. Allgemeine Fragen zur Antragstellung

Bevor die Erfahrungen mit dem Braunschweiger Tanzförderprogramm eruiert wurden, wurde ermittelt, ob die Teilnehmenden Vorerfahrungen mit Probenraumförderungen im Rahmen anderer Förderprogramme besitzen.

2.1 Vorerfahrung mit Anträgen auf Probenraumförderung

Im ersten Fragenkomplex wurden die Vorerfahrungen im Bereich Probenraumförderung thematisiert.

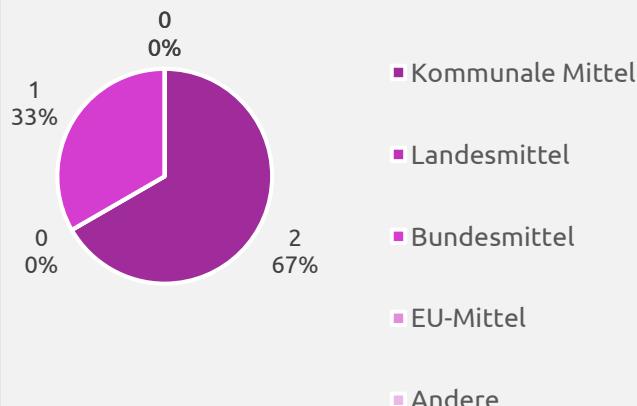
Abb. 7 a. Erhalt von Fördermitteln für die Förderung von Probenraum aus anderen Förderprogrammen



Das Schaubild zeigt, dass lediglich 23 % der Befragten bereits Erfahrungen im Bereich Probenraumförderung gesammelt haben.

Anschließend wurde die Herkunft dieser Mittel erfragt.

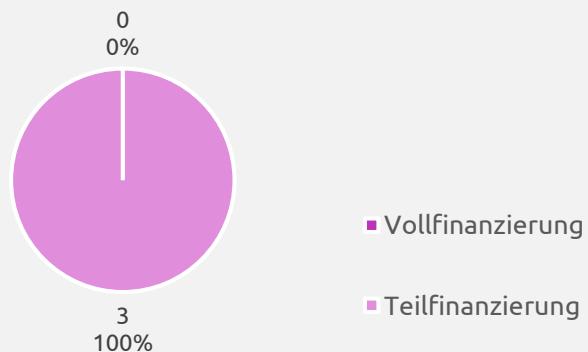
Abb. 7 b. Herkunft der Mittel aus anderen Förderprogrammen



Es zeigte sich, dass diese Mittel überwiegend kommunale Mittel waren, in einem Fall handelte es sich um Bundesmittel.

Abgefragt wurde zudem die Art der Zuwendung, die die Antragstellenden im Kontext dieser Probenraumförderung erhalten haben.

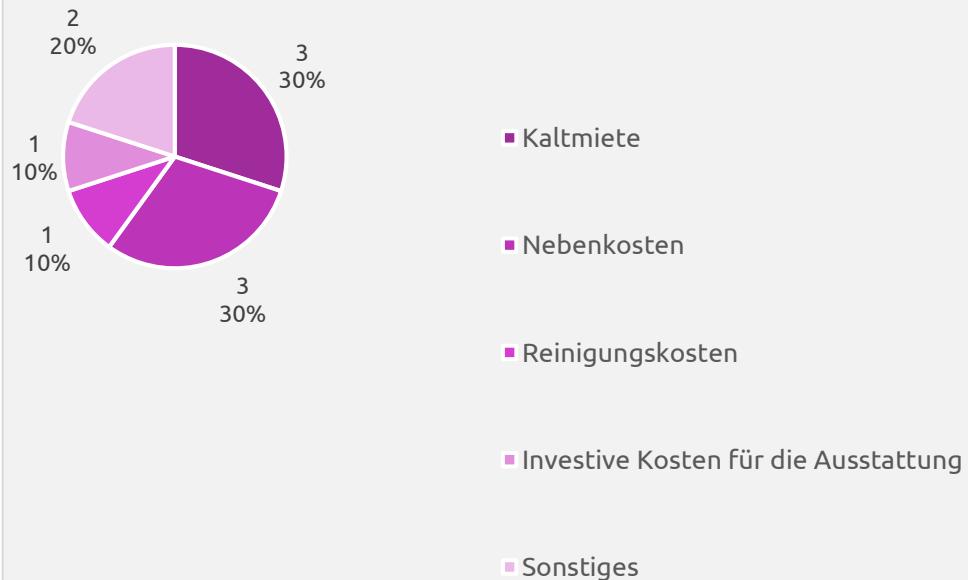
Abb. 7 c. Art der Zuwendung, die die Antragstellenden im Kontext dieser Probenraumförderung aus anderen Förderprogrammen erhalten haben



Bei allen Förderungen handelte es sich um Teilfinanzierungen, wie aus dem Schaubild abzulesen ist.

Für einen möglichen Vergleich mit dem Braunschweiger Förderprogramm war zudem von Interesse, welche Kosten im Rahmen dieser Förderung förderfähig gewesen sind.

Abb. 7 d. Förderfähige Kosten im Rahmen der Proberaumförderung aus anderen Förderprogrammen



Angaben zu „Sonstiges“: (jeweils eine Nennung)

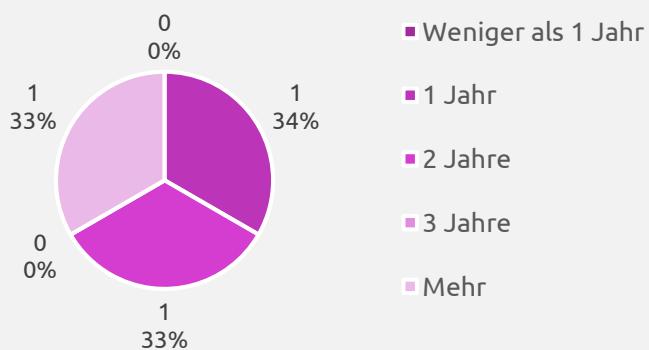
- Personalkosten (im Kontext der Bundesförderung)
- Telefon und Internet (im Kontext einer kommunalen Förderung)

Im Ergebnis zeigte sich, dass bei 30% der anderen Förderprogramme – wie im Braunschweiger Förderprogramm – die Kaltmiete und die Nebenkosten gefördert wurden. Im Kontext der Bundesförderung waren zudem Reinigungskosten sowie investive Kosten für die Ausstattung und Personalkosten förderfähig.²

Die Dauer der Probenraumförderungen, die die Befragten im Kontext anderer Förderprogramme erhalten haben, wurde ebenfalls erfragt. Folgende Abbildung illustriert das Ergebnis:

² Das Bundesprogramm Neustart Kultur bot in der Covid 19-Pandemie-Zeit die Möglichkeit, neben den Mietkosten auch Personalkosten und investive Kosten zu beantragen.

Abb. 7 e. Dauer der Probenraumförderung aus anderen Förderprogrammen



Angaben zu „mehr“:

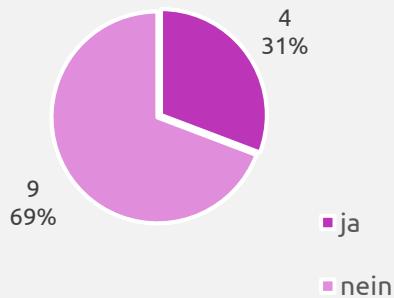
- dauerhaft eingestellt, jedes Jahr neuer Antrag“

Der Förderzeitraum betrug bei 34% 1 Jahr, bei 33% jeweils 1 Jahr im Falle einer erneuten Antragstellung (von der/dem Befragten vor dem Hintergrund, dass die Mittel dauerhaft eingestellt seien, bei „Mehr“ rubriziert). Bei 33% belief er sich auf 2 Jahre.

2.2 Vorerfahrung mit Anträgen im Bereich Digitalisierung

Die folgenden Diagramme illustrieren, welche Vorerfahrungen die Antragstellenden im Bereich „Digitalisierung“ bereits in anderen Förderkontexten gesammelt haben. Sie geben Einblicke in die Struktur und die Herkunft dieser Mittel.

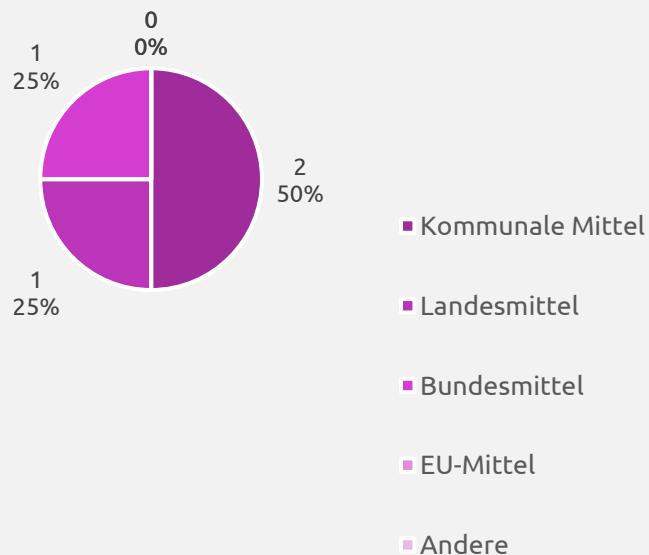
Abb. 8. Beantragung von Mitteln im Bereich Digitalisierung aus anderen Förderprogrammen in der Vergangenheit



Für die Mehrheit (69%) waren es die ersten Antragstellungen im Bereich Digitalisierung. 31% gaben an, in diesem Kontext bereits Vorerfahrungen mit anderen Förderprogrammen gesammelt zu haben.

Das folgende Schaubild illustriert die Herkunft dieser Mittel.

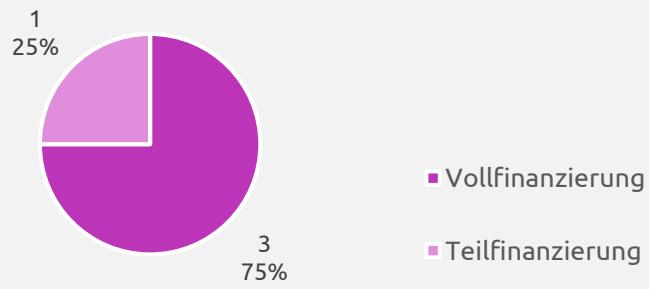
Abb. 9.a. Herkunft der Fördermittel im Bereich Digitalisierung aus anderen Förderprogrammen



Bei den Mitteln, die die Antragstellenden im Vorfeld bereits aus anderen Förderprogrammen erhalten hatten, handelte es sich überwiegend um kommunale Mittel, in je einem Fall um Landes- und Bundesmittel.

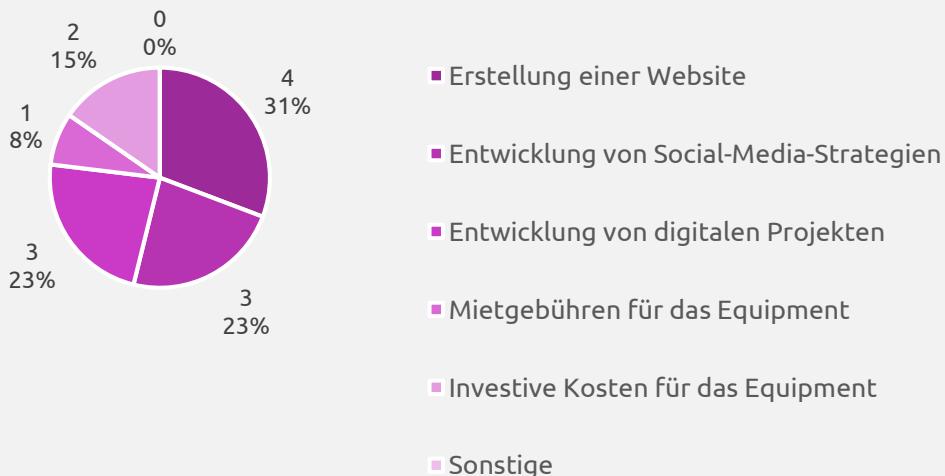
Von Interesse war in diesem Kontext auch, wie sich im Kontext dieser Programme die Finanzierungsart gestaltete.

Abb. 9 b. Art der Zuwendung dieser Fördermittel im Bereich Digitalisierung



Es zeigt sich, dass es sich mit einer Ausnahme um Vollfinanzierungen handelte. Welche Kosten finanziert wurden, veranschaulicht das folgende Diagramm:

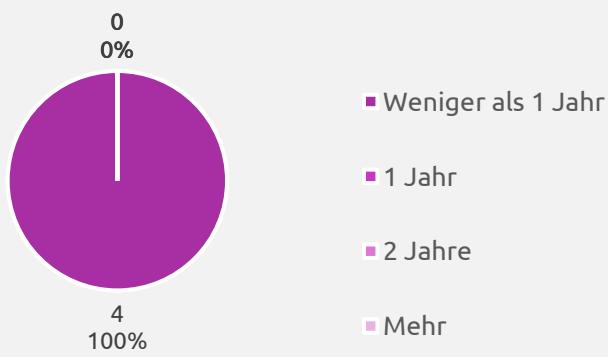
Abb. 9 c. Förderfähige Kosten im Rahmen dieser Digitalisierungsförderung



Gefördert wurden überwiegen die Erstellung von Webseiten (31 %), gefolgt von der Entwicklung von Social-Media-Strategien und digitalen Projekten (jeweils 23%). 15% erhielten eine Förderung für investive Kosten für das Equipment, 8 % für Mietgebühren für das Equipment. Insgesamt überwogen Anwendungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

Der Förderzeitraum im Kontext dieser Programme belief sich in allen Fällen auf weniger als ein Jahr:

Abb. 9 d. Geförderter Zeitraum im Rahmen dieser Digitalisierungsförderung

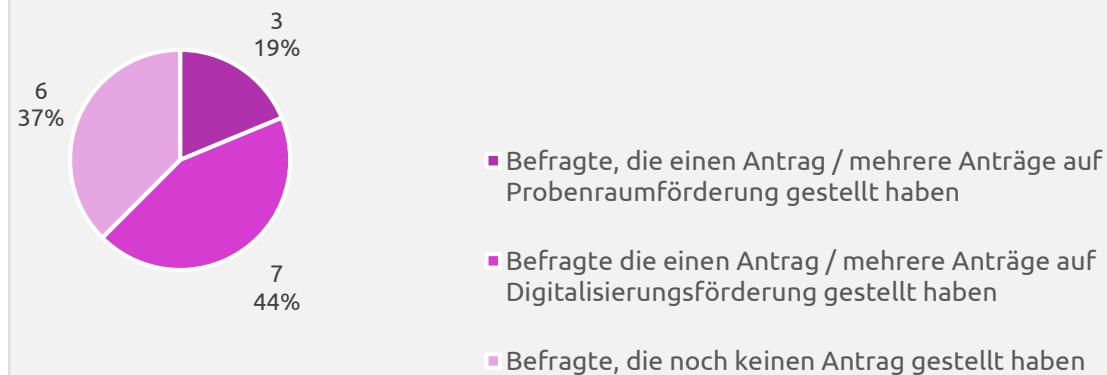


2.3 Erfahrung mit der Antragstellung im Tanzförderprogramm Braunschweig

Im Anschluss an die Ermittlung der Vorerfahrungen wurden die Erfahrungen mit der Antragstellung im Tanzförderprogramm Braunschweig evaluiert. Wie bereits ausgeführt, konzentrierte sich die Evaluierung auf das erste Förderjahr, also auf das Jahr 2024. In diesem wurden insgesamt 3 Anträge im Bereich Probenraumförderung sowie 11 Anträge im Bereich Digitalisierung bewilligt. Die Gesamtfördersumme belief sich auf insgesamt 108.162,00 Euro.

Aus dem folgenden Schaubild ist abzulesen, dass von den Teilnehmenden an der Befragung 3 einen Antrag auf Probenraumförderung gestellt haben. Somit haben alle Tanzschaffenden, die im Kontext der Braunschweiger Tanz-Probenraumförderung im Jahr 2024 eine Förderung erhalten haben, an der Befragung teilgenommen. 7 Befragungsteilnehmende haben einen bzw. mehrere Anträge auf Digitalisierungsförderung gestellt.

Abb. 10. Anträge im Rahmen des Tanzförderprogramms Braunschweig



Angaben zum Grund für eine Nicht-Antragstellung

- Probenraummitbenutzung im Kontext des Probenraum-Sharings

Auffallend ist, dass die Zahl der Anträge auf Probenraumförderung niedriger ausfiel, als im Resultat der Gespräche mit der Tanzszene zu erwarten gewesen wäre. In diesen wurde dem Schaffen von Arbeitsräumen eine hohe Dringlichkeit eingeräumt. Auf mögliche Gründe hierfür wird im weiteren Verlauf der Auswertung noch Bezug genommen, auch vor dem Hintergrund, dass in den einleitenden Fragen zur aktuellen Situation der Tanzschaffenden die Frage, ob gegenwärtig genügend Arbeitsräume vorhanden seien, von immerhin 10 Teilnehmenden lediglich mit einem „*begrenzt zutreffend*“ beantwortet wurde.³

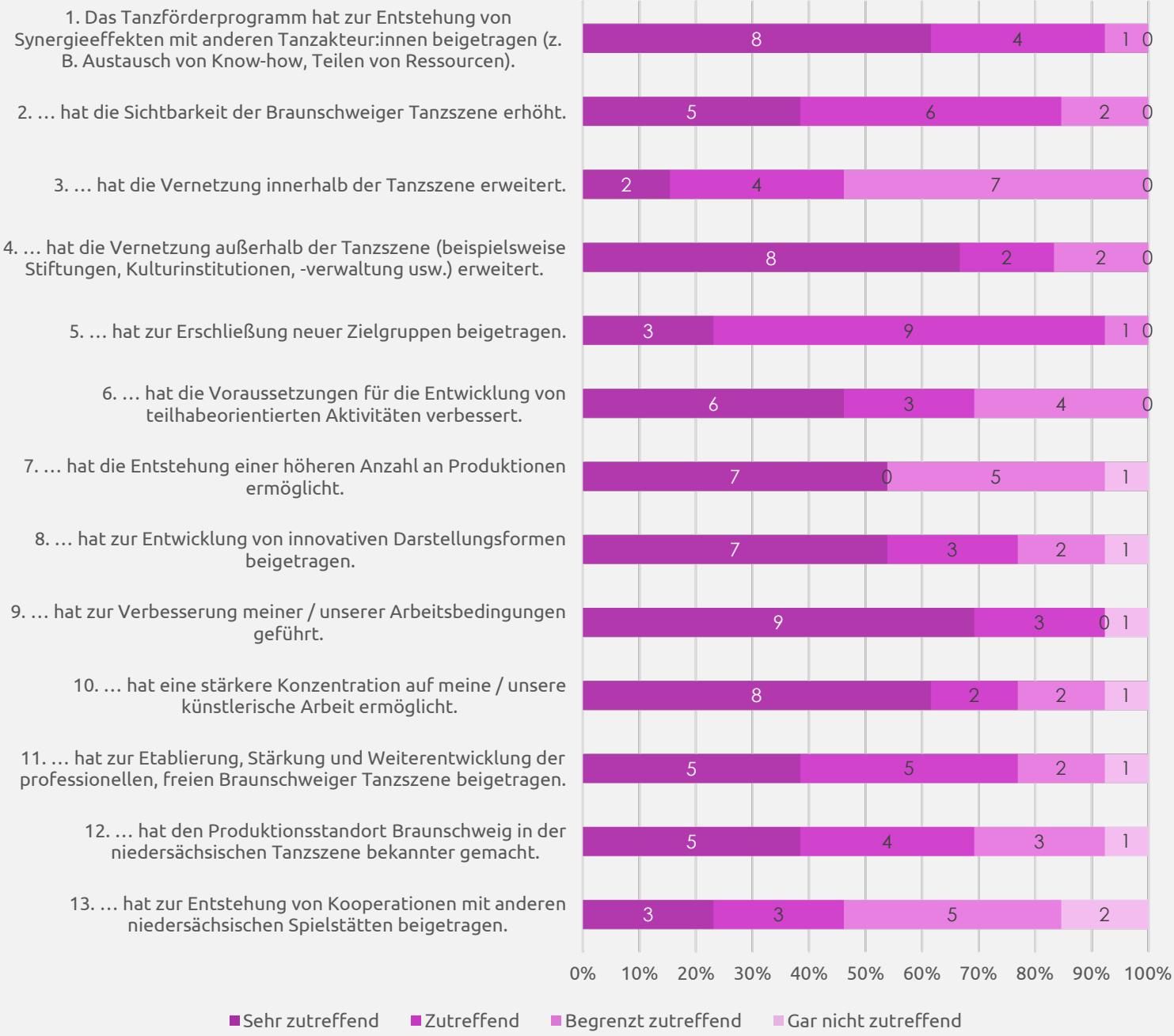
³ Vgl. Abb. 6, Seite 7

3. Evaluierung des Tanzförderprogramms

3.1 Allgemeine Einschätzung der Wirksamkeit des Tanzförderprogramms

Die Einschätzungen auf die Fragen zur Wirksamkeit des Tanzfördergramms aus Sicht der Tanzschaffenden zählen zu den zentralen Indikatoren der Wirksamkeit des Tanzförderprogramms.

Abb. 11. Allgemeine Einschätzung der Wirksamkeit des Tanzförderprogramms



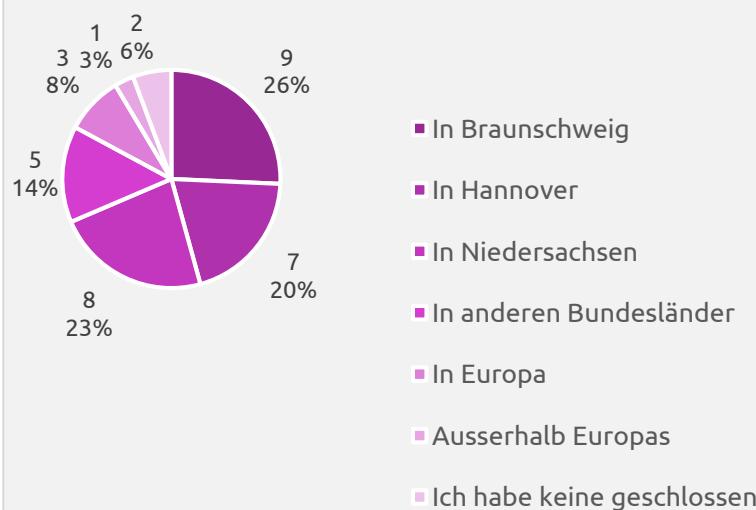
Auswertung

- Die Aussage, dass mit Hilfe des Tanzförderprogramms nach Synergieeffekte (Frage 1) mit anderen Tanzschaffenden erzeugt werden konnten, wird mehrheitlich als „sehr zutreffend“ bzw. „zutreffend“ bewertet.
- Auch die Sichtbarkeit der Braunschweiger Tanzszene (Frage 2) wurde nach Selbsteinschätzung der Tanzschaffenden erheblich erhöht und damit im Bereich Tanz ein zentrales, im Kulturentwicklungsprozess vielfach geäußertes Anliegen in ersten Teilschritten realisiert.
- Der Beitrag zur Vernetzung innerhalb der Tanzszene (Frage 3) wird eher verhalten bewertet. Hier ist jedoch davon auszugehen, dass die Braunschweiger Tanzszene bereits zum Zeitpunkt der Implementierung des Programms gut vernetzt war.
- Hingegen wird die Wirkung auf die Erweiterung der Vernetzung mit Institutionen außerhalb der Tanzszene (Frage 4) als sehr positiv eingeschätzt – auch das ein Indiz dafür, dass mithilfe des Förderprogramms die Sichtbarkeit erhöht wurde und so insbesondere auch neue Kontakte geschlossen werden konnten.
- Dass damit neue Zielgruppen gewonnen werden konnten (Frage 5), wird überwiegend als „zutreffend“ sowie, wenn auch in geringerem Maße, sogar als „sehr zutreffend“ eingestuft – was im Sinne des Ziels des Kulturentwicklungsprozesses, im Kontext des Handlungsfeldes Teilhabe „audience developement“ zu betreiben, als positiver Effekt zu bewerten ist.
- Die Aussage, dass die Voraussetzungen für die Entwicklung von teilhabeorientierten Aktivitäten verbessert werden konnten (Frage 6), wird überwiegend als „zutreffend“ bzw. „sehr zutreffend“ bewertet.
- Dass das Förderprogramm zur Erhöhung der Produktionszahl (Frage 7) beigetragen hat, wird sehr unterschiedlich beantwortet: 7 Teilnehmende schätzen diese Aussage als „sehr zutreffend“ ein, 5 dagegen etwas verhaltener als „begrenzt zutreffend“, 1 Befragte:r sogar als „gar nicht zutreffend“. Insgesamt lässt sich jedoch eine deutliche Korrelation zwischen der Verbesserung der Probensituation und der Erhöhung der Produktionszahl ablesen. Die Mehrheit vertritt die Auffassung, dass die Produktionszahl infolge des Förderprogramms erhöht werden konnte.
- Ein eindeutiges Bild ergibt sich auch bei den Antworten auf die Frage, ob das Tanzförderprogramm zur Entwicklung von innovativen Darstellungsformen beitragen konnte (Frage 8). Dies wird überwiegend als „sehr zutreffend“ und „zutreffend“ eingeschätzt.
- Nahezu übereinstimmend wird das Programm als eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Frage 9) wahrgenommen. In diesem Kontext findet sich mit 9 Stimmen der höchste Anteil an „sehr zutreffend“ Bewertungen.
- Auch wird dem Programm attestiert, dass es eine höhere Konzentration auf die Arbeit (Frage 10) ermöglicht hat.
- Dass das Programm zu Weiterentwicklung, Stärkung und Etablierung der professionellen Braunschweiger zeitgenössischen Tanzszene beigetragen hat (Frage 11), wird von jeweils fünf Befragten ebenfalls als „sehr zutreffend“ oder „zutreffend“ eingestuft – bei insgesamt 13 Befragten ein deutliches Votum für seine Wirksamkeit.

- Von der Mehrheit der Befragten wird zudem auch ein direkter Zusammenhang zwischen dem Programm und der Steigerung des Bekanntheitsgrades des Produktionsstandorts Braunschweig (*Frage 12*) gesehen, was ebenfalls als ein positiver Effekt des Programmes bewertet werden kann.
- Zurückhaltender wird hingegen seine Auswirkung auf das Schließen von Kontakten mit anderen niedersächsischen Spielstätten bewertet (*Frage 13*). Doch auch hier konnten positive Effekte generiert werden: Immerhin je 3 Stimmen der Befragten schätzen es als „sehr zutreffend“ bzw. „zutreffend“ ein, dass das Programm zur Entstehung dieser Kontakte beitragen konnte.

Die folgenden Diagramme bilden zum einen die Antworten auf Fragen zu den Orten ab, an denen die neu geschlossenen Kontakte vornehmlich tätig sind, zum andern zu den Orten, an denen die Aufführungen gezeigt wurden.

Abb. 12. Orte, an denen die durch das Tanzförderprogramm neu geschlossenen Kontakte vornehmlich tätig sind

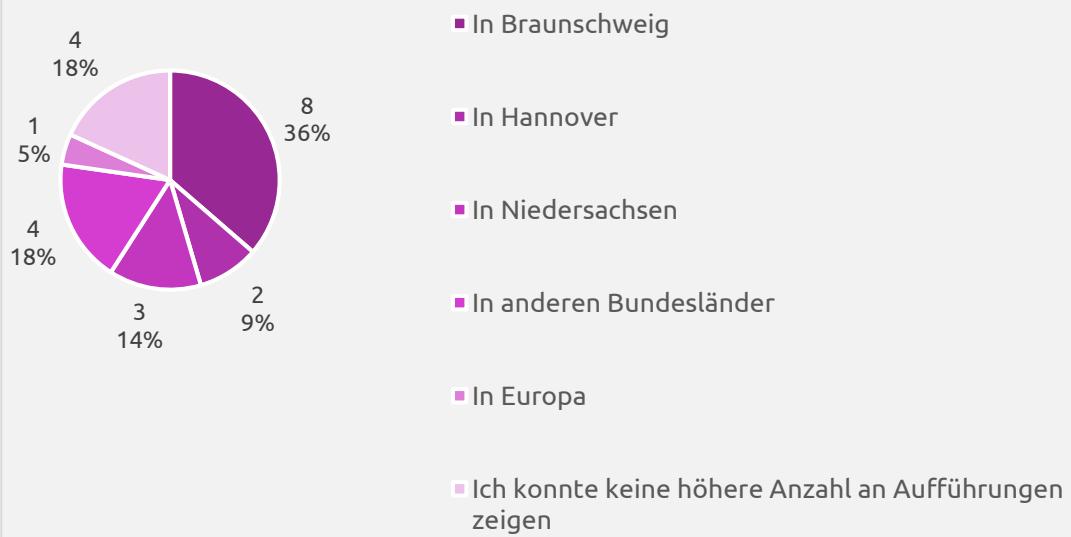


Bei den Angaben zu den Orten, an denen die durch das Tanzförderprogramm geschlossenen neuen Kontakte vornehmlich tätig sind, überwiegt Braunschweig, gefolgt von Hannover und Niedersachsen.

Bemerkenswert ist, dass zudem auch neue Kontakte in anderen Bundesländern und Europa generiert werden konnten.

Stattgefunden hat die überwiegende Anzahl der Aufführungen, die im Kontext der Probenraumförderung produziert wurden, in Braunschweig, wie aus der folgenden Abbildung abzulesen ist.

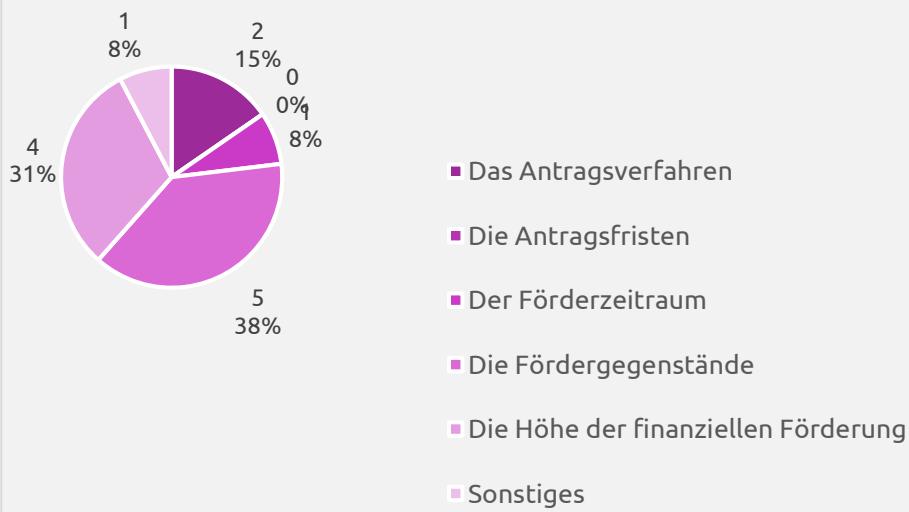
Abb. 13. Im Falle, dass durch das Tanzförderprogramm eine höhrere Anzahl von Aufführungen gezeigt werden konnte: Wo fanden diese statt?



3.2 Einschätzung der Befragten zu den Stärken und Schwächen des aktuellen Tanzförderprogramms

Mit der Umfrage wurden den Tanzschaffenden die Möglichkeit gegeben, ihre Einschätzungen zu den Stärken und Schwächen des Programmes mitzuteilen, um so ein Fundament für seine Weiterentwicklung zu erhalten. Zunächst wurden abgefragt, welcher Aspekt als besonders positiv eingeschätzt werden würde.

Abb. 14. Besonders positiver Aspekt des Tanzförderprogramms (nur eine Nennung möglich)



Als besonders positiver Aspekt des Tanzförderprogramms werden die Fördergegenstände genannt (38 %), gefolgt von der Höhe der finanziellen Förderung (31 %).

Die folgende Freitextfrage gab den Teilnehmenden die Möglichkeit, mit eigenen Worten ein Feedback zum Programm zu geben und ihre Anregungen und Überlegungen zur weiteren strukturellen Stärkung der professionellen Braunschweiger Tanzszene mitzuteilen.

Freitextfrage zu den Stärken und Schwächen des Tanzförderprogramms: Aus Ihrer Sicht, was fehlt beim aktuellen Tanzförderprogramm, um die strukturelle Stärkung der professionellen Braunschweiger Tanzszene weiter voranzutreiben?

Auswertung

Die Antworten werden im Folgenden thematisch geordnet und in Stichpunkten wiedergegeben.

Aus Sicht der Befragten sollten zur weiteren Etablierung der freien Tanzszene in Braunschweig im Kontext der Probenraumförderung folgende Kosten, die in der aktuellen Förderrichtlinie nicht berücksichtigt werden, förderfähig sein:

- Personalkosten für das Raum-Management
- Reinigungskosten
- Instandhaltungskosten
- Mittel für investive Maßnahmen (z. B. Förderung der Grundausstattung für Probenräume, vom Schwingboden bis zu Duschen)
- Büro- und Aufführungsräume

Bezüglich der Laufzeit der Probenraumförderung, die derzeit jeweils bis zu einem Jahr beträgt, wurde angemerkt:

- Die Laufzeit sollte mindestens zwei Jahre betragen.
- Die Förderung sollte kontinuierlich sein.

Als ergänzende, produktionsunabhängige Förderinstrumente wurden angeregt:

- Residenzförderung (für Nachwuchskünstler:innen und Recherche)
- Förderung von Profi-Training
- Förderung von Weiterbildungsangeboten

Zum Thema Produktionsförderung wurde angemerkt:

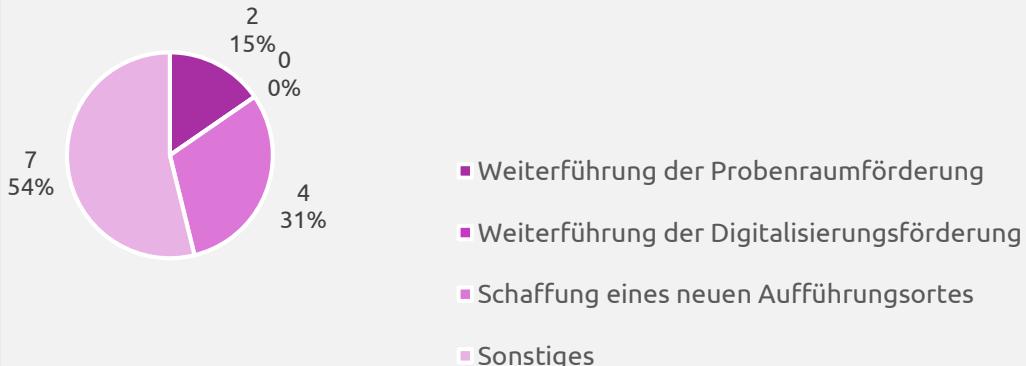
- Eine Aufstockung des Produktionsetats wäre wünschenswert.

Zur aktuellen Raumsituation wurde folgende Aussage getroffen:

- Es mangelt weniger an Probenräumen als an Aufführungsorten.

Um den dringlichsten aktuellen Bedarf ermitteln zu können, wurde die absolute Priorität für die Weiterentwicklung des Tanzkonzepts angesichts der Insolvenz des LOT-Theaters erfragt.

Abb. 15. Absolute Priorität für die Weiterentwicklung des Tanzkonzepts angesichts der aktuellen Situation (Insolvenz LOT-Theater) – nur eine Nennung möglich



Unter „Sonstiges“ wurden im Kontext der Prioritätensetzung folgende Punkte genannt, die, da sie jeweils auch Hinweise auf die Vorstellungen der Tanzschaffenden zur Weiterentwicklung des Tanzkonzepts enthalten, im Folgenden lediglich leicht redaktionell bearbeitet zitiert werden:

- „Ohne Produktionsort, keine Proben, keine Performances, leere Bühnen. Wenn ein neuer Aufführungsort auch Probenzeiten vor Ort (Residenzen, Bühnenproben etc.) vorsieht, kann ein Aufführungsort gleichzeitig ein Produktionsort sein. NIEMALS sollte es eine entweder–oder Frage sein. Die Mittel für die Tanzförderung wurden implementiert, ohne von einer Insolvenz des LOT-Theaters abzusehen, insofern ist davon auszugehen, dass für beides genügend Mittel zur Verfügung standen. Dies muss so bleiben!!!!!!“
- „Es kann nicht nur um eine Bühne oder einen Probenraum gehen. Das eine macht ohne das andere keinen Sinn. Ohne Produktionsmöglichkeiten wird eine Bühne nur in der Lage sein, Aufführungen zu präsentieren, die außerhalb von Braunschweig entstanden sind, oder nur eine sehr exklusive Anzahl von Choreograf*innen wird lokal produzieren können. Dennoch ist ein kollaboratives Konzept, das Co-Working-Spaces und Bühne einschließt, die nachhaltigste Option.“
- „Es gibt keine Notwendigkeit für einen Aufführungsort, wenn es keine Proberäume gibt, und es gibt keine Notwendigkeit für einen Proberaum, wenn es keinen Aufführungsort gibt. Beide sind absolut gleich notwendig.“
- „Ein "Entweder-Oder" ist die falsche Frage. Um die Szene zu stärken und eine Szene entstehen zu lassen braucht es die Proben- und Residenzmöglichkeiten. Der Aufführungsort ist wichtig, aber kann nicht die einzige Priorität sein.“
- „Um die Weiterentwicklung voran zu treiben, benötigt es sowohl eine Weiterführung der Probenraumförderung und alternative Aufführungsorte. (Sondernutzung von leerstehenden Räumen) Weiterhin müssen die Weiterbildung der Tänzer, Trainingsmöglichkeiten gefördert werden.“
- „Beides ist die absolute Priorität: sowohl Weiterführung der Probenraumförderung als auch Schaffung eines neuen Aufführungsortes. ABER auch Förderung, Stärkung und Weiterentwicklung bereits vorhandener Aufführungsorte.“
- „Sowohl eine gezielte Probenraumförderung als auch Schaffung neuer Aufführungsorte sind wichtig. Mit dem neuen Konzept der Probenraumförderung, entwickelt sich jetzt langsam eine Braunschweiger Tanzszene, das darf durch ein entweder–oder Denken nicht zerstört werden. Alternative Tanz-Orte/ Site-

Specific/Open Air müssen erschlossen werden und bis zur Finanzierung eines neuen Aufführungsortes unterstützt werden.“

Nicht überraschend, sprechen sich im Zusammenhang mit der Frage nach der absoluten Priorität 31% für die Schaffung eines neuen Aufführungsortes aus.

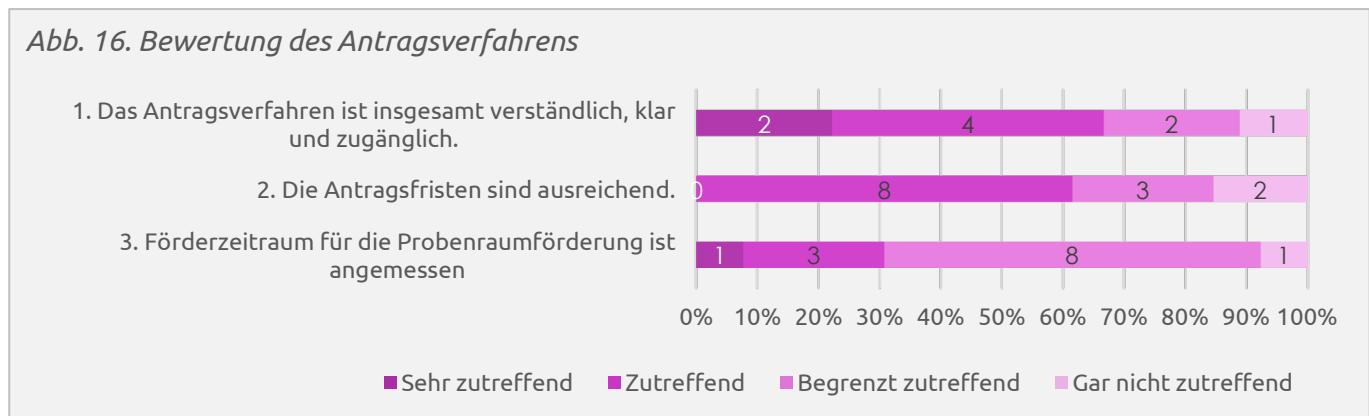
54% der Befragten haben jedoch „Sonstiges“ angekreuzt und sich somit einer klaren Positionierung entzogen – mit der Begründung, dass Aufführungsort und Probensituation gleichermaßen als die Voraussetzungen für eine gelingende Weiterentwicklung gesehen werden. Probenraumförderung und Spielstättenförderung werden damit in ihrer Bedeutung für die Weiterentwicklung der Braunschweiger Tanzszene auf eine Stufe gestellt.

Im besten Falle solle, so eine der Aussagen, der Probenraum zugleich auch Aufführungsort sein.

Zugleich wird aber auch die Schaffung von neuen (outdoor) Aufführungsorten angeregt.

3.3 Bewertung des Antragsverfahrens des Tanzförderprogramms

Im folgenden Fragenkomplex wird das Antragsverfahren bewertet.



- Die Verständlichkeit, Klarheit und Zugänglichkeit des Antragsverfahrens (Frage 1) werden mehrheitlich mit „zutreffend“ und „sehr zutreffend“ und somit insgesamt gut bewertet.
- Bei den Antragsfristen (Frage 2) gibt es zwar auch kritische Stimmen, die Mehrheit findet es jedoch „zutreffend“, dass sie ausreichend sind.
- Der Förderzeitraum (Frage 3) wird kritisch gesehen. 8 von 13 Rückmeldenden finden es lediglich „begrenzt zutreffend“, dass ein einjähriger Förderzeitraum angemessen ist. Dies deckt sich auch mit dem bereits im Kontext der Freitextantworten zur Optimierung des Tanzförderprogramms gegebenen Hinweis, dass ein längerer Förderzeitraum wünschenswert sei.

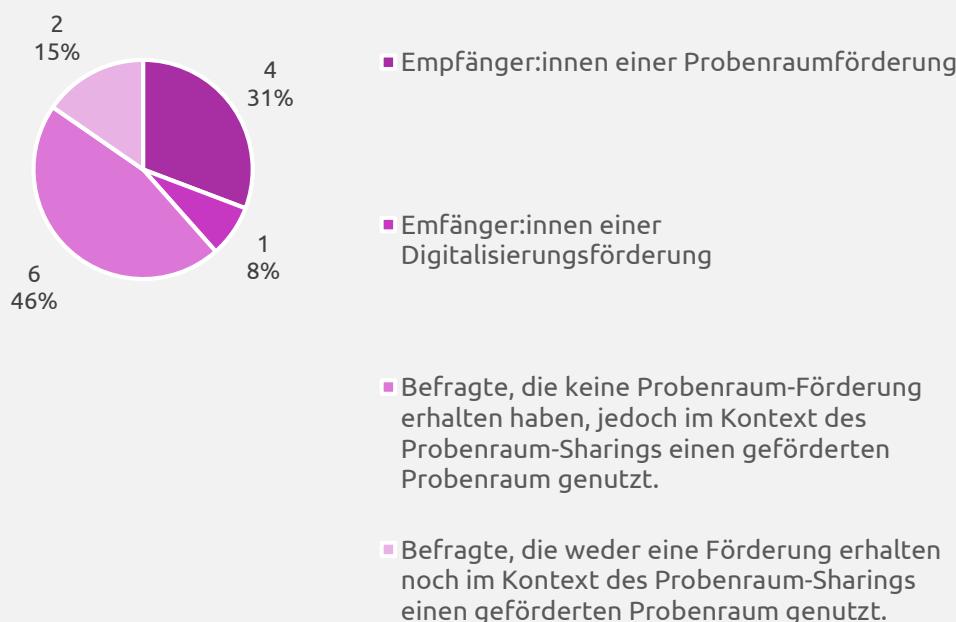
4. Evaluierung der Fördergegenstände des Tanzförderprogramms

Bereits in den vorausgegangenen Antworten auf die Freitextfragen gab es Hinweise auf die Stärken und Schwächen der Fördergegenstände des Programms aus Sicht der Tanzschaffenden. Die Fördergegenstände werden nun im Folgenden im Einzelnen nacheinander und beginnend mit der Probenraumförderung näher betrachtet.

Einleitend wurde zunächst ermittelt, wie viele der Teilnehmenden an der Befragung eine Probenraum- bzw. eine Digitalisierungsförderung erhalten haben.

Im Kontext der Probenraumförderung wurden zwischen den Antragstellenden und denjenigen differenziert, die zwar vom Probenraum-Sharing profitiert, aber selbst keinen Antrag gestellt haben.

Abb. 17. Erhalt einer Proberaumförderung und/oder Digitalisierungsförderung bzw. Nutzung des Probenraum-Sharings (Stand: Oktober 2024)



Wie bereits dargestellt, konzentriert sich die vorgelegte Evaluation auf das erste Förderjahr. In diesem wurden insgesamt 3 Anträge im Bereich Probenraumförderung sowie 11 Anträge im Bereich Digitalisierung bewilligt. Die Empfänger:innen einer Digitalisierungsförderung sind in diesem Diagramm nicht vollständig erfasst, da zum Zeitpunkt der Umfrage die Anträge aus dem zweiten Halbjahr noch nicht bescheidet worden waren. Auch haben sich vermutlich nicht alle Tanzschaffenden, die eine Förderung im Rahmen des Programmes erhalten haben, an der Umfrage beteiligt.

Da im obenstehenden Schaubild insgesamt 4 Teilnehmende angegeben haben, eine Probenraumförderung erhalten zu haben, jedoch nur 3 Anträge bewilligt wurden, ist davon auszugehen, dass 2 Vertreter:innen einer Initiative oder Gruppe den Fragenkomplex zu diesem Thema parallel bearbeitet haben.

An der obenstehenden Abbildung (Abb. 17) ist zudem abzulesen, dass 6 der insgesamt 13 Rückmeldungen im Kontext der Probenraumförderung von Tanzschaffenden gegeben wurden, die keinen Antrag gestellt, jedoch vom Probenraum-Sharing profitiert haben. Daraus lässt sich ableiten, dass das Teilen des Probenraums eine gute Resonanz fand.

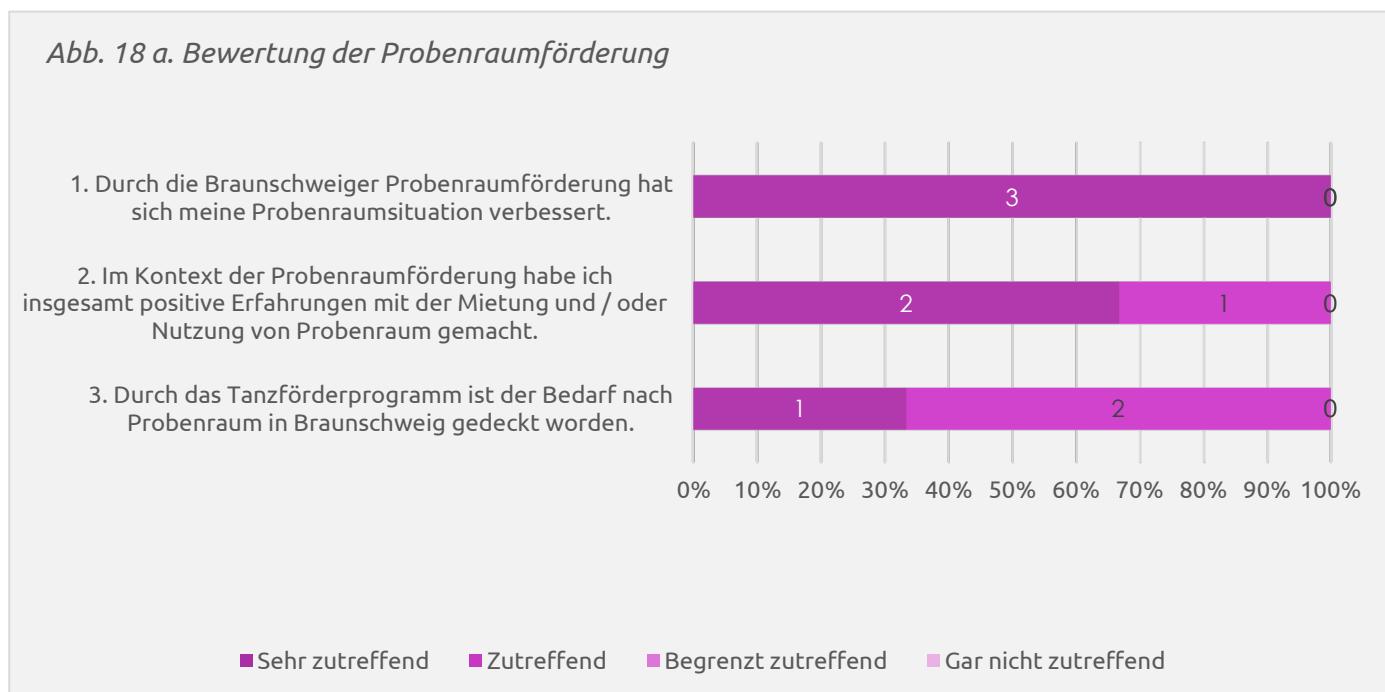
4.1 Fördergegenstand 1: Proberaumförderung und Probenraum-Sharing

Im Folgenden wird nun der Fördergegenstand 1, Proberaumförderung Probenraum-Sharing, evaluiert.

4.1.1 Proberaumförderung

Der folgende Fragenkomplex richtet sich ausschließlich an diejenigen, die einen Antrag auf Proberaumförderung gestellt und erhalten haben (zum Zeitpunkt der Erhebung insgesamt 3 Antragstellende). Die Erfahrungen der Befragungs-Teilnehmenden, die am Probenraum-Sharing teilgenommen haben, werden anschließend unter 4.1.2 abgefragt.

Abb. 18 a. Bewertung der Proberaumförderung



- Übereinstimmt positiv wird die Proberaumförderung als Verbesserung der Proberaumsituation wahrgenommen (Frage 1).
- Die Erfahrungen damit werden als sehr gut (2 Stimmen) oder gut bewertet (Frage 2).
- Dass damit der Bedarf an Proberaum in Braunschweig gedeckt wurde, wird von 2 Stimmen als „zutreffend“ eingeschätzt, von 1 Stimme als „sehr zutreffend“.

Die folgende 3 Abbildungen 18b, 18c sowie 18d dokumentieren, wie die Probenräume genutzt wurden.

Im ersten Schritt wurden die Nutzungszwecke abgefragt.

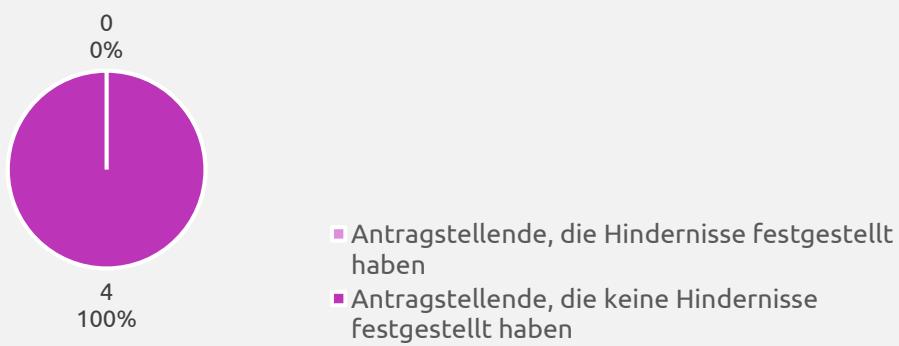
Abb. 18 b. Nutzungszwecke der geförderten Probenräume



Das obenstehende Diagramm zeugt von einem breiten Nutzungsspektrum. Überwiegend wurden die Räumlichkeiten für Proben für Aufführungen genutzt.

In Erfahrung gebracht werden sollte auch, ob Hindernisse für eine kontinuierliche Nutzung des Probenraums festgestellt werden konnten.

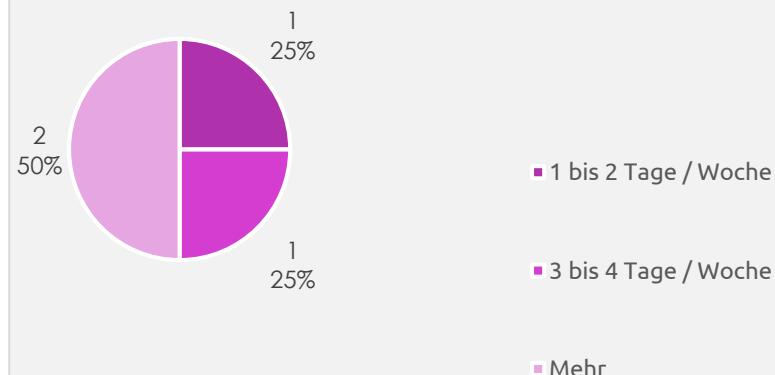
Abb. 18 c. Hindernisse für eine kontinuierliche Nutzung des Probenraums



Die Befragten gaben an, dass für eine kontinuierliche Nutzung des gemieteten Raumes keine Hindernisse festgestellt werden konnten.

Die Befragten wurden darüber hinaus darum gebeten, ein Feedback zur durchschnittlichen wöchentlichen Nutzung zu geben.

Abb. 18 d. Durchschnittliche wöchentliche Nutzung der Probenräume



Angaben zu „Mehr“

- 7 Tage durch die Szene, persönliche Bedarfe variieren
- 6 Tage

60% nutzen den Probenraum gemäß ihrer Selbstauskunft an mehr als 4 Tagen der Woche.⁴

Um eine umfassende Rückmeldung zur Praktikabilität des Fördergegenstands Probenraumförderung zu erhalten, wurden im nächsten Schritt zwei Freitextfragen zu diesem Thema gestellt. Die zum Teil dankenswerterweise sehr umfangreichen Antworten werden im Folgenden stichpunktartig zusammengefasst wiedergegeben.

⁴ Im Falle der Nutzungsangabe „1 bis 2 Tage“ kann vermutlich von einer stundenweise Anmietung ausgegangen werden.

Zwei Freitextfragen zum Fördergegenstand Probenraumförderung***1. Wo haben Sie Ihre Proben vor dem Erhalt von Mitteln im Rahmen des Braunschweiger Tanzförderprogramms durchgeführt?*****Auswertung**

- Als frühere Probenorte werden genannt: Quartier Theater Hannover, Theater Fadenschein und LOT-Theater – verbunden mit dem Hinweis, dass damit jeweils eine sehr hohe Miete verbunden war
- Ein Studio, das infolge von der Corona-Pandemie geschlossen werden musste
- Ein gemeinsam mit anderen Tanzschaffenden selbst aufgebautes Studio, das durch Unterricht finanziert wurde
- Gemietete Räume
- Aus den Antworten geht deutlich hervor, dass die Probenraumförderung als finanzielle Entlastung wahrgenommen wird, die Raum schafft, sich verstärkt auf das künstlerische Arbeiten konzentrieren zu können.

2. Könnte die Probenraum-Förderung aus Ihrer Sicht verbessert werden und wenn ja, wie?**Auswertung**

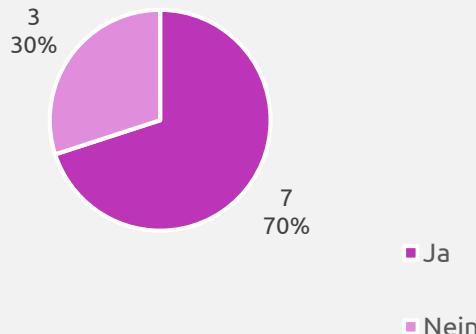
Für die Einrichtung des Förderprogramms wird sich zum einen explizit bedankt.
Als Verbesserungsvorschläge werden genannt:

- kontinuierliche Probenraumförderung
- Ein längerer Förderzeitraum
- Förderung von Personal- und Reinigungskosten für Co-Sharing-Räume
- Förderung von Investitionskosten für die langfristige Nutzung und Weiterentwicklung der Räume
- Residenzprogramme für Nachwuchskünstler:innen
- ein Förderprogramm für Weiterbildung für Profis, für die Ausbildung von Tanz-Studierenden.
- eine Studiobühnen Förderung, auf der Work in Progress, Research, etc. Raum erhält

4.1.2 Probenraum-Sharing

Die folgenden Diagramme befassen sich mit dem Themenkomplex Probenraum-Sharing. Im ersten Schritt wird abgefragt, ob es hier bereits Vorerfahrungen aus anderen Zusammenhängen gibt.

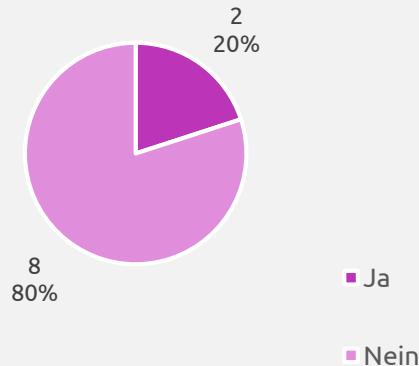
Abb. 19 a. Erfahrung mit dem Teilen von Probenräumen bereits vor der Einführung des Förderprogramms in Braunschweig



Das Konzept des Probenraum-Teilens wurde, wie das Diagramm illustriert, bereits vor der Einführung des Braunschweiger Förderprogramms praktiziert.

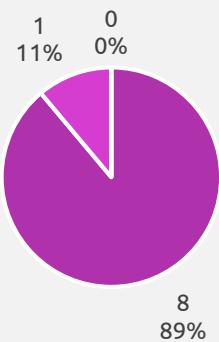
20% der Befragten haben Probenräume hingegen, so ist der folgenden Abbildung zu entnehmen, erst in Folge der Einrichtung des Braunschweiger Förderprogramms geteilt.

Abb. 19 b. Erfahrung mit dem Teilen von Probenräumen erst in Folge der Einführung des Förderprogramms in Braunschweig



Die folgenden Abbildungen illustrieren nun die Praxis-Erfahrungen, die von den Tanzschaffenden im Kontext des Probenraum-Sharing im Rahmen des Braunschweiger Tanzförderprogramms gesammelt werden konnten.

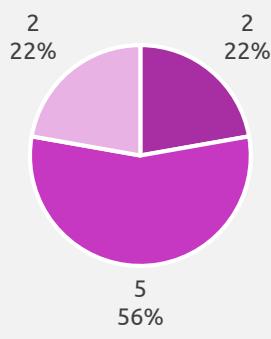
Abb. 19 c. Profil der Personen, mit denen die Kulturschaffenden den durch das Braunschweiger Tanzförderprogramm geförderten Probenraum geteilt haben



- Mit Akteur:innen / Gruppen aus dem Bereich der Darstellenden Künste
- Mit Initiativen / Gruppen aus dem Bereich Soziokultur
- Sonstiges

Fast 90 % der Befragten, so ist festzustellen, haben den Raum mit Akteur:innen aus der Tanzszene geteilt.

Abb. 19 d. Durchschnittliche Häufigkeit des Teilens des Probenraumes pro Woche in Tagen



- 1 bis 3 Tage / Woche
- 4 bis 7 Tage / Woche
- Andere Angaben

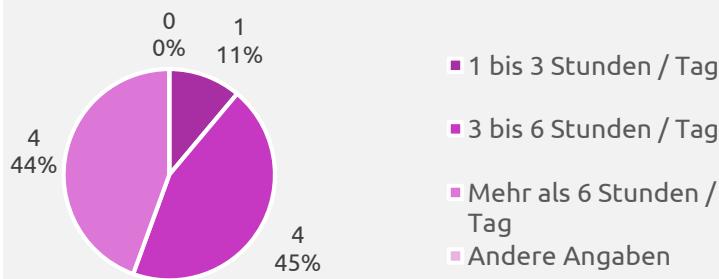
Andere Angaben:

- Insgesamt zwei Monate
- Einzelne Tage

Gemessen in Tagen, wurde der Raum, so ist der vorausgegangenen Abbildung zu entnehmen, von über 50% an 4 bis 7 Tage pro Woche geteilt, was auf eine hohe Teilungsfrequenz schließen lässt.

In der Folge wurde die durchschnittliche Dauer des Teilens eines Probenraums pro Tag in Stunden erfragt. Das Ergebnis veranschaulicht das folgende Diagramm:

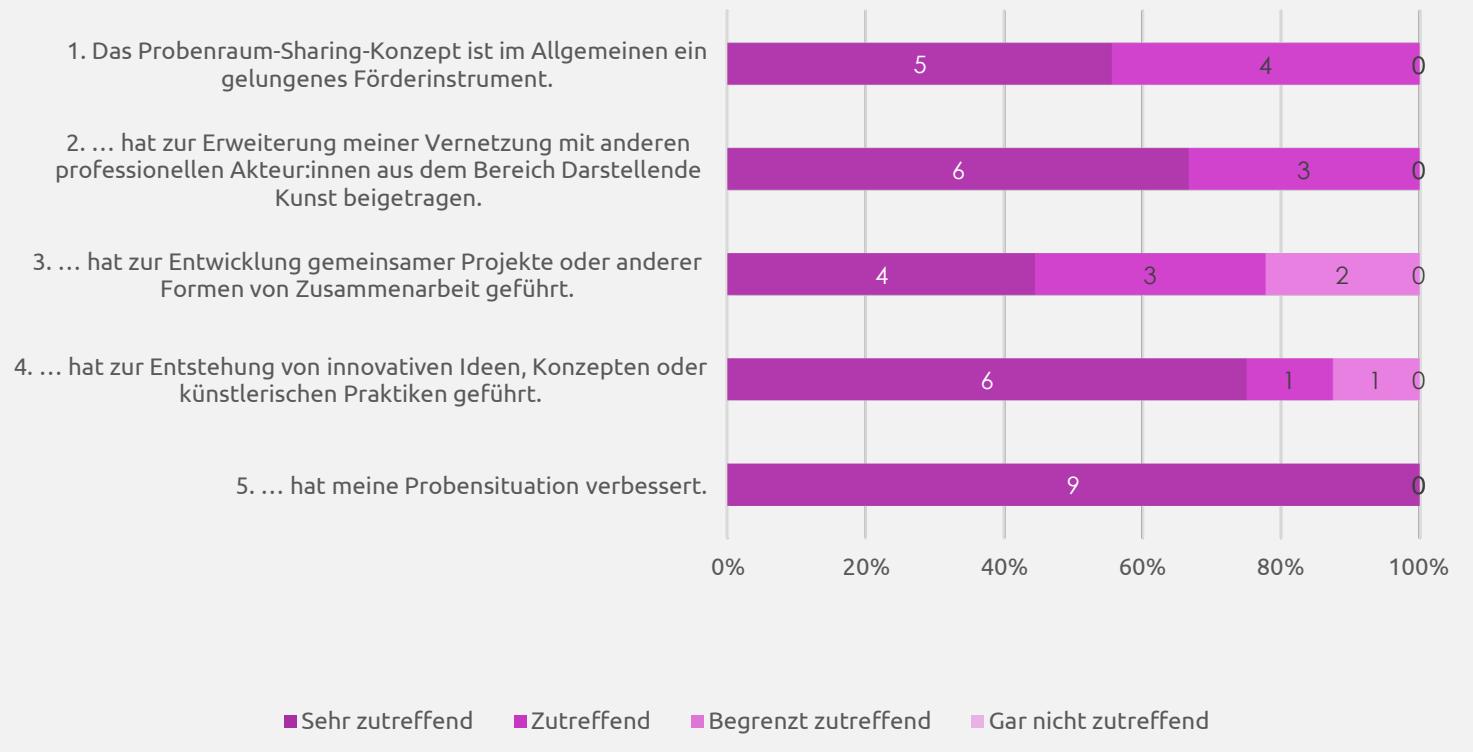
Abb. 19 e. Durchschnittliche Dauer des Teilens eines Probenraums pro Tag in Stunden



Zur Nutzungsdauer gaben 45 % 3 bis 6 Stunden an, 44 % mehr als 6 Stunden pro Tag, was eine gute Auslastung nahe legt.

Mit den vorausgegangenen Fragestellungen konnte ein Einblick in die Praxis des Proben-Raum-Sharings gewonnen werden. Der anschließende Fragenkomplex widmete sich nun der Bewertung des Probenraum-Sharings-Konzepts:

Abb. 19 f. Bewertung des Probenraum-Sharing-Konzepts durch die Mieter:innen und Mitnutzende



- Dass es sich beim Probenraum-Sharing-Konzept um ein im Allgemeinen sehr gelungenes Förderinstrument (Frage 1) handele, finden 4 der Befragten „zutreffend“, 5 sogar „sehr zutreffend“.
- Auch sind sich die Befragten darüber einig, dass das Förderinstrument zur Erweiterung ihrer Vernetzung (Frage 2) mit anderen professionellen Akteur:innen aus dem Bereich Darstellende Kunst beigetragen habe.
- Im Kontext der Frage, ob das Probenraum-Sharing-Konzept zur Entwicklung gemeinsamer Projekte oder anderer Formen von Zusammenarbeit (Frage 3) geführt habe, ist das Meinungsbild differenzierter: 2 Teilnehmende finden dies „gar nicht zutreffend“, jedoch 3 „zutreffend“, 4 sogar „sehr zutreffend“.
- Immerhin 6 der insgesamt 8 Teilnehmenden finden, dass das Förderinstrument zur Entstehung von innovativen Ideen, Konzepten oder künstlerischen Praktiken (Frage 4) beigetragen habe.
- Unisono wird von allen bekräftigt, dass sich die Probensituation durch das Programm verbessert habe (Frage 5).

Es folgten eine Reihe von vertiefenden Fragen, zunächst zu den Orten, an denen die durch das Probenraum-Sharing neugeschlossenen Kontakte tätig sind.

Abb. 19 g. Orte, an denen die durch das Probenraum-Sharing neugeschlossenen Kontakte tätig sind



33% der im Rahmen des Probenraum-Sharings neugeschlossenen Kontakte sind in Braunschweig tätig. Das Förderprogramm hat somit auch die innerstädtischen Kontakte intensiviert.

Befördert hat es auch den Austausch mit Hannover: 25 % der neugewonnenen Kontakte sind dort tätig.

13 % geben an, dass Kontakte mit Tanzschaffenden aus andern Bundesländern geschlossen wurden. Dies zeigt, dass vom Programm wichtige Vernetzungsimpulse ausgegangen sind – wenngleich es auch zwei Nennungen gibt, die besagen, dass gar keine neuen Kontakte geschlossen wurden.

Die anschließende Freitextfrage gab die Gelegenheit, in eigenen Worten auszuführen, wie das Konzept des Sharings auf Basis der bisher gewonnenen Erfahrungen verbessert werden könnte. Die Antworten werden in Stichpunkten wiedergegeben.

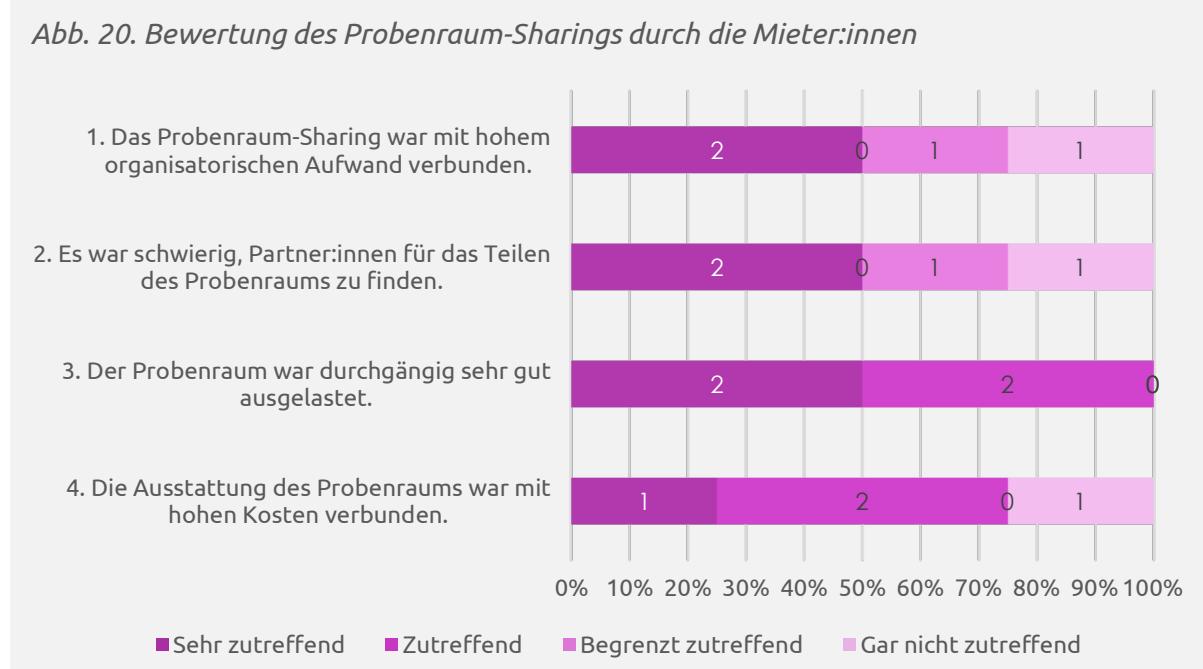
Freitextfrage: Könnte das Konzept des Probenraum-Sharings aus Ihrer Sicht verbessert werden und wenn ja, wie?

Auswertung

- Keine Verbesserungsvorschläge (2 Nennungen)
- Kosten für Instandhaltung (z. B. Reinigung) sollten auch förderfähig sein.
- Honorierung der Verwaltung von Co-Sharing-Spaces, „um eine effiziente Nutzung und Betreuung der Räume zu gewährleisten“
- Kontinuität für mehr Planungssicherheit (4 Nennungen)

Im Folgenden sollte ermittelt werden, wie die Mieter:innen des Probenraums, also diejenigen, die den Antrag gestellt haben und für den Raum verantwortlich sind, das Probenraum-Sharing bewerten.

Abb. 20. Bewertung des Probenraum-Sharings durch die Mieter:innen



- Der organisatorische Aufwand, der mit dem Probenraum-Sharing verbunden ist (Frage 1), wird sehr unterschiedlich eingeschätzt: 1 Stimme findet die Aussage, dass das Sharing mit hohem organisatorischen Aufwand verbunden ist, „gar nicht zutreffend“, 1 „begrenzt zutreffend“ und 2 „sehr zutreffend“.
- Ebenfalls zwei Stimmen urteilten, es sei „sehr zutreffend“, dass es schwierig gewesen sei, Partner:innen für das Teilen des Probenraums zu finden (Frage 2).
- Die Aussage, dass der Probenraum durchgängig sehr gut ausgelastet gewesen sei (Frage 3), wird von zwei Stimmen als „sehr zutreffend“, von 2 Stimmen etwas verhaltener als „zutreffend“ beurteilt.
- Die Aussage, dass die Ausstattung des Probenraums mit sehr hohen Kosten (Frage 4) verbunden war, wird von 1 Stimme als „sehr zutreffend“ beurteilt, von 2 Stimmen als „Zutreffend“ und von 1 Stimme als „gar nicht zutreffend“ eingestuft.

Mit dem Erhalt der Probenraumförderung haben sich die Fördermittelnehmenden dazu verpflichtet, mindestens eine öffentlichkeitswirksame, teilhabeorientierte Veranstaltung/Aktivität im Förderjahr durchzuführen. Der folgenden Fragenkomplex befasst sich mit diesen teilhabeorientierten Produktionen.

Abb. 21 a. Art der teilhabeorientierten Veranstaltung, die die Empfänger:innen der Probenraumförderung durchgeführt haben



Angaben zu Sonstiges

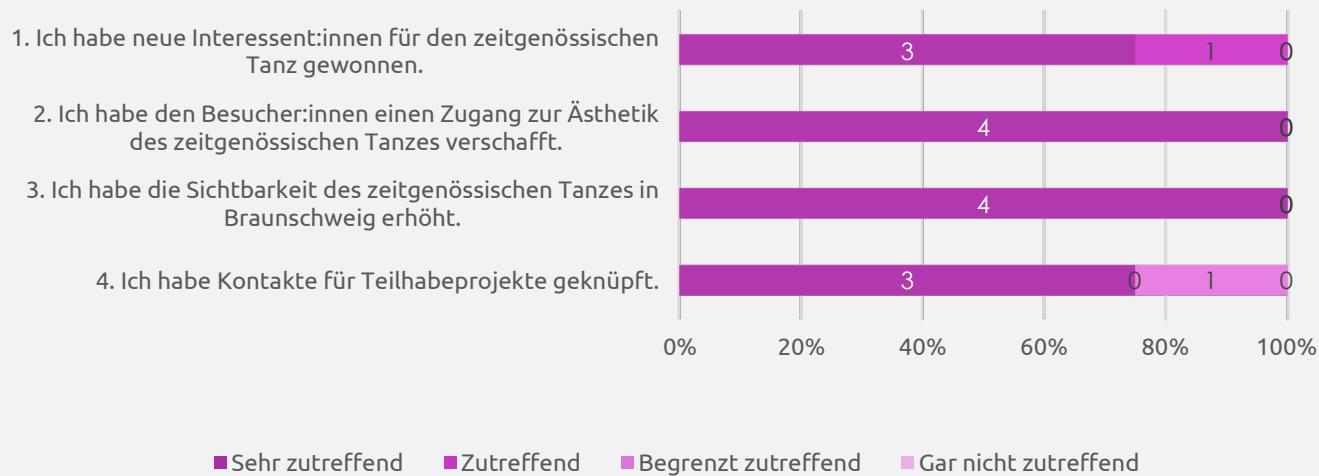
- Netzwerk-Events
- Work in Progress
- Tanz trifft Lesung
- HBK Tanz Labor

Die Angebotspalette der teilhabeorientierten Veranstaltungen, die in den geförderten Probenräumen durchgeführt wurden, ist, wie die obige Abb. 21a zeigt breit gefächert: Vom Tag der offenen Tür bis hin zu Workshops für Mitglieder der Stadtgesellschaft (37%).

Es finden sich darunter zudem, wie in den Angaben zu „Sonstiges“ nachzulesen ist, auch interdisziplinäre Veranstaltungen und Laborsituationen.

Nicht nur die Veranstaltungsart wurde abgefragt. Beleuchtet werden sollte insbesondere auch die Wirkung dieser Veranstaltungen. Die Befragten wurden darum gebeten, hierzu ihre Einschätzungen zu geben.

Abb. 21.b. Wirkung der teilhabeorientierten Veranstaltung



- Die Aussage, dass durch die Veranstaltungen neue Interessent:innen für den zeitgenössischen Tanz gewonnen werden konnten (Frage 1), wird als „zutreffend“ bzw. 3 mal sogar als „sehr zutreffend“ eingeschätzt.
- Dass den Besucher:innen mit der Veranstaltung ein neuer Zugang zur Ästhetik (Frage 2) des zeitgenössischen Tanzes verschafft werden konnte, wird einhellig bejaht.
- Ebenso wird übereinstimmend festgestellt, dass die Aussage „sehr zutreffend“ ist, dass die Sichtbarkeit des zeitgenössischen Tanzes (Frage 3) in Braunschweig durch die durchgeführten Veranstaltungen erhöht werden konnte.
- Immerhin 3 der Antragstellenden geben an, im Kontext der Veranstaltung neue Kontakte für Teilhabeprojekte (Frage 4) geschlossen zu haben.

Wiederum eine Freitextfrage gab den befragten Mietenden des Probenraums die Gelegenheit, dazu ein unmittelbares Feedback zu geben. Die wesentlichen Inhalte der Antworten werden im Folgenden kurz wiedergegeben.

Freitextfrage: Könnte das Konzept Probenraum-Sharing aus Ihrer Perspektive als Mieter:in verbessert werden und wenn ja, wie?

Auswertung

Eine Antwort lautet, dass es keine Verbesserungsvorschläge gäbe.

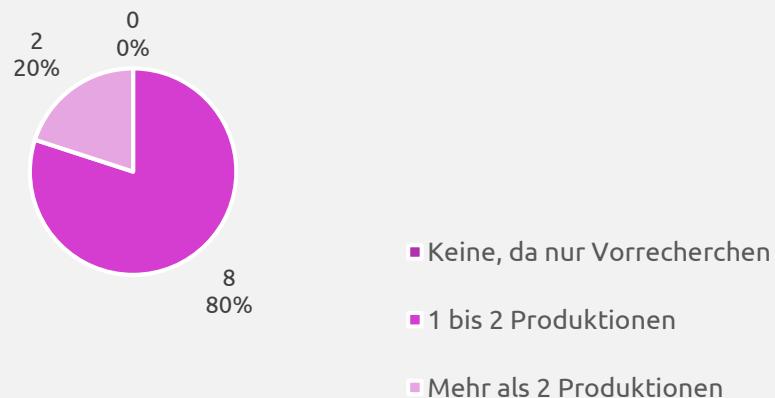
In den drei weiteren Antworten werden folgende Anregungen gegeben:

- Es wurde darauf hingewiesen, dass die „*persönliche Haftung für alle Nutzer*innen*“, für „*eventuelle Schäden*“, „*den Mietvertrag*“ und die „*Versicherung des Raumes*“ ein „*enormes finanzielles Risiko*“ darstellen würde. Problematisiert wurde in diesem Kontext auch die geforderte mehrjährige Laufzeit der Versicherungen: Diese würde die Dauer der Förderung übersteigen.
- Als weiteres Risiko wird die Nebenkosten-Nachzahlung genannt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung hätte deren Höhe nicht eingeschätzt werden können.
- „*Reinigungskosten, Raumverwaltungskosten etc. werden (...) privat übernommen, sodass die Szene zwar einen enormen Mehrwert genießt, die Strukturbereitstellung und -verwaltung jedoch enorm instabil bleibt - trotz toller Förderung!*“
- „*So wichtig die Räume für professionelles Arbeiten sind, so wichtig ist auch deren Pflege und Nachhaltigkeit. Da eine hohe Abnutzung der Räumlichkeiten nach einem Jahr Sharing besteht, bedarf es einer Überarbeitung des Konzepts bezüglich Kosten für Abnutzung, Reparatur oder wichtiger Neuanschaffung*“
- „*ein Honorar oder Aufwandsentschädigung für Raumpflege, Organisation wäre hilfreich*“

4.1.3 Produktionen und Aufführungen

Der folgende Fragenkomplex betrifft die Produktionen und Aufführungen, die in den geförderten Probenräumen entstanden sind bzw. vorbereitet wurden. Er richtete sich an die Mietenden des Probenraums ebenso wie an die Nutzenden eines Probenraums im Rahmen des Probenraum-Sharings.

Abb. 22 a. Anzahl von Produktionen, die im Rahmen der Probenraumförderung entstanden sind



Erläuterungen zu „mehr als 2 Produktionen“:

- zwei eigene Produktionen, im Raum insgesamt 15
- insgesamt 4 Produktionen

80% gaben an, dass im Rahmen der Probenraumförderung 1 bis 2 Produktionen entstanden sind, 20 %, dass es mehr als 2 Produktionen gewesen seien.

In den Erläuterungen hierzu wird dies differenzierter dargestellt: In einem Fall handelt es sich um zwei Eigenproduktionen sowie 15 Produktionen, die im geteilten Probenraum entstanden sind. In einem weiteren Fall werden insgesamt vier Produktionen genannt.

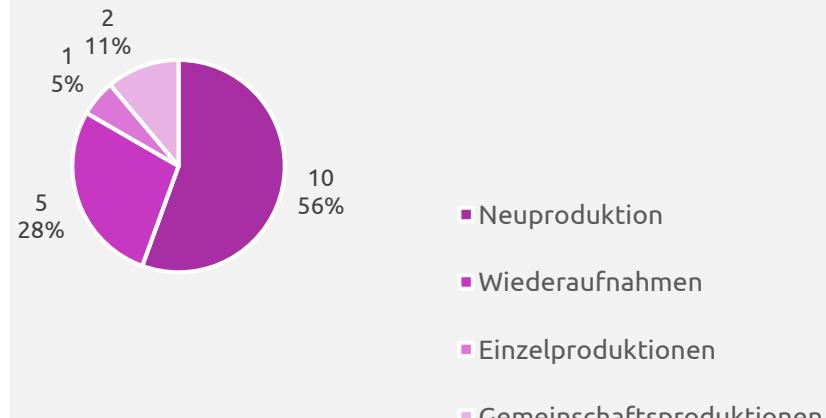
Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass der evaluierte Zeitraum noch nicht einmal ein Jahr beträgt, ist dies gemessen am Zeitraum eine sehr hohe Zahl.

Interessant ist auch, dass offenbar in keinem Fall lediglich Vorrecherchen angestellt wurden. Die Räume wurden folglich überwiegend produktionsbezogen genutzt, weniger im Sinne von ästhetischer Grundlagenforschung.

Die Frage, ob eine der im geförderten Probenraum erarbeiteten Produktionen aufgeführt wurde, wurde von allen Befragten mit „ja“ beantwortet.

Im Anschluss an die Ermittlung der Produktionszahl wurde erfragt, welche Arten von Produktionen im Rahmen der Probenraumförderung entstanden sind. Das folgende Diagramm illustriert die Ergebnisse.

Abb. 22 b. Art der Produktionen, die im Rahmen der Probenraumförderung entstanden sind



Bemerkenswert ist, dass es sich bei 56% der Produktionen um Neuproduktionen handelt, bei immerhin 28% jedoch um Wiederaufnahmen. Im Sinne der Nachhaltigkeit kann dies als ein positiver Aspekt der Probenraumförderung interpretiert werden. Wiederaufnahmen sind in der aktuellen Kulturförderrichtlinie für die Projektförderung nicht förderfähig, können aber, so legt das Ergebnis dieser Befragung nahe, im Kontext Tanz durch die Strukturförderung ermöglicht werden.

Um die Wirksamkeit des Tanzförderprogramms evaluieren zu können, sind auch die Orte von Interesse, an denen die im Rahmen der Probenraumförderung entstandenen Produktionen gezeigt wurden. Im Folgenden werden die genannten Spielstätten aufgelistet:

Namen der Spielstätten, in denen Sie diese Produktion bzw. Produktionen gezeigt wurden:

Spielstätten in Braunschweig

- Brunsviga
- Kinderschutzbund BS
- Kufa-Haus
- Kult Theater
- LOT-Theater (Kaffeetwete)
- Staatstheater Braunschweig
- Studiobühne T.A.N.Z. Braunschweig
- Theater Fadenschein

Spielstätten in Niedersachsen

- Theaterhaus Hildesheim
- Kunsthalle Faust (Hannover)
- Eisfabrik (Hannover)
- Figurentheater Osnabrück
- Theater im Pavillon Hannover
- Werkraum Göttingen
- Quartier Theater Hannover
- Jahrmarkttheater (Altenmedingen)
- Spielstätte in Bad Gandersheim
- Spielstätte in Meinersen
- Theater an der Glocksee (Hannover)
- Theater für Niedersachsen Hildesheim
- Theater Hameln
- Theater Metronom (Visselhövede)
- Werkraum Göttingen

Sonstige Spielstätten

- Spielort in Valencia (nicht spezifiziert)
- Spielort in Dresden (nicht spezifiziert)
- Spielort in Hamburg (nicht spezifiziert)
- Spielort in Sevilla (nicht spezifiziert)
- Spielort in Berlin (nicht spezifiziert)
- Spielort in Cagliari (nicht spezifiziert)
- Spielort in Turin (nicht spezifiziert)
- Spielort in Lissabon (nicht spezifiziert)
- Samuraimuseum Berlin
- Schwankhalle Bremen

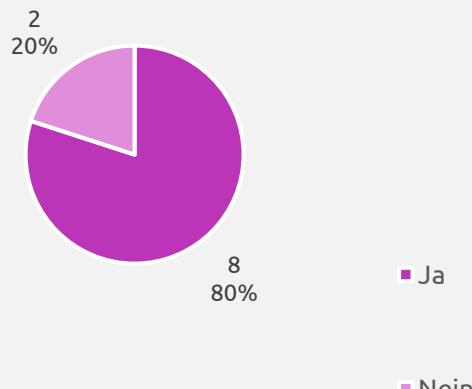
Die in den geförderten Räumen gezeigten Produktionen wurden in Braunschweig überwiegend in den einschlägigen Spielstätten gezeigt, eine Ausnahme bildet lediglich der „Kinderschutzbund“.

Zudem wird ein breites Spektrum an niedersächsischen Spielorten genannt.

Unter „Sonstige Spielstätten“ finden sich Spielorte in Bremen, Berlin, Hamburg und Dresden sowie im spanischen Sevilla, in den italienischen Städten Cagliari und Turin sowie im portugiesischen Lissabon.

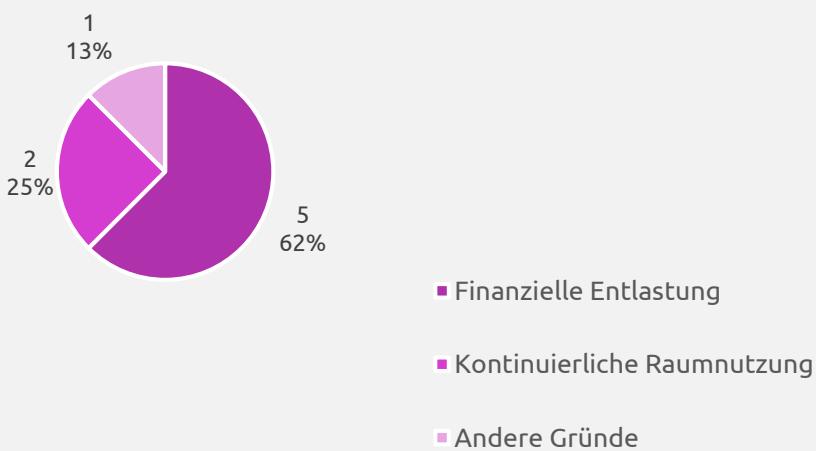
Ein wesentlicher Aspekt der Evaluierung ist nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der erarbeiteten Produktionen. Die folgenden Diagramme illustrieren aus Sicht der Befragten die Auswirkungen der Probenraumförderung auf den Innovationsgehalt der in den geförderten Räumen entstandenen Produktionen.

Abb. 22 c. Einfluss der Probenraumförderung auf den Innovationsgehalt der Produktionen



80% der Befragten stellen einen direkten Zusammenhang mit der Probenraumförderung und dem Innovationsgehalt ihrer Produktionen her: Sie wirkte sich folglich direkt auf die Qualität der Produktionen aus. Befragt nach den Ursachen hierfür, wurden folgende Angaben gemacht:

Abb. 22 d. Ursache für die positive Beeinflussung des Innovationsgehalts der Produktionen



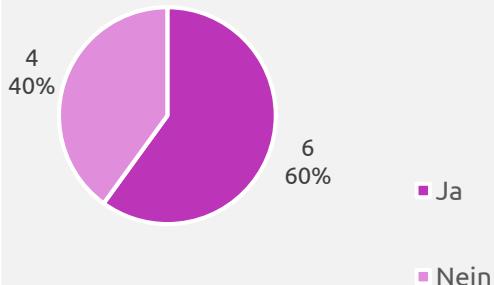
Nennung „Andere Gründe“:

- beides: sowohl finanzielle Entlastung als auch kontinuierliche Raumnutzung

Als Ursache für die positive Beeinflussung des Innovationsgehalts der Produktionen wird überwiegend „Finanzielle Entlastung“ genannt (62%). 24% führen den Innovationszuwachs auf die „Kontinuierliche Raumnutzung“ zurück. Eine Nennung misst der „Finanziellen Entlastung“ sowie der „Kontinuierlichen Raumnutzung“ die gleiche Bedeutung zu.

Vernetzung wurde von den Akteur:innen der Tanzszene in Kontext der Entwicklung des Tanzkonzepts geführten Gespräch häufig als zentrales Instrument für die Stärkung der Braunschweiger Tanzszene genannt. Der folgende Fragenkomplex zielte deshalb auf die Frage ab, mit welchen Akteur:innen im Kontext der Probenraumförderung kooperiert wurde.

Abb. 22 e. Zusammenarbeit mit neuen Akteur:innen durch die Probenraumförderung



60% der Befragten geben an, dass sie durch die Probenraumförderung neue Kooperationspartnerschaften knüpfen konnten.

Antworten auf die Frage, mit welcher Art von Akteur:innen zusammengearbeitet wurde:

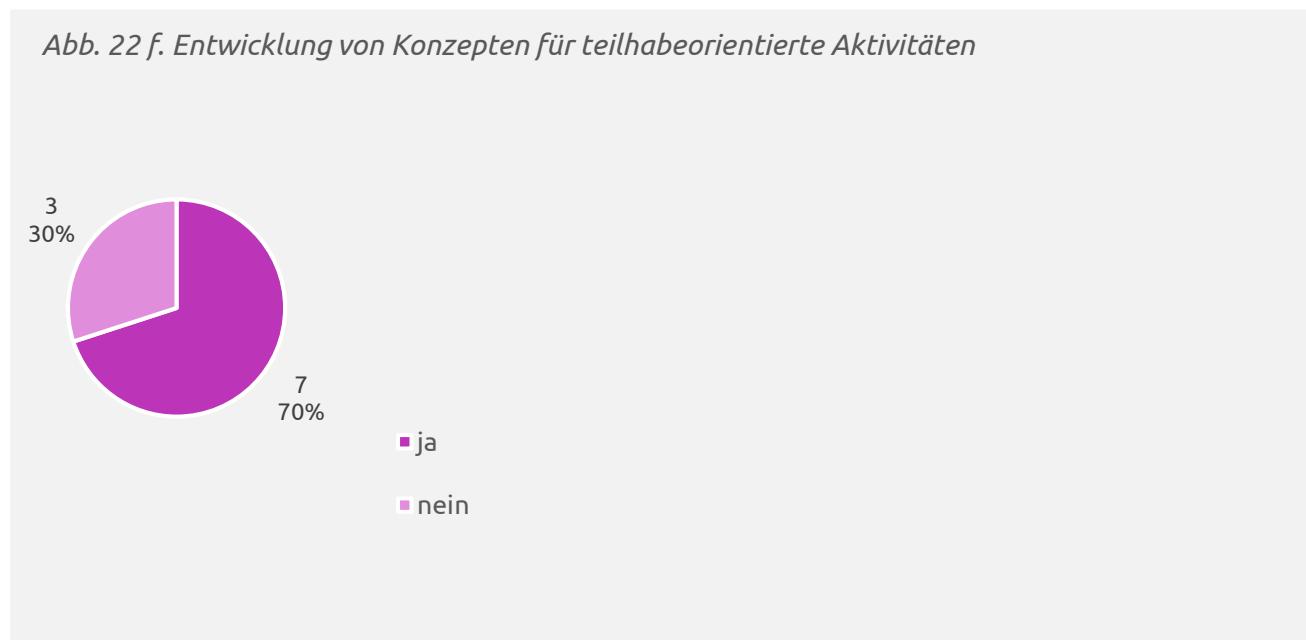
- aus dem Tanzbereich und Objekt-/Figurentheater
- Festivals (Weitblick Festival, RENE Festival, Real Dance Festival)
- mit hochkarätigen Gastdozent:innen
- Tanzkoop, andere Tanzkoop-Nutzer*innen
- Musiker, allen voran Perkussionisten
- Bildende Künstlerinnen
- Autor
- Studenten der Darstellenden Künste / Tanz
- Autorenlesung mit Tanz
- Photograph*innen
- Bildende Künstler / Bühnenbild

Die Partnerschaften wurden, wie diese Auflistung zeigt, in sehr unterschiedlichen Disziplinen geknüpft: Das Spektrum reicht von den Bildenden sowie Darstellenden Künsten über die Musik bis hin zur Literatur.

Der Fragenkomplex zu den in den Probenräumen entstandenen Veranstaltungen schließt mit Rückfragen zur Entwicklung von teilhabeorientierten Aktivitäten in den geförderten Probenräumen.

Zunächst wurde abgefragt, ob in den geförderten Räumen entsprechende Konzepte entwickelt wurden.

Abb. 22 f. Entwicklung von Konzepten für teilhabeorientierte Aktivitäten



70 % der Befragten geben an, in den Probenräumen teilhabeorientierte Projekte entwickelt zu haben.

Als Zielgruppen für die teilhabeorientierten Aktivitäten wurden genannt:

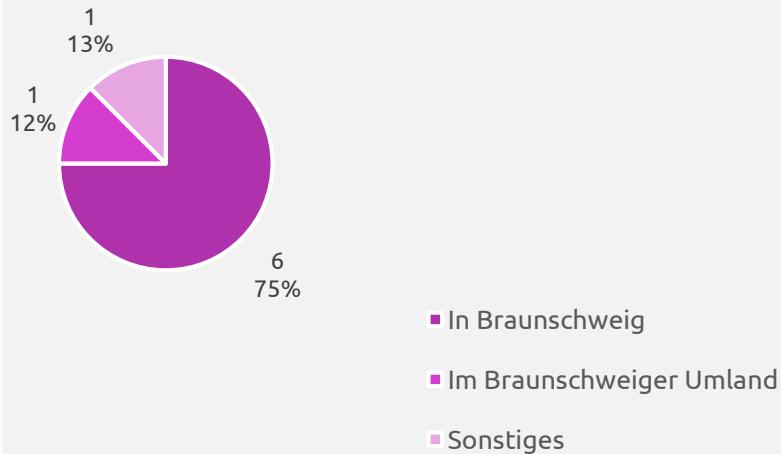
- *Tanzbegeisterte*
- *Kinder und Jugendliche*
- *Benachteiligte Jugendliche*
- *Mit dem Tanz/Entwicklung von Produktionen nicht vertraute Personen.*
- *Neue Zielgruppe erschließen (Leute die bisher wenig Kontakt hatten mit Tanz)*
- *Darstellendes Spiel-Studierende mit Schwerpunkt Tanz*
- *1) HBK Tanz Labor, ein kostenfreier gecoachter Workshop, in dem Studierende an die Entwicklung eigener Choreographien herangeführt wurden. Ein Showing gab Einblicke in neue Arbeitsmethoden. 2) eine Lesung mit Tänzer*innen für tanzfremde Zielgruppen*

Das Spektrum der genannten Zielgruppen ist sehr breit. Es zeichnen sich die Tendenz ab, mit den Projekten neue Publikumsgruppen ansprechen zu wollen.

7 der insgesamt 10 entwickelten Konzepte für teilhabeorientierte Aktivitäten waren zum Zeitpunkt der Befragung bereits umgesetzt worden.

Zu den Umsetzungsorten wurden folgende Angaben gemacht:

Abb. 22 g. Umsetzungsorte der teilhabeorientierten Aktivitäten



Angaben unter „Sonstiges“ (1 Nennung):

- Schüttorf, Nienburg, Hannover, Bad Bevensen, Göttingen

Als Kooperationspartner:innen für bereits umgesetzte Konzepte wurden genannt:

- nds. Tanzkünstler*innen, hochkarätige internationale Gastdozent*innen, nds. Festivals (Real Dance, RENE, Weitblick), nds. Spielstätten, LaFT, Tanzpunkt
- Kufa-Haus
- Kulturwerk Nienburg, Komplex Jugendzentrum Schüttorf, verschiedene Spielstätten
- Sylvia Heyden (T.A.N.Z. Braunschweig)
- HBK Braunschweig und T.A.N.Z.-Braunschweig. Die Tanzszene verbindet sich heutzutage mit den unterschiedlichsten Kunstsparten. Kunst kennt keine Grenzen. Deshalb ist die Kooperation mit tanzbegeisterten Studierenden des Darstellenden Spiels, mit freien Künstlern, mit Musikern, Videokünstlern, Autoren etc. so wichtig und fruchtbar. Die Probenraumförderung erlaubt uns innovationsfreudig zu arbeiten.

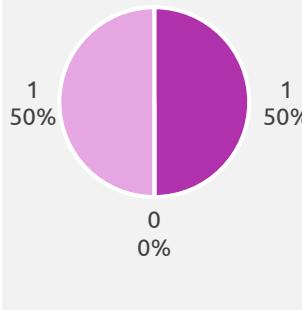
Unter den Kooperationspartnerschaften finden sich folglich ein breites Spektrum – von der HBK Braunschweig über internationale Gastdozent:innen bis hin zu T.A.N.Z Braunschweig, vom Kufa-Haus bis hin zum Jugend-Kulturzentrum Komplex Schüttorf.

4.2 Fördergegenstand 2: Digitalisierung

Nach der Probenraumförderung wurde der zweite Fördergegenstand des aktuellen Tanzförderprogramm betrachtet, die Digitalisierung.

Zunächst wurde der aktuelle Bedarf abgefragt.

Abb. 23. Einschätzung des aktuellen Bedarfs zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur zum Zeitpunkt der Befragung



- Gering
- Mittel
- Hoch

Angaben zu den konkreten Bedarfen (1 Nennung):

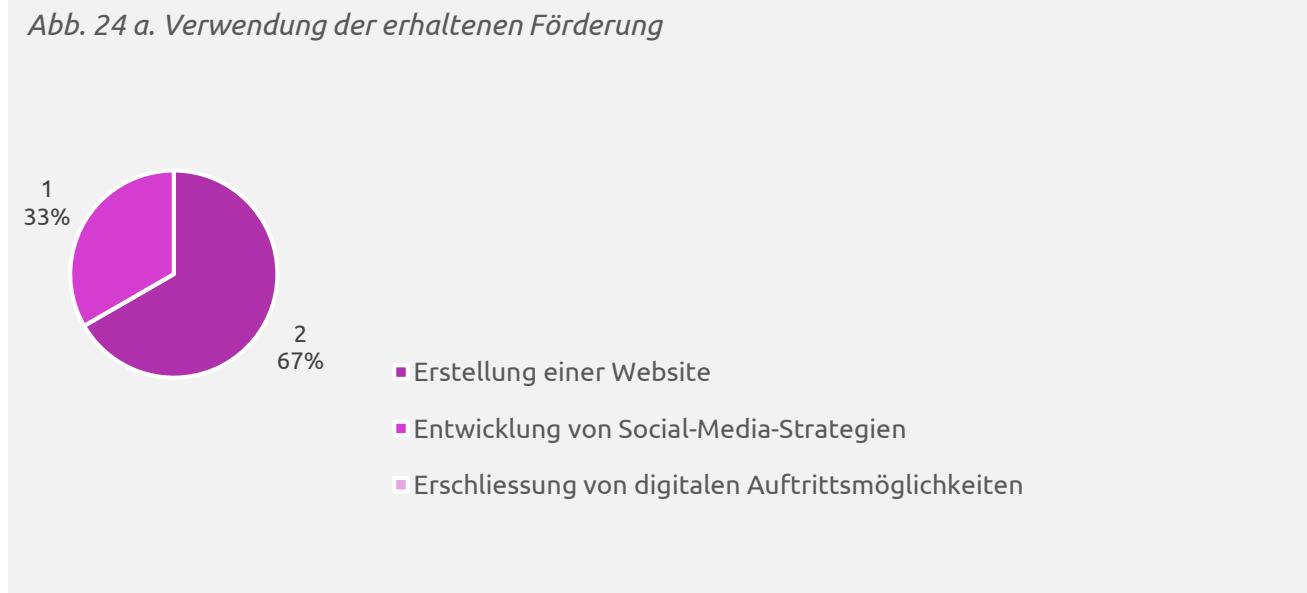
- Einführung digitaler Abrechnungsmechanismen, Einrichtung eines CMS

Der Bedarf wird zu 50% als „gering“, zu 50% als „hoch“ eingeschätzt.

Als Begründung des hohen Bedarfs wird die Einführung digitaler Abrechnungsmechanismen und die Einrichtung eines CMS genannt. Die Anwendungsbereiche werden jedoch nicht genauer spezifiziert. Es ist jedoch zu vermuten, dass es sich auf das Management des Teilens von Probenräumen bezieht.

Zur Verwendung der erhaltenen Förderung wurden folgende Angaben gemacht:

Abb. 24 a. Verwendung der erhaltenen Förderung

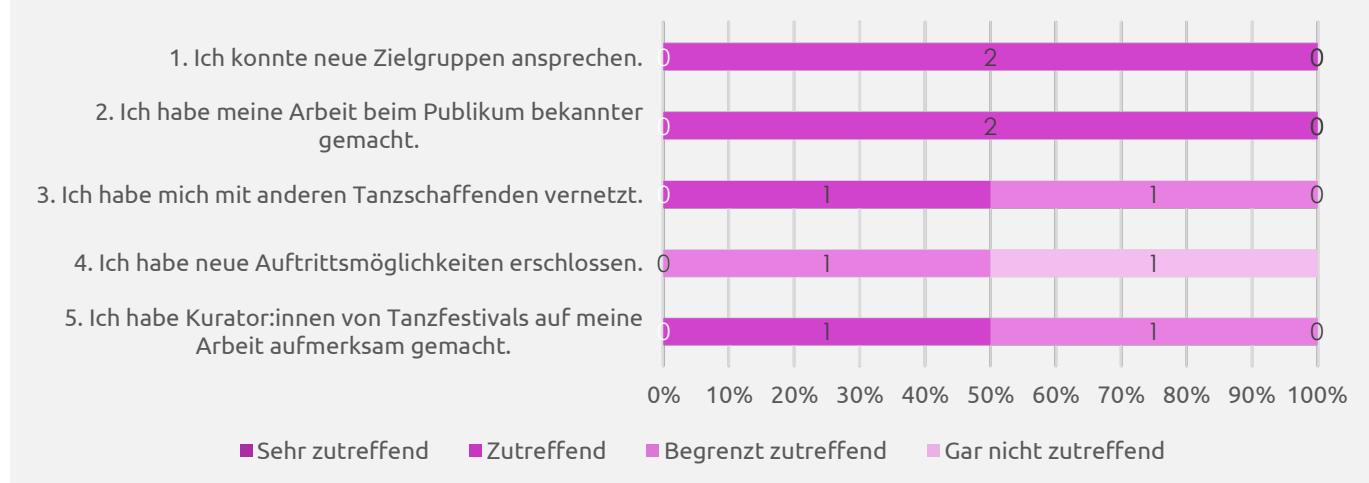


Die erhaltene Digitalisierungsförderung wurde, wie aus dem Diagramm abzulesen ist, ausschließlich für den werblichen Bereich verwendet.

Die Frage, ob durch die Digitalisierungsförderung zur Etablierung der Braunschweiger Tanzszene digitale Auftrittsmöglichkeiten erschlossen werden konnten, wurde von allen Befragten verneint.

Insgesamt wurden zur Wirksamkeit der Digitalisierungsförderung folgende Einschätzung gegeben:

Abb. 24 b. Einschätzung der Wirksamkeit der Digitalisierungsförderung durch die ihre Empfänger:innen



- Die Aussage, dass dank der Digitalisierungsförderung neue Zielgruppen (Frage 1) angesprochen werden konnten, wird als „zutreffend“ eingeschätzt.
- Die gleiche Einschätzung wird in Bezug auf die Feststellung getroffen, dass die Arbeit beim Publikum bekannter (Frage 2) gemacht werden konnte.

- Die Aussage, dass die erhaltene Digitalisierungsförderung zur Vernetzung mit anderen Tanzschaffenden (Frage 3) beigetragen hat, wird als „*begrenzt zutreffend*“ und „*zutreffend*“ eingestuft.
- Dass damit neue Auftrittsmöglichkeiten erschlossen (Frage 4) werden konnten, wird als „*gar nicht zutreffend*“ oder „*begrenzt zutreffend*“ eingestuft.
- Dass infolge der Förderung Kurator:innen von Tanzfestivals aufmerksam gemacht werden konnten (Frage 5), wird als „*gar nicht zutreffend*“ bzw. „*zutreffend*“ bewertet.

Insgesamt werden die positiven Folgen der Digitalisierungsförderung folglich im Zusammenhang mit der Publikumsgewinnung gesehen, weniger im Kontext der Akquise von neuen Auftrittsmöglichkeiten.

Auch im Kontext des Fördergegenstands Digitalisierung wurde die Gelegenheit gegeben, mit eigenen Worten Verbesserungsvorschläge zu machen.

Freitextfrage: Könnte der Fördergegenstand Digitalisierung aus Ihrer Perspektive verbessert werden und wenn ja, wie?

Auswertung

- Keine Verbesserung nötig.
- Investive Maßnahmen ermöglichen

Wie im Kontext der Probenraumförderung wird auch hier von einer Stimme angeregt, investive Maßnahmen zu ermöglichen. Eine weitere Stimme sieht hingegen keinen Verbesserungsbedarf.

5. Abschließende Anregungen und Anmerkungen der Befragten

Die abschließenden Anmerkungen werden im Folgenden zunächst 1 zu 1 wiedergegeben, da sie ein umfassendes Bild von den Einschätzungen des Tanzförderprogramms seitens der Braunschweiger Tanzszene liefern und zugleich auch Aufschluss geben über die Perspektiven der Tanzschaffenden auf eine mögliche Weiterentwicklung des Tanzstandortes Braunschweig. Im Anschluss folgt eine Zusammenfassung.

- „*Vielen Dank für die Umfrage! Ich hoffe die Evaluation führt zu einer Verfestigung dieser dringend notwendigen Förderung und zur weiteren strukturellen Unterstützung der Freien Tanzszene – gerade nach der Insolvenz des LOT ist das ein wichtiges Zeichen für Braunschweig.*“
- „*Die Proberaumförderung ist ein wichtiges Mittel, die Braunschweiger Tanzszene unmittelbar zu unterstützen. Wichtig wären jedoch auch die Aufnahme einer finanziellen Unterstützung von Rauminstandhaltung wie z.B. Reinigungskraft etc.*“
- „*Die beiden Aspekte des Tanzförderprogramms sind wichtige Bausteine für die Freie Tanzszene in Braunschweig. Ohne (Erhöhung der) Produktionsfördergelder und/oder Recherche-Förderungen bleibt die Bezahlung der Kunstschaaffenden aber weiterhin prekär. So wie jeder auch noch so gut ausgestattete Arbeitsplatz noch niemanden arbeiten lässt, wenn die Arbeit selbst nicht bezahlt wird.*“
- „*Tolle Sache!!!! Ich fühle mich zum ersten Mal von meiner Heimat Stadt in Sachen Tanz ernst genommen.*“
- „*Das Tanzförderprogramm ist ein einzigartiges Konzept, dessen Ergebnisse als Best-Practice-Beispiel sowohl von anderen Stadtverwaltungen als auch von der Tanzszene wahrgenommen werden. Dennoch gibt es Bereiche, die noch verbessert werden können. Insbesondere ist die Übernahme der Instandhaltungskosten in Co-Sharing-Spaces von grundlegender Bedeutung. Dies gilt vor allem für Initiativen, an denen mehrere Akteur*innen beteiligt sind, da diese Räume nicht primär für die private Nutzung geschaffen wurden, sondern für die kollektive Nutzung. Es ist wichtig, in den Förderbedingungen zwischen einem Raum zur privaten Nutzung, der geteilt wird, und einem Raum, der überwiegend geteilt wird, zu unterscheiden.*“
- „*Insgesamt stellt die Tanzförderung einen Gewinn für die ansässige Szene und eine spürbare Entlastung der Künstler*innen dar. Der Erhalt ist dringend notwendig, damit noch fehlende Proberäume in die Struktur eingefügt werden können. Die Unterstützung der Proberäume ist eine wichtige Basis. Ebenso wichtig ist dann die Unterstützung der gesamten Szene der freien darstellenden Künste bei der Schaffung eines neuen Aufführungsortes – auch für Tanz. Neben der Unterstützung von Infrastruktur, sollte vor allem daran gedacht werden, dass die Künstler*innen ihr (Über-)Leben finanzieren müssen und eine Erhöhung von Projektfördermittel für künstlerisches Arbeiten, Recherchen und Projekte dringend geboten ist. In Zeiten wie diesen, sollten wir uns vor Augen führen, wie wichtig die freien darstellenden Künste für unser gesellschaftliches Zusammenleben sind. Wir merken umso mehr die Relevanz solcher Programme, wie das der Tanzförderung, um communal Stabilität zu halten, wo Bundesmittel einbrechen.*“
- „*Ich finde es zwingend notwendig, dass der Tanz-Szene eine Spielstätte wie das LOT zur Verfügung steht mit der notwendigen Infrastruktur. Neben der Künstlerischen Arbeit, Choreographien und Tanzwerke zu entwickeln, sehe ich auch die Förderung der Tanzvermittlung als wesentlich an. Gerade im Hinblick auf Audience Development/Kulturelle Teilhabe.*“

- „Die Probenraumförderung ist ein wirklich fantastischer Schritt, um die freie Tanzszene in Braunschweig zu fördern und zu stärken. Die Kontinuität der Förderung wird jedoch ausschlaggebend dafür sein, dass sich ein stärkeres Tanznetzwerk mit Proben- und Aufführungsmöglichkeiten in Braunschweig und Umgebung entwickeln kann. Das Stichwort ist hier Nachhaltigkeit.“
- „Wenn es Orte gibt, die sowohl Probenraum, Aufführungs- & Ausbildungs- Möglichkeiten geben, sollte dafür ein differenziertes Konzept und Förderprogramm erarbeitet werden.“
- „Das Förderprogramm ist ein wunderbarer erster Schritt, um die Tanzszene zu stärken, zu etablieren und weiterzuentwickeln, aber es soll weiterhin ausgearbeitet werden. Zusätzlich zu den Verbesserungsvorschlägen, die ich in den vorherigen Feldern erläutert habe, möchte ich noch einen Punkt ergänzen, der den Aspekt der Bildung betrifft. Es sollen Räume gefördert werden, an denen professionelle Tanzschaffende und Tanzlehrende in den unmittelbaren Austausch mit angehenden Tanzschaffenden und Tanzinteressierten kommen und ihr Wissen an sie weitergeben können. Dies soll für beide Seiten vorteilhaft sein. Für die professionellen Tanzschaffenden/Tanzlehrenden, die ihre Basis in Braunschweig haben bietet das eine kontinuierliche finanzielle Unterstützung und für die angehenden Tanzschaffenden und Tanzinteressierten ermöglicht es einen Zugang zum bezahlbaren regelmäßigen Tanztraining.“
- „Das Braunschweiger Förderprogramm ist ein wunderbarer erster Schritt in eine sehr komplexe große Tanzwelt. Ich versuche noch einmal zusammen zu fassen, was es aus meiner Sicht bedarf um eine Szene aufzubauen. Weitere Aspekte einer Förderung für: 1) Entwicklung einer Infrastruktur a) materielle Infrastruktur wie bereits von Ihnen gesehen: Probenräume, Performanceorte, Ausstattung b) aber auch immaterielle Infrastruktur. Aufbau und Verbesserung des professionellen Tanz- Bildungswesens (Tanznachwuchs, Publikum, Teilhabe) der Tanznetzwerke, der Gesundheitspflege im Tanz, professionelle Ausbildung, Weiterbildung, Profitraining, der Tanzforschung, Netzwerke in all ihren kulturellen und sozialen Dimensionen in Bezug auf Professionellen Tanz. Nur so können interessierte Künstler*innen in Braunschweig eine lebendige und professionelle Tanzszene etablieren und mit dem Menschen, „ihrem Publikum“ ihre Leidenschaft teilen.“

Auswertung

Neben viel Lob für die Einführung des Programms werden eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen gegeben, die zum Teil schon in den vorausgegangenen Freitextfragen erwähnt wurden. Es kamen jedoch auch neue Aspekte hinzu. Im Folgenden werden sie thematisch geordnet zusammengefasst:

Probenraum-Sharing

- Aufnahme einer finanziellen Unterstützung von Rauminstandhaltung wie z. B. Reinigungskraft
- Übernahme der Instandhaltungskosten

Mittel für Produktionen und Recherchen

- (Erhöhung der) Produktionsfördergelder
- Recherche-Förderungen, um der prekären Situation der Kunstschaaffenden entgegenzuwirken

Gewährleistung von Kontinuität

- auch im Sinne der Schaffung von nachhaltigen Strukturen

Fortbildung von Tanzschaffenden

- Räume für den Austausch von professionellen Tanzschaffende und Tanzlehrenden mit den angehenden Tanzschaffenden“ (Wissenstransfer, professionelle Ausbildung, Weiterbildung, Tanzforschung)

Teilhabe

- Förderung von Audience Development
- Förderung der Tanzvermittlung

Spielstätte

- eine Spielstätte wie das LOT mit der notwendigen Infrastruktur
- Multifunktionale Orte, „*die sowohl Probenraum, Aufführungs- & Ausbildungs- Möglichkeiten*“ geben

IV. Schlussfolgerungen und Ausblick

Die positiven Effekte auf die Etablierung, Stärkung und Weiterentwicklung der professionellen, freien Braunschweiger Tanzszene wurde bereits in der einleitenden Zusammenfassung der Ergebnisse dargestellt.⁵ In Auswertung der Ergebnisse der Online-Erhebung lassen sich mit Blick auf die aktuellen Fördergegenstände zusammenfassend folgende Schlussfolgerungen für die weitere Evaluierung ziehen:

Im Kontext des Fördergegenstands Probenraumförderung

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Zahl der Anträge auf Probenraumförderung niedriger ausfiel, als im Resultat der Gespräche mit der Tanzszene zu erwarten gewesen wäre. Als mögliche Gründe hierfür lassen sich im Ergebnis der Auswertung der Umfrage ableiten:

- Insbesondere die nur einjährige Förderdauer wird als Hinderungsgrund wahrgenommen, gefolgt von den Kosten für die Ausstattung und Einrichtung eines neuen Raumes. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass bei einer längeren Förderdauer mehr Anträge auf Probenraumförderung gestellt worden wären.
- Zugleich zeichnet sich die Tendenz ab, dass sich insbesondere das Sharing-Modell in der Praxis bewährt hat – wenn auch der damit verbundene organisatorische Aufwand und der Aufwand für die Instandhaltung und Pflege des Raumes beklagt wird. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass der Bedarf nach Probenraum in vielen Fällen eher temporär als kontinuierlich ist. Dafür spricht auch, dass zwei der drei Antragstellenden den geförderten Probenraum mit anderen Akteur:innen geteilt haben. Für die Weiterentwicklung des Programms ist dies eine wertvolle Erkenntnis – wenngleich natürlich zu berücksichtigen ist, dass Umfragen jeweils nur das Meinungsbild der Befragungsteilnehmenden wiedergeben.⁶

Verhältnis Aufführungsort/Probenraum

- Während im Vorfeld der Insolvenz des LOT-Theaters die Anregungen der Tanzszene um das Thema Arbeitsräume kreisten, hat sich die Gewichtung der Prioritäten durch den Wegfall der Spielstätte verschoben. Dem Aufführungsort wird nun eine ebenso hohe Bedeutung beigemessen wie dem Produktionsort.
- In diesem Zusammenhang wird die Idee eines multifunktionalen Raumes ins Spiel gebracht, der sowohl für Proben- und Vernetzungsarbeit als auch für Aufführungen dienen soll.⁷

Fördergegenstand Digitalisierung

- Im Bereich Digitalisierung wird angeregt, dass, anders als in der aktuellen Richtlinie vorgesehen, auch Software förderfähig sein sollte, die der Administration dient. Es ist zu vermuten, dass sich dies auf die Koordination des Teils der Probenräume bezieht. Dies ist in weiteren Gesprächen mit der Tanzszene zu eruieren.
- Sollte sich diese Annahme bestätigen, ließe sich auch daraus die Schlussfolgerung ziehen, dass das Teilen von Arbeitsraum der Arbeitspraxis zumindest einer Reihe von Tanzschaffenden stärker entgegenkommt als die Variante „pro Gruppe ein eigener Probenraum“. Auch dies wird gemeinsam mit den Tanzschaffenden näher zu beleuchten sein.

⁵ Vgl. Seite 2

⁶ Gespräche mit Tanzschaffenden haben zudem gezeigt, dass Probenräume zugleich auch als Arbeitsräume etwa für Büroarbeiten genutzt werden, also nicht alleine nur künstlerischen Zwecken dienen. Aus diesem Grund wurde in einem Fall von der Beantragung einer Probenraumförderung, die lediglich künstlerische Nutzungen als förderfähig erachtet, Abstand genommen.

⁷ Diese Idee wurde bereits im Rahmen der Workshops des Kulturentwicklungsprozesses benannt.

Zusammenfassung der Anregungen für weitere Fördergegenstände

- Zwischen Probenraum- und Produktionsförderung wird ein Ungleichgewicht wahrgenommen, mit dem Argument, dass Proben jeweils auch Mittel für die Realisierung einer Produktion bedingen.
- Angeregt wird zudem, Fortbildungen zu ermöglichen, insbesondere im Kontext des Audience Development und im Sinne eines Erfahrungsaustausches zwischen unterschiedlichen Generationen von Tänzer:innen und Choreograf:innen sowie für die Weiterentwicklung der eigenen Ausdrucksformen mit Hilfe von Gastdozent:innen.
- Eine weitere Anregung ist die Einrichtung sogenannter „Residenzen“. Sie sollen im Sinne einer tänzerischen Grundlagenforschung die Möglichkeit bieten, ohne Existenzsorgen und dem Druck, ein Resultat präsentieren zu müssen, zu proben und zu experimentieren.

Ausblick und weiterführende Überlegungen zu möglichen Diskussionspunkten

- Die aus der Umfrage resultierenden Anregungen der Braunschweiger Tanzszene zur Weiterentwicklung des Braunschweiger Tanzförderprogramms sind nun mit Blick auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen.
- Zu bedenken wird hierbei u. a. sein, dass eine Ausdifferenzierung der Fördergegenstände an eine Erweiterung der verwaltungsseitigen Prüfprozesse geknüpft ist und den Personalaufwand erhöhen würde. Zudem müssen in diesem Kontext zuwendungsrechtliche Vorgaben beachtet werden, darunter etwa das Subsidiaritätsprinzip. Auch werden das Zusammenspiel von Bundes-, Landes- und kommunaler Förderung sowie die Rolle von Qualitätskriterien zu diskutieren sein, insbesondere im Kontext des Themas der Förderung von Residenzen und Recherchen.
- Zu erörtern ist zudem die Frage, ob eine Trennung zwischen Tanz und Theater noch zeitgemäß ist, da die Grenzen zwischen zeitgenössischem Tanz, Theater und Performance fließend sind. Im Kontext der Bemühungen, das Vakuum „Aufführungsort für die freie Szene“ zu füllen, das durch den Wegfall des LOT-Theaters entstanden ist, hat sich nicht von ungefähr gezeigt, dass es vielfältige Berührungspunkte zwischen der professionellen Braunschweiger Tanzszene und anderen Protagonist:innen der Freien Darstellenden Künste gibt, und auch nicht von ungefähr hat sich der Dachverband für Freie Theater in Braunschweig in Dachverband für Freie Darstellende Künste in Braunschweig umbenannt. Es wird deshalb gemeinsam mit den Vertreter:innen der Szene zu diskutieren sein, ob vor diesem Hintergrund nicht auch das Tanzförderprogramm in ein Förderprogramm Freie Darstellende Künste gewandelt werden sollte.

Betreff:

**Antrag des Dachverbandes Freie Darstellende Künste (DFDK)
Braunschweig "Notfallpaket II für die freien darstellenden Künste -
Konzeptentwicklung Neues Haus"**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 08.01.2025
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	21.01.2025	Ö

Sachverhalt:

Mit DS Nr. 24-23818 wurde die Verwaltung beauftragt, die Freie Theaterszene in Braunschweig bei der Bewältigung der Folgen des Verlusts der Spiel- und Probeflächen aufgrund der Insolvenzen des LOT-Theater e.V. und der Freien Spielstätten Braunschweig (FSB) gGmbH zu unterstützen. Zu diesem Zweck wurden die bisher im Haushalt 2024 unter Produkt 1.25.2610.09 hinterlegten Kontinuitätsfördermittel für den LOT-Theater e.V. in der verbliebenen Größenordnung von 144.000 EUR umgewidmet und sollen der Finanzierung von Unterstützungsleistungen für die Freie Theaterszene dienen.

Mit DS Nr. 24-23826 wurde die Verwaltung ermächtigt, vorübergehend im Jahr 2024 auch Förderentscheidungen zur Unterstützung der darstellenden Künste zu treffen, wenn der Zuwendungsbetrag 5.000 EUR überschreitet. Damit sollte eine schnelle und zielfreie Hilfestellung ermöglicht werden.

Wie mit der Mitteilung DS Nr. 24-24049 mitgeteilt, wurde ein erstes Unterstützungsangebot, basierend auf einer Antragstellung des Dachverbandes Freie Darstellende Künste (DFDK) Braunschweig, im 2. Halbjahr 2024 i.H.v. 64.600 EUR gefördert. Rückmeldungen der Freien Theaterszene an die Kulturförderberatung haben gezeigt, dass es sich um zielführendes Unterstützungsangebot handelte.

Die Verwaltung informiert mit der vorliegenden Mitteilung darüber, dass der in diese Unterstützungsparameter passende, neue Antrag des DDFK Braunschweig „Notfallpaket II für die freien darstellenden Künste - Konzeptentwicklung Neues Haus“ nach eingehender Prüfung der Fördervoraussetzungen ebenfalls positiv beschieden wurde.

Inhalt der Förderung (Zusammenfassung)

- grundlegende Koordination von alternativen Aufführungsorten und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für die freien Gruppen und Vermieterinnen und Vermieter;
- Entwicklung eines künstlerischen Konzeptes für eine neue Spielstätte gemeinsam mit der freien Szene
- Entwicklung eines neuen Corporate Design für die Spielstätte und Bekanntmachung

Fördersumme (1. Januar 2025 bis 31. August 2025)

- Personalkosten für Koordination, Organisation und Werbung 45.228 EUR
- Aufwandspauschale für Mitarbeit in Arbeitsgruppen: 10.000 EUR
- Künstlersozialabgabe 3.000 EUR
- Grafik 8.000 EUR

○ Sachkosten (Büromaterial, Miete für Gruppen usw.)	3.922 EUR
○ Öffentlichkeitsarbeit, Werbemaßnahmen, Grafik	4.050 EUR
○ Rechtliche Beratung, Diverses:	5.200 EUR
Summe	79.400 EUR

Bewertung der Verwaltung

Die Zielsetzung der neuen Antragstellung des DFDK Braunschweig stellt eine sinnhafte Fortsetzung des ersten Fördermoduls dar, da gezielt Unterstützungen angeboten werden. Zu den Unterstützungsangeboten zählen eine zentrale Anlaufstelle für freie Gruppen in der Stadt Braunschweig, die bei der Suche und Vermittlung von alternativen Proben- und Aufführungsräumen hilft; eine Sammlung der technischen Anforderungen der Gruppen; Terminkoordinierungen; sowie die Veröffentlichung eines digitalen Spielplanes auf der Internetseite des Dachverbandes, um die Sichtbarkeit der Braunschweiger Gruppen zu gewährleisten.

Zudem stellt der Antrag die Weichen für eine partizipative Neuaufstellung der Infrastruktur mit der Zielsetzung, eine neue Spielstätte zu etablieren. Es ist aus Sicht der Verwaltung sehr zu begrüßen, dass dieses Konzept aus der Szene heraus entwickelt werden soll. Dies bietet die Chance einer zielgruppengerechten Neuaufstellung.

Finanzielle Grundlage der Förderung

Nach der Finanzierung des zielführenden ersten Fördermoduls stehen von den ursprünglich für den LOT-Theater e.V. angedachten Restmitteln noch 79.400 EUR zur Verfügung. Mit der von der Verwaltung beschiedenen, neuen Förderung sind die Mittel aus dem Haushaltsansatz für die ursprüngliche Kontinuitätsförderung des LOT-Theater e.V. aus dem Haushaltsjahr 2024 verbraucht.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

Projektskizze zum Antrag des DFDK Braunschweig

**Die Zukunft der freien darstellenden Künste in Braunschweig
TANZ UND THEATER UND DAS NEUE HAUS
Notfallpaket II für die freien darstellenden Künste**

PROJEKTSKIZZE

Dachverband Freie Darstellende Künste Braunschweig e.V.

BLICK ZURÜCK UND NACH VORN

In Braunschweig, der zweitgrößten Stadt in Niedersachsen, fehlt seit der Insolvenz des LOT-Theaters dringend eine Spielstätte für die freien darstellenden Künste. Die frei produzierenden Künstler*innen der Stadt haben keinen zentralen Ort mehr, um dem Publikum ihre Arbeiten vorzustellen. Und bei all den großen und polarisierenden Herausforderungen in unserer Gesellschaft ist es umso wichtiger, Diskursräume zu schaffen. Die gesellschaftliche Aufgabe der Künste ist gewachsen und diese Aufgabe wollen und müssen wir ernst nehmen.

Das Projekt „TANZ UND THEATER UND DAS NEUE HAUS - Notfallpaket II für die freien darstellenden Künste“ des Dachverbandes Freie Darstellende Künste Braunschweig (DFDK) zielt auf die Unterstützung freier darstellender Künstler*innen der Stadt Braunschweig insbesondere auf die Gruppen, Kollektive und Einzelkünstler*innen, die durch die Insolvenz der Freie Spielstätten gGmbH und der damit einhergehenden Insolvenz des LOT-Vereins ihre Aufführungsorte, aber zum Teil auch Probenorte, verloren haben.

Im Notfallpaket I, das wir als Dachverband im Sommer 2024 initiiert haben und welches dankenswerterweise von der Stadt Braunschweig gefördert wurde, haben wir im vergangenen Jahr dafür gesorgt, dass die Sichtbarkeit der freien darstellenden Künste in dieser Stadt erhalten bleibt. Wir haben koordiniert und organisiert, haben Künstler*innengruppen beraten und vernetzt, mit ihnen neue Spielorte gefunden und eine große Werbekampagne unter dem Motto „Tanz und Theater sind überall“ gestartet. Wir haben mit Großplakaten an Bushaltestellen und Litfaßsäulen für Aufmerksamkeit gesorgt, Spielplanflyer verteilen lassen und einen umfangreichen Online-Spielplan für die freien darstellenden Künste erstellt. So konnten zahlreiche Theater- und Tanzproduktionen an den unterschiedlichsten Orten, wie Turnhalle, Tagungsraum, Zirkuszelt oder Kaufhaus erfolgreich aufgeführt werden.

Diese Grundzüge unserer unterstützenden Arbeit, werden wir auch 2025 im Notfallpaket II fortsetzen. Wir werden für und mit den freien Künstler*innen in den darstellenden Künsten organisieren, koordinieren und kommunizieren. Die Sichtbarkeit soll weiterhin unterstützt werden, indem wir unter anderem, den Online-Spielplan dauerhaft ausbauen und insgesamt zu einer besseren Vernetzung der Szene beitragen.

Nichtsdestotrotz fehlt weiterhin dringend eine Spielstätte für die freien darstellenden Künste in Braunschweig. Am Standort des ehemaligen LOT-Theaters in der Kaffeetwete wollen wir eine neue Spielstätte ins Leben rufen - ein neues Theater, nennen wir es doch vorübergehend DAS NEUE HAUS, das ein Ort gesellschaftlicher Debatten durch das Medium Kunst sein soll.

In den zurückliegenden Monaten ist es der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK) gelungen, die Spielstätte in der Kaffeetwete zu kaufen. Der SBK ist es ein Anliegen, diesen Ort als Bühne für die Freie Szene zu erhalten. Für die praktische Realisierung hat sie das Gespräch mit dem DFDK gesucht und wir als Vorstand des DFDK haben uns bereit erklärt, Mieterin dieses Objektes zu werden, um unter Einbeziehung der Künstler*innen der freien Szene Braunschweigs, ein neues künstlerisches Konzept für diesen Ort zu entwickeln, sodass voraussichtlich im Herbst 2025 wieder ein Spielbetrieb aufgenommen werden kann.

Anfang 2025 werde wir damit beginnen eine tragfähige Struktur für DAS NEUE HAUS zu entwickeln. Außerdem werden wir, gemeinsam mit den Kolleg*innen in den freien darstellenden Künsten, in verschiedenen Treffen, Workshops und AGs, inhaltlich ein neues künstlerisches Konzept für die neue Spielstätte auf die Beine stellen.

Im ersten Halbjahr 2025 gilt es allerdings auch noch einmal zu improvisieren. Während die Vorbereitungen für DAS NEUE HAUS auf Hochtouren laufen werden, müssen wir weiterhin die Gruppen und Kollektive im Blick behalten, damit sie in der Stadt sichtbar bleiben und ihnen behilflich sein, temporäre Spielorte und Probemöglichkeiten zu finden. Wir führen damit den Gedanken unseres vorangegangenen Projektes „TANZ UND THEATER SIND ÜBERALL - Ein Notfallpaket für die freien darstellenden Künste“ fort und treten so auch mit Künstler*innen in Kontakt, deren neue Projekte und Wiederaufnahmen auch Teil des Spielplans des „Neuen Hauses“ werden können.

Wir haben zum jetzigen Zeitpunkt bereits Anträge für Konzeptions- und Spielstättenförderung beim Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) eingereicht und hoffen auf Unterstützung, um zumindest bis 2027 schon einmal eine gewisse Planungssicherheit erhalten zu können.

Drei der Vorstandsmitglieder des DFDK (Katharina Binder, Fabian Cohn und Christian Weiß) werden sich gemeinsam der Aufgabe widmen, das Haus in der Kaffeetwete wieder zu einem zentralen Spielort der freien darstellenden Künste zu machen, der mit zeitgenössischen Tanz- und Theaterproduktionen in die Stadt strahlt und über die Stadtgrenzen hinaus Leuchtkraft entwickelt.

ZIELE DES PROJEKTES

Unser erklärt Ziel ist es, die Szene der freien darstellenden Künste in der Stadt zu stärken und die aktiven Künstler*innen miteinander zu vernetzen, um Synergien freizusetzen.

Sichtbarkeit von Tanz und Theater ist hier ein ganz zentrales Anliegen. Allerdings fehlt dazu eine Spielstätte. Aus diesem Grund steht im Zentrum unserer Arbeit auch, das Haus in der Kaffeetwete als Spielstätte für die freien darstellenden Künste wieder zu neuem Leben zu erwecken. Um diese langfristigen Ziele erreichen zu können, müssen wir nun möglichst schnell mit den ersten Planungen beginnen und die freie Szene in diesen Prozess einbinden.

Die Insolvenz des LOT-Theaters und der Freie Spielstätten gGmbH haben eine große Verunsicherung innerhalb der Szene verursacht, die aus unserer Perspektive nur durch radikale Transparenz und Teilhabe an stattfindenden Entwicklungsprozessen behoben werden kann. Der Vorstand des Dachverbands Freie Darstellende Künste Braunschweig sieht es als seine Pflicht an, nicht nur im Hinblick darauf, dass wir selbst aktive Künstler*innen in der Stadt sind, sondern auch gemäß den Statuten des Vereins, sich an dieser Stelle zu positionieren und zu wirken.

Der Dachverband beantragt hiermit die finanziellen Restmittel des LOT-Theaters aus dem Jahr 2024 in Höhe von 85.000,00 Euro, um die ersten Schritte gehen zu können, die Braunschweiger freie Tanz- und Theaterszene zu stärken, sichtbar zu machen und ihr wieder zu einem zentralen Spielort zu verhelfen.

DIE SÄULEN DES PROJEKTES

Die Säulen des vorangegangenen Projektes wurden neu angepasst, sodass sich das neue Projekt aus den folgenden Säulen zusammensetzt:

- A - Grundlegende Koordination und Ansprechpartner*in
- B - Konzepterstellung
- C - Werbung und neues Corporate Design

A - Grundlegende Koordination und Ansprechpartner*in

Der DDFK bleibt weiterhin Anlaufstelle für die freien Gruppen der Stadt und bildet auch eine Schnittstelle zu den vorhandenen Probebühnen, um hier vermittelnd tätig zu sein. Das Vorstandsteam ist weiterhin aktiv, um die Künstler*innen in der Übergangsphase zu unterstützen, Probemöglichkeiten und Aufführungsräume zu finden. In Einzelfällen werden wir hier auch finanzielle Unterstützung leisten. Der digitale Spielplan auf der Internetseite des Dachverbandes wird weitergeführt, um die Sichtbarkeit der Braunschweiger Gruppen und ihrer Arbeit zu gewährleisten.

Wir werden kontinuierlich den Entwicklungsstand bezüglich des neuen Hauskonzeptes in die Szene kommunizieren und setzen grundsätzlich auf Transparenz in der Kommunikation.

All unsere Partner*innen werden wir an diesem Prozess, der Entstehung einer neuen Spielstätte für die freien darstellenden Künste, teilhaben lassen.

Mit der Stadt Braunschweig, als stärkste Partnerin und der SBK, als neue Eigentümerin des Hauses, werden wir engmaschig zusammenarbeiten.

Im Rahmen der Koordination fallen u.a. folgende Aufgaben an:

- Sichtung von Räumlichkeiten für Proben
- Niederschrift der jeweiligen Begebenheiten und Ansprechpartner*innen vor Ort
- Klärung von Terminen und Ausweichterminen
- Sammlung der technischen Anforderungen der Gruppen
- Vernetzung von Gruppen und Orten
- Kommunikation mit allen Beteiligten (Gruppen, Kulturinstitut, Stiftungen, etc.)
Kommunikation mit Stadt Braunschweig, Presse und Stiftungen

B - Konzepterstellung

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, ist es uns ein großes Anliegen, so transparent und inklusiv wie irgend möglich ein neues Konzept für die Spielstätte zu erstellen.

Dafür möchten wir die Expertise, Wünsche und Bedarfe aller Künstler*innen der freien darstellenden Künste der Stadt einbeziehen, die sich an diesem Prozess beteiligen möchten. Das Vorstandsteam wird hier die Koordination übernehmen und als erste Ansprechpartner*innen fungieren.

Dazu möchten wir zunächst alle interessierten Künstler*innen der Freien Szene breit gestreut einladen, uns über eine digitale Plattform ihre Anforderungen und Wünsche mitzuteilen. Diese Informationen werden wir sammeln und zu Schwerpunkten bündeln.

Im zweiten Schritt werden wir uns live treffen und die Schwerpunkte zur Diskussion stellen, um die Ausrichtung der Spielstätte zu definieren.

Herr Weiß, Herr Cohn und Frau Binder übernehmen dann die Aufgabe, dieses Konzept zu formulieren und daraus Statuten für die grundlegende interne Struktur abzuleiten.

Der dritte Schritt sieht eine Aufteilung in Arbeitsgruppen (AGs) vor, die sich mit unterschiedlichen Teilespekten von Struktur sowie Neueröffnung beschäftigen werden. Hierzu zählen voraussichtlich z.B.: AG Anschaffungen, AG Kassen- und Kartensystem, AG Disposition, AG Nachbarschaftstreffen, AG Grafik usw. Das Vorstandsteam wird diese AGs begleiten und miteinander abstimmen, einen Zeitplan mit Deadlines erstellen und dessen Umsetzung verantworten.

C - Werbung und neues Corporate Design

Um die Neueröffnung des neuen Theaters bereits von Beginn an so öffentlich wie möglich zu machen und damit bereits ein altes sowie neues Publikum aufmerksam zu machen und vorzubereiten, ist aus unserer Sicht eine Vorkampagne wichtig, die den Grundstein für die neue Corporate Identity (CI) und für Werbung des NEUEN HAUSES bilden soll. Damit eine neue CI bereits mit Eröffnung des NEUEN HAUSES vorhanden sein kann, bedarf es einiges an Vorarbeit, die wir bereits jetzt beginnen müssen:

Wir werden eine*n Grafiker:in suchen, die/der an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert ist.

Im nächsten Schritt muss die CI und das Design entworfen werden, um damit schon einmal ab Mai 2025 auf die Neueröffnung im Herbst hinzuweisen. Weitergehend muss dann das Design ausgefeilt werden: ein Logo muss entworfen werden, Farblichkeiten besprochen und Wirkung evaluiert werden, Plakate müssen entworfen werden, sowie Spielpläne und Flyer gesetzt werden.

Um die Freie Szene so weit wie möglich einzubinden, können wir uns vorstellen, hierzu eine AG GRAFIK zu schaffen, um gemeinsam Dinge zu diskutieren.

DER DACHVERBAND

Der Dachverband Freie Darstellende Künste Braunschweig ist der Zusammenschluss der professionellen freien darstellenden Künstlerinnen und Künstler in Braunschweig. Der Verband vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Politik und Öffentlichkeit und stellt eine lokale Vernetzungsstruktur der Kolleginnen und Kollegen dar, die im Bereich der freien darstellenden Künste arbeiten.

Hier sind Einzelkünstler*innen und Gruppen aus den Bereichen Tanz, Schauspiel, Performance, Figuren- und Objekttheater, Live-Art, Kinder- und Jugendtheater versammelt. Der DFDK Braunschweig finanziert sich aus den Mitgliedsbeiträgen und dem ehrenamtlichen Engagement seiner Mitglieder. Vertreten wird der Verein durch den ehrenamtlichen Vorstand.

Tania Klinger ist ebenfalls seit vielen Jahren Teil der Freien Szene in der Stadt Braunschweig. Die Schauspielerin, Figurenspielerin und Clownin erarbeitet mit ihrem Theater "Feuer und Flamme" seit nunmehr 35 Jahren Stücke für Kinder von 3-11 Jahren.

Christian Weiß arbeitet seit über zwanzig Jahren als freier Theaterschaffender in Braunschweig. Mit krügerXweiss und in anderen Künstler*innen-Formationen (xweiss-theater.formen) erarbeitet er immersive Theater- und Tanzproduktionen.

Katharina Binder ist seit 2018 Teil der Szene in Braunschweig, arbeitet als Regisseurin, Dramaturgin und Produktionsleiterin. Sie erarbeitet mit ihrem Kollektiv "Theater Grand Guignol" komisch-tragische Stücke über die menschliche Seele.

Fabian Cohn ist Choreograf. Mit seinem 2010 in Berlin mitgegründeten Kollektiv "YET Company" realisiert er seit 9 Jahren zeitgenössische Tanzproduktionen in Braunschweig.

Die Ziele des Dachverbandes sind unter anderen:

- Schaffung einer Grundlage für solidarische Formen der Vernetzung
- Lobbyarbeit für eine breitere öffentliche und politische Wahrnehmung der Szene
- Einführung von Honoraruntergrenzen
- Schaffung/Erhaltung guter Probe- und Aufführungsmöglichkeiten

Betreff:

Antrag auf kulturelle Projektförderung des Festivals "Kultur im Zelt" im Jahr 2024

Organisationseinheit: Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	Datum: 10.01.2025
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)	21.01.2025	Ö

Beschluss:

Dem Projektförderantrag für das Festival „Kultur im Zelt“ im Jahr 2024, organisiert durch den Verein Kulturzelt Braunschweig e.V., wird, basierend auf den im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln i.H.v. 21.446 €, als Zuwendung aus Mitteln der Projektförderung 2024 teilweise zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen aus allgemeinen Produktansätzen gehört bis zur Höhe von 5.000 € zu den Geschäften der laufenden Verwaltung (Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG). Bei Antrags- und Bewilligungssummen über 5.000 € ist ein Beschluss des zuständigen politischen Organs über die Förderanträge herbeizuführen. Gemäß § 6 Nr. 8b der Hauptsatzung ist hierfür der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (AfKW) zuständig.

I. Antrag des Vereins Kulturzelt Braunschweig e.V.

Der Verein Kulturzelt e.V. hat einen Antrag auf Projektförderung für das 2. Halbjahr 2024 zur Unterstützung der Durchführung von „Kultur im Zelt“ 2024 i.H.v. 30.300 € gestellt. Die Fordersumme wird laut Antrag benötigt, um die Finanzierung einer Baustraße inkl. Bodenschutz für den Aufbau des Festivals zu sichern, und um die Grünflächen anschließend wieder instand zu setzen.

In der Zeit vom 22. August bis 22. September 2024 wurde das jährlich seit 25 Jahren stattfindende Festival „Kultur im Zelt“ veranstaltet. Das Festival bietet zahlreichen Künstlerinnen und Künstlern aus unterschiedlichen Genres eine Bühne und erweitert damit die kulturelle Vielfalt der Region. Darüber hinaus fanden im Jahr 2024 ein Nachhaltigkeitsmarkt und ein Kunsthändlermarkt statt.

Laut Kosten- und Finanzierungsplan ergeben sich Gesamtausgaben i.H.v. 1.178.862 € für die Durchführung von „Kultur im Zelt“ im Jahr 2024. Da die Deckung durch Ticketeinahmen, Verkaufserlösen sowie Sponsoring nicht ausreichen, um die Gesamtausgaben zu decken, wurde die Förderung des Fehlbetrages i.H.v. 30.300 € beantragt.

Kulturförderung in der Vergangenheit:

Im Jahr 2019 erfolgte eine inhaltlich vergleichbare Förderung i.H.v. insgesamt 26.640 € für „Kultur im Zelt“. Im Jahr 2020 wurde das Festival mit 2.037,58 € gefördert. In den vergangenen drei Jahren erfolgte keine Antragsstellung seitens des Vereins zur Förderung des Festivals.

II. Bewertung des Antrags

Der Verein beantragt 30.300 € zur Deckung des Fehlbetrages des Festivals, dies entspricht einer Förderquote von 2,57 % der Gesamtausgaben. Im Haushalt 2024 sind Mittel i.H.v. 21.446 € für sonstige kulturelle Projekte im Produkt 1.25.2811.10 zur Deckung des Fehlbetrages für das Festival „Kultur im Zelt“ vorhanden. Weitere Projektfördermittel stehen nicht zur Verfügung. Die Förderung kann folglich nur in Höhe von 21.446 € erfolgen.

Aufgrund der außerordentlichen Strahlkraft von „Kultur im Zelt“ in die Region und der Beliebtheit in der Stadt, ist aus Sicht der Verwaltung eine Förderung zur Refinanzierung der erforderlichen o.g. Bau- und Grünflächenmaßnahmen zu befürworten. Die Förderung kann jedoch nur in Höhe der im Haushalt vorhandenen Mittel i.H.v. 21.446 € erfolgen.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

Antrag inkl. Kosten- und Finanzierungsplan für „Kultur im Zelt“ in 2024

Absendende Person

Wiedemann, Beate
Frankfurter Straße 3a
38122 Braunschweig

Stadt Braunschweig
Fachbereich Kultur und Wissenschaft
Schlossplatz 1
38100 Braunschweig

Bearbeitungshinweise

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.
 Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nur vollständig ausgefüllte Anträge mit den notwendigen Anlagen können bearbeitet werden. Bitte drucken Sie das Formular nach dem Ausfüllen aus, unterschreiben es und senden es entweder als Scan an kulturfoerderung@braunschweig.de oder per Post an die nebenstehende Anschrift.

Datenschutz

Beachten Sie bitte die datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung in den Hinweisen zum Datenschutz sowie in den Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten.

Kontaktdaten

Telefon 0531 470-4815
kulturfoerderung@braunschweig.de
www.braunschweig.de

Antrag auf Zuwendungen aus Mitteln der Stadt Braunschweig zur Förderung von Kunst und Kultur (Projektförderung 2024)**Angaben zur antragstellenden Person**

Name, Vorname bzw. Name der juristischen Person (zum Beispiel Gesellschaft, Verein) *

Kulturzelt Braunschweig e.V.

Straße und Hausnummer *

Frankfurter Straße 3a

Postleitzahl * Ort *

38122 Braunschweig

Telefon *

Mobiltelefon

Fax

0531 2508495

E-Mail-Adresse *

info@k-i-z.de

Rechtsform *

Einzelperson

Arbeitsgemeinschaft

Einzelunternehmen

Rechtsfähige Gesellschaft

Eingetragener Verein/Verband

Sonstige: _____

Angaben zur antragstellenden Person | Fortsetzung

Anerkannte Gemeinnützigkeit *

 Ja Nein

Gründungsdatum (TT.MM.JJJJ)

24.02.1999

Bei Gesellschaften/juristischen Personen: Angabe der empfangsbevollmächtigten Person

Beate Wiedemann

Vereins- und Handelsregister: Registergericht, Registernummer

Vereinsregister Amtsgericht BS VR 3981**Bankverbindung**

Name, Vorname der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers bzw. der berechtigten Zahlungsempfängerin/des berechtigten Zuwendungsempfängers

Kulturzelt Braunschweig e.V.

Bankinstitut

NORD/LB

IBAN

BIC

D	E	4	3	2	5	0	5	0	0	0	0	0	0	4	0	4	0	0	4
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

NOLADE2HXXX
Angaben zum Vorhaben

Titel des Projekts/Vorhabens *

Infrastrukturförderung der Baustraße für KulturImZelt

Geplanter Beginn *

22.08.2024

Geplanter Abschluss *

22.09.2024

Geplanter Produktionszeitraum *

Juni - Oktober 2024

Datum der öffentlichen Veranstaltung/Veröffentlichung

22.08.2024

Kurzbeschreibung des Projekts/Vorhabens *

Nach 25 Jahren gehören die roten Kuppeln des Festivals „KulturImZelt“ im August und September fest zum Erscheinungsbild des Braunschweiger Bürgerparks. In dieser Zeit präsentiert das Festival täglich verschiedene Künstler aus unterschiedlichen Genres und erweitert damit die kulturelle Vielfalt in der Region. In der besonderen Atmosphäre des Zeltes werden sowohl nationale als auch internationale Künstler auftreten. Darüber hinaus sind zusätzliche Nachmittagsveranstaltungen wie der Nachhaltigkeitsmarkt und der Kunsthändlermarkt geplant.

Beschreibung der Projekt-/Vorhabensziele *

Durch die Förderung soll die Finanzierung einer Baustraße inklusive Bodenschutz für den Aufbau des Festivals gesichert werden. Außerdem erfolgt nach dem Abbau eine Instandsetzung der Grünflächen.

Angaben zum Vorhaben | Fortsetzung

Fügen Sie dem Antrag bitte zudem eine **ausformulierte Beschreibung** des Projekts oder Vorhabens, ggf. auch eine Programmübersicht, **als Anlage** bei. Geben Sie in der Anlage ebenfalls **den Ort/die Orte der geplanten Aktivität(en)** sowie die vorgesehenen **Termine** an. Benennen Sie die künstlerischen Teams und die organisatorischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Beginn des Projektes/Beantragung des vorzeitiger Maßnahmebeginns

- Mir/Uns ist bekannt, dass eine Förderung von bereits bei Antragstellung begonnener Projekte nicht möglich ist. Ich erkläre/Wir erklären, dass das Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Mir/Uns ist bekannt, dass rechtliche Verpflichtungen für das Projekt erst eingegangen werden dürfen, wenn der Zuwendungsbescheid oder auf Antrag die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns erteilt worden ist. *
- Ich beantrage/Wir beantragen hiermit die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn. Mir/Uns ist bewusst, dass von dieser Genehmigung keine spätere Förderung abgeleitet werden kann.

Das Vorhaben soll am

01.06.2024 beginnen.

Höhe der beantragten Projektförderung

Für das Jahr 2024 wird eine Zuwendung in Höhe von **30.300,00** Euro beantragt. *

Finanzübersicht

Fügen Sie dem Antrag bitte einen **Kosten- und Finanzierungsplan als Anlage** bei, aus dem alle **Einnahmen und Ausgaben** getrennt nach Personalausgaben / Sachausgaben (zum Beispiel Werbung, Fahrtkosten, Mieten) / Investitionen / Beschaffungen **detailliert hervorgehen**.

Hinweis:

Änderungen im Kosten- und Finanzierungsplan nach Antragstellung sind unverzüglich nachzureichen.

Die finanzielle Förderung durch die Stadt erfolgt **nachrangig**. Von der antragstellenden Person sind **vor** Beantragung kommunaler Zuwendungen alternative Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten zu prüfen und das Ergebnis auf Nachfrage nachzuweisen.

Vorsteuerabzug

Besteht die Berechtigung zum Vorsteuerabzug gemäß Umsatzsteuergesetz? *

- Nein
- Ja - *Im Kosten- und Finanzierungsplan sind die Ausgaben daher ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.*

Kooperationen

Ist im Rahmen des zu fördernden Projekts eine Kooperation mit anderen Anbietern vorgesehen? *

- Nein
- Ja, mit

Weitere wichtige Hinweise

Mit diesem Formular beantragen Sie finanzielle Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur. Alle Förderungsgewährungen erfolgen auf Grundlage der "Förderrichtlinien des Fachbereichs Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig".

Sie sind einzusehen unter www.braunschweig.de/kulturfoerderung

Legen Sie dem Antrag bitte **keine Originalunterlagen oder wertvolle Objekte** bei, da die Stadt Braunschweig im Falle eines Verlustes keine Haftung übernehmen kann.

Beachten Sie bitte bereits bei Ihrer Antragstellung die Maßgaben des späteren Verwendungsnachweises.

Anlagen

Die folgenden Anlagen werden dem Formular beigefügt:

- Ausführliche Beschreibung des Projekts/Vorhabens
- Bei antragstellenden Einzelpersonen und Arbeitsgemeinschaften:
Jeweils Kurzlebenslauf und Kurzinformationen zu bisherigen Projekten der antragstellenden Personen
- Stellenplan mit Angaben zu den beteiligten Künstlerinnen/Künstlern und Organisatorinnen/Organisatoren (Kurzlebensläufe)
- Kosten- und Finanzierungsplan mit detaillierter Angabe aller Einnahmen und Ausgaben. Es sind auch sämtliche Einnahmen wie Zuwendungen Dritter, Eigenmittel, etwaige Eintrittseinnahmen usw. enthalten.
- Detaillierter Zeitplan mit Ortsangabe(n)

Soweit vorhanden, werden folgende Anlagen beigefügt:

- Gesellschaftervertrag
- Bei Gemeinnützigkeit: Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- Vereinssatzung
- Aktueller Auszug aus dem Vereins- oder Handelsregister

Außerdem können Sie alle weiteren Unterlagen beifügen, die das Projekt/Vorhaben näher beschreiben, wie beispielsweise weitere Unterlagen zu Projektbeschreibungen und/oder der zu fördernden Institutionen sowie Kalkulationen oder auch Angaben zu Kooperationen.

Bezeichnung der zusätzlichen Anlage

- _____
- _____

Erklärung der antragstellenden Person

- Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben sowie aller Angaben auf den beiliegenden Anlagen und Blättern. Die Förderrichtlinien der Stadt Braunschweig werden anerkannt und eingehalten. *
- Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Entscheidung über die Zuwendungsgewährung einschließlich der Zuwendungshöhe im Rahmen der Gremienbeteiligung öffentlich bekannt wird. *

24.05.2024

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift(en)

**KULTUR
IM ZEIT**

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Kulturzelt Braunschweig e.V.

Seite 4 von 4

Kultur im Zelt 2024

Kultur im Zelt 2024

Positionen	Erläuterungen	Nettopreise	Zwischen- und Gesamtsumme
1. Leitung/Personal			
1.1 Angestellte, kurzfristig Beschäftigte, 520-Euro-Kräfte		230.000,00 €	
1.2 Nachtwache	45 Tage mit jeweils 2 Personen à 8 Std. für 21€/ Std.	15.120,00 €	
Summe der 1. Hauptposition			245.120,00 €
2. Künstler			
2.1 Künstlergagen aus dem Jahr 2023		477.378,40 €	
2.2 verbundene Kosten	Übernachtungskosten, Künstlercatering, etc.	37.000,00 €	
Summe der 2. Hauptposition			514.378,40 €
3. Veranstaltungs- und Produktionskosten	TOP 5		
3.1 Infrastrukturkosten	Hauptbühne und Technik	80.000,00 €	
	Nutzungsüberlassung städtisches Grundstück	5.100,00 €	
	Instandsetzung Grünflächen	4.600,00 €	
	Miete Schotterparkplatz	1.332,80 €	
	Baustraße und Bodenschutz	19.330,80 €	
3.2. Zeltauf- und abbau	Personal, Mietgeräte, etc.	60.000,00 €	
3.3 Strom / Wasser		15.000,00 €	
3.4 Material, Dekoration		5.000,00 €	
3.5 Sanitäranlagen		9.000,00 €	
3.6 Transporte	Bierzeltgarnituren, Stühle, Materialien	4.000,00 €	
3.7 Reinigung		2.500,00 €	
3.8 Getränke Einkauf		65.000,00 €	
3.9 Sonstiges	Lagercontainer, Bauzäune, etc.	8.000,00 €	
Summe der 3. Hauptposition			278.863,60 €
4. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit			
4.1 Gestaltung		13.000,00 €	
4.2 Drucksachen		30.000,00 €	
Summe der 4. Hauptposition			43.000,00 €
5. Sonstiges			
5.1 Fotograf	für ausgewählte Tage	500,00 €	
5.2 GEMA	Geschätzt	25.000,00 €	
5.3 KSK	Geschätzt	12.000,00 €	
5.4 Ausländersteuer		10.000,00 €	
5.5 Allgemeine Fixkosten	Miete, Porto, Telefongebühren, Büromaterialien, Versicherung, etc.	50.000,00 €	
Summe der 5. Hauptposition			97.500,00 €
Gesamtausgaben des Projektes			1.178.862,00 €

Kultur im Zelt 2024

B. Einnahmen und Deckungsmittel

Positionen	Erläuterungen	Nettopreise	Zwischen- und Gesamtsumme
1. Eigenmittel /Einnahmen			
1.1 Ticketeinnahmen		800.000,00 €	
1.2 Fördermitgliedsbeiträge		75.000,00 €	
1.3 Werbeeinschaltung	Anzeigen im Programmheft und auf Bauzäune	13.000,00 €	
1.4 Verkauf von Merch		500,00 €	
1.5 Verkauf von Getränken		225.562,00 €	
Summe der 1. Hauptposition			1.114.062,00 €
2. Drittmittel			
2.1 Sponsoring	TOP 5	34.500,00 €	
Summe der 2. Hauptposition			34.500,00 €
3. Beantragte Projektförderung			
3.1 Infrastrukturförderung der Stadt Braunschweig		30.300,00 €	
			30.300,00 €
Gesamteinnahmen und Deckungsmittel des Projektes			1.178.862,00 €



Konzept

Festival KulturImZelt
Bürgerpark Braunschweig
22. August bis 22. September 2024

Kulturzelt Braunschweig e.V.

Frankfurter Str. 3 a
38122 Braunschweig
Tel. (0531) 2 50 84 95
info@k-i-z.de

Der Kulturzelt Braunschweig e.V.

Der gemeinnützige Verein Kulturzelt Braunschweig e.V. engagiert sich mit der Durchführung von Veranstaltungen für die kulturelle Vielfalt im Braunschweiger Raum. Neben dem fünfjährigen Zeltfestival „KulturImZelt“, das bereits seit 1999 besteht, organisiert das vierzehnköpfige Team auch das Kleinkunstfestival „Schloss-Spektakel“ sowie das Straßenmusikfestival „Buskers Braunschweig“. Darüber hinaus wurde 2023 mit der „Grinsekatz“ ein Kulturstrand an der Oker eröffnet. Unsere Veranstaltungen sorgen alljährlich für überregionale Aufmerksamkeit und sind ein wichtiger Bestandteil der Braunschweiger Kulturlandschaft. Durch unser gemeinnütziges Engagement schaffen wir eine Plattform für Künstler aller Stilrichtungen, tragen zur Vernetzung von Initiativen und Gruppen bei und bereichern mit attraktiven Kulturan geboten das gesellschaftliche Leben in der Region.

Das Festival „KulturImZelt“

Nach 25 Jahren gehören die roten Kuppeln des Festivals „KulturImZelt“ im August und September fest zum Erscheinungsbild des Braunschweiger Bürgerparks.

Nachdem im Jubiläumsjahr 2018 nahezu 45.000 Besucher zu 53 Veranstaltungen in die Zelte strömten und diese Zahl auch 2019 erreicht wurde, konnte im Jahr 2020 das beliebte Festival „KulturImZelt“ im Bürgerpark aufgrund der Covid19-Pandemie bedauerlicherweise nicht wie geplant durchgeführt werden. Trotzdem hat der Verein Kulturzelt Braunschweig e.V. für seine Fördermitglieder, treuen Fans und für alle Bürger in Braunschweig und der Region ein kulturelles Angebot ermöglicht, das an die geltenden Kontaktregelungen flexibel angepasst wurde.

Nach Abwägen aller Risiken, vielen Gesprächen mit der Stadt Braunschweig, den Künstlern und allen Beteiligten hat sich der Verein Kulturzelt Braunschweig e.V. der Covid-Herausforderungen gestellt und das Festival im Jahr 2020 so verkleinert, dass es sicher durchgeführt werden konnte. Vom 02. bis 20. September 2020 fand „KulturImPark“ unter freiem Himmel statt und zog ca. 7.000 Besucher vor die Bühne am vertrauten Ort. Das Interesse an Karten für das kleinere Open-Air-Festival war nach dem Lockdown ungebrochen groß, viele der 21 Veranstaltungen waren mit je 400 Personen ausverkauft.

Auch im Jahr 2021 und 2022 fand „KulturImPark“ unter freiem Himmel statt. Viele weitere Gäste fanden sich spätnachmittags bis in die Abendstunden vor dem eingezäunten Festivalgelände ein, um die Gastronomie des Festivals zu nutzen und „von außen“ den Künstlern zu lauschen. Dieser Zuspruch und die reibungslose Organisation zeigten, dass der Verein Kul

turzelt Braunschweig e.V. in der Lage ist, auch in besonderen Situationen ein tragfähiges Konzept zu präsentieren, um den Menschen in Braunschweig und Umgebung auch in schwierigen Zeiten Kultur im Bürgerpark bieten zu können!

Umso schöner ist es, dass wir seit 2023 unseren Zuschauern wieder unser beliebtes „KulturImZelt“ präsentieren dürfen. Auch 2024 freuen wir uns darauf, wieder die roten Kuppeln aus dem Lagerraum holen zu dürfen, um den Bürgerpark im August und September in ein Festivalgelände zu verwandeln. Die vielen Besucher sowie der Zuspruch vom letzten Jahr haben deutlich gemacht, dass unser „KulturImZelt“ von vielen Leuten wertgeschätzt und die diesjährige Freude auf die gastronomischen sowie kulturellen Angebote enorm sein wird.

Partner

Das Festival „KulturImZelt“ plant viele Kooperationen mit großen und kleinen Wirtschaftsunternehmen, die mit ihrem Engagement das Festival begleiten.

Der größte Unterstützer des Vereins Kulturzelt Braunschweig e.V. ist jedoch der Förderverein, der mit etwa 2.200 Mitgliedern zu den größten der Region zählt und den Erfolg der Festivals nicht nur durch finanzielle Zuwendungen, sondern auch durch seine große Begeisterung und Anteilnahme sicherstellt.



3

©Kulturzelt Braunschweig e.V.

Das Programm

Die Vielfältigkeit der Genres und Künstler ist eines der Markenzeichen des Festivals. Die besondere Atmosphäre des Zeltes mitten im Bürgerpark bezaubert nicht nur das Publikum, sondern auch die Künstler. So sind viele von ihnen gern gesehene „Wiederholungstäter“. Gernade 2022 bewies sich die Verbundenheit der Künstler mit dem Festival erneut: alle angefragten Künstler sagten mit großer Freude zu und akzeptierten Einbußen bei der Gage, da die Auslastung und dementsprechend die Einnahmen im Vergleich zu den Vorjahren natürlich deutlich geringer war. Und dennoch herrschte vom ersten Abend die vertraute besondere Atmosphäre auf der Bühne und das Publikum ließ sich wie stets verzaubern.

Im Rahmen von KulturImZelt werden auch in diesem Jahr wieder viele nationale und internationale Künstler aus allen Genres auftreten.

Darüber hinaus treten auf der Newcomer- und RegioBühne regionale Musikschaaffenden auf, wobei diese Auftritte kostenlos und frei zugänglich sind, sodass Menschen aus allen Gesellschaftsschichten die Möglichkeit geboten wird, musikalische Auftritte im Bürgerpark zu besuchen.

Geplant sind neben dem beliebten Flohmarkt zusätzliche Nachmittagsveranstaltungen, wie zum Beispiel ein Nachhaltigkeitsmarkt und ein Kunsthändlermarkt.

Eine Programmübersicht finden Sie im Anhang.



Betreff:

Antrag des KufA e.V. auf kulturelle Kontinuitätsförderung im Jahr 2025

Organisationseinheit:

Dezernat IV
41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft

Datum:

21.01.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)

Sitzungstermin

21.01.2025

Status

Ö

Beschluss:

Die Kontinuitätsförderung für den Kultur für Alle e.V. (KufA e.V.), im Haushalt 2025 unter der Produktnummer 1.25.2733.09 geführt, wird in der geplanten Höhe von 169.900 EUR (inkl. 3,91 % Dynamisierung) für 2025 fortgeführt.

Sachverhalt:

Der Verein Kultur für Alle e.V. (KufA e.V.) wurde im Jahr 2013 gegründet. Der Verein hat es sich laut seiner Satzung zur Aufgabe gemacht, als Betreiber des soziokulturellen Zentrums vielfältige kulturelle Veranstaltungen zu organisieren, die lokale und unabhängige Kultur in seiner Vielfalt zu fördern und Kultur für alle zugänglich zu machen, unabhängig von finanzieller, sozialer oder ethnischer Herkunft.

Im Jahr 2019 beauftragte die Stadt Braunschweig den Verein mit dem Betrieb des Soziokulturellen Zentrums „KufA Haus“ im Westlichen Ringgebiet (s. DS Nr. 17-04841)

Aufgrund einer seit Sommer 2024 für die Verwaltung erkennbaren finanziellen Schieflage des Vereins, wurde der KufA e.V. von der Kulturförderung beraten und eng begleitet, um eine drohende Insolvenz abzuwenden. Zugleich war es das Ziel, eine bestmögliche Sicherung der städtischen Kulturförderung zu gewährleisten. Wegen der komplexen rechtlichen Materie hat die Kulturverwaltung eine auf Insolvenzrecht spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei beratend hinzugezogen.

Dem Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (AfKW) wurde seit der Sitzung am 20. August 2024 im nichtöffentlichen Teil der Sitzungen regelmäßig zum Sachstand berichtet.

Durch die engmaschige Betreuung und den seitens des KufA e.V. ergriffenen Maßnahmen ist es gelungen, die drohende Insolvenz abzuwenden.

bereits ergriffene Maßnahmen des KufA e.V.:

- Trennung von bisherigem Vorstand und Geschäftsführung (seit 2013)
- Neuaufstellung des Vorstandes (Oktober 2024)
- Unterstützung des neuen Vorstandes durch den Landesverband Soziokultur Niedersachsen e.V.
- externer Berater für die Neustrukturierung des Finanzwesens
- rechtliche Beratung im Rahmen der Personalentlassungen

Antrag auf Fortsetzung der Kontinuitätsförderung ab 2025:

Zwischenzeitlich hat der KufA e.V. einen Antrag auf Fortsetzung der Kontinuitätsförderung ab 2025, für den Betrieb des soziokulturellen Zentrums „KufA Haus“ am Westbahnhof 13,

gestellt. Der Antrag wurde geprüft und, basierend auf der Förderrichtlinie der Stadt Braunschweig für den Fachbereich Kultur, als förderfähig bewertet. Anlage 1 enthält eine Zusammenfassung der Antragsprüfung; als Anlage 2 ist der Antrag angefügt.

Zusammenfassung der wirtschaftlichen Neuaufstellung des KufA e.V. ab 2025:

Der Antrag bildet nachvollziehbar die notwendigen Maßnahmen als unabdingbare Konsequenzen zur finanziellen Stabilisierung des Vereins ab, die mit Hilfe der Verwaltung und der externen Rechtsberatung ab September 2024 erarbeitet wurden. Durch die Neustrukturierung des Finanzwesens wird die Einnahmen- und Ausgabenseite des „KufA Haus“ realistisch abgebildet. Der städtische Defizitausgleich mittels der Kontinuitätsförderung wird fördergerecht eingeplant. U.a. konnten durch Umstrukturierungen im Personal knapp 70.000 EUR eingespart werden, sodass für das Jahr 2025 deutliche Minderausgaben im Bereich der Personalkosten angenommen werden können. Die Personalkostenreduzierungen konnten größtenteils durch die Umstrukturierung der Verwaltungsaufgaben erreicht werden, sodass der Betrieb uneingeschränkt fortgeführt werden kann. Auch die Neuausrichtung hin zu mehr Ehrenamt führt zu geringeren Personalkosten.

Ein weiterer bisher risikobehafteter Hauptkostenfaktor war der Wareneinkauf. Der Verkauf der Waren im Rahmen der Gastronomie generiert jedoch auch die größte Einnahmequelle des „KufA Haus“. Die Gastronomie wirtschaftet entsprechend der Planung kostendeckend. Die erzielten Überschüsse sollen weiterhin in den ideellen, gemeinnützigen Betrieb des soziokulturellen Zentrums fließen.

Infolge der realistischen Haushaltsplanung durch den neuen Vorstand, zu erwartender Einnahmen aus der Gastronomie und aus planbaren Raumvermietungen sowie einer Neustrukturierung des Finanzwesens (inkl. Nutzung einer Finanzsoftware), ist davon auszugehen, dass eine erneute finanzielle Schieflage nicht eintreten wird. Da die Betriebskosten des „KufA Hauses“ nicht ausschließlich aus Vereinsmitteln und Einnahmen des Vereins gedeckt werden können, ist weiterhin eine Kontinuitätsförderung notwendig. Die ausgelaufene Erhöhung der städtischen Förderung i.H.v. 30.000 EUR für 2023 und 2024 wird aufgrund der vorgenommenen Einsparungen ab 2025 durch den Verein nicht mehr benötigt.

Ferner wird seitens des Vereins angestrebt, weitere Drittmittel zu akquirieren, sodass die Finanzierung breiter aufgestellt wird.

Zusammenfassung der inhaltlichen Neuaufstellung des KufA e.V. ab dem Jahr 2025:

Mit dem neuen Vorstand des KufA e.V. sind im Jahr 2025 Änderungen zur Stärkung des ideellen Bereiches des „KufA Haus“ geplant. Hauptziel für das Jahr 2025 ist es, das Ehrenamt deutlich auszubauen. Durch Bildung von Themengruppen sollen die Ehrenamtlichen aktiver in den Gestaltungsprozess eingebunden und neue Veranstaltungsformate etabliert werden. Die Ehrenamtlichen sollen hierfür entsprechende Fortbildungen besuchen können.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Verbesserung der vereinsinternen und übergreifenden Kommunikation. Durch einen niedrigschwelligen und demokratischen Leitungsstil soll die Partizipation gestärkt werden. Durch die Ausweitung der Raumangebote und der Werbung soll das Angebot erweitert und der Bekanntheitsgrad, insbesondere im Westlichen Ringgebiet und stadtweit, aber auch überregional, gesteigert werden.

Die konzeptionellen Neuerungen und die Neustellung der internen Strukturen eröffnen aus Sicht der Verwaltung die Möglichkeit, dass sich das „KufA Haus“ zukunftsorientiert aufstellt.

KufA e.V. hat mitgeteilt, dass aufgrund des im Oktober 2024 neu zusammengesetzten Vorstandes die Prüfungen zu wirtschaftlichen und inhaltlichen Verbesserungen im Jahr 2025 fortduaern werden.

Wie dem im Antrag dargestellten Selbstverständnis des KufA e.V. zu entnehmen ist, ist es dem jetzigen Vorstand wichtig, dass das „KufA Haus“ ein „offener Raum für alle Menschen“ (s. Anlage 2, S. 8) sein soll. Der Vorstand möchte eine niedrigschwellige Teilhabe an sozialen und kulturellen Angeboten ermöglichen und durch weitreichende Partizipation neue Impulse geben und erhalten, sowie weitere Angebote schaffen, mit denen sich die Beteiligten identifizieren.

Bewertung der Notwendigkeit der Kontinuitätsförderung in 2025:

Der vorgelegte Antrag für 2025 ist nach den rechtlichen Parametern der Kulturförderrichtlinie förderfähig. Der Wirtschaftsplan für 2025 ist detailliert, nachvollziehbar und ausgeglichen. Der Verein hat mit plausiblen Kosten und angemessenen Honoraren kalkuliert. Es ist davon auszugehen, dass mit den Fördermitteln der Stadt Braunschweig der Förderzweck erfüllt wird.

Zusammenfassend lässt sich aus Sicht der Verwaltung erfreulicher Weise feststellen, dass der KufA e.V. es geschafft hat, sich aus der finanziellen Schieflage herauszuarbeiten. Es ist aus Sicht der Kulturverwaltung sehr zu begrüßen, dass der neue Vorstand des KufA e.V. für die wichtige Thematik der soziokulturellen Arbeit in der Stadt Braunschweig eintritt und durch viel ehrenamtliches Engagement einen Wandel des KufA e.V. anstrebt. Dessen Unterstützungswürdigkeit und die Erfüllung der formellen Voraussetzungen gemäß der Kulturförderrichtlinie sind in der Vorlage dargestellt.

Positive Bewertung der inhaltlichen und wirtschaftlichen Neuaufstellung durch den Landesverband Soziokultur Niedersachsen e.V.:

Der KufA e.V. hat sich an den Landesverband Soziokultur Niedersachsen e.V. gewandt, um die Neustrukturierung durch qualifizierte externe Beraterinnen und Berater begleiten zu lassen.

Der Landesverband wurde durch die Verwaltung gebeten, eine Einschätzung zur zukünftig geplanten soziokulturellen Arbeit des KufA e.V., basierend auf seinem neuen inhaltlichen Konzept, abzugeben.

Laut Einschätzung des Landesverbandes erfüllt das aktuelle Konzept für das „KufA Haus“ alle soziokulturellen Merkmale, und die Formate entsprechen den gängigen Handlungsformaten der Soziokultur. Der Landesverband hält das „KufA Haus“ für einen wichtigen soziokulturellen Ort in Braunschweig und sieht der Arbeit des neuen Vorstandes positiv entgegen. Eine Weiterführung der Förderung wird seitens des Landesverbandes angeraten (s. Anlage 3).

Vor dem Hintergrund der Gesamtschau der Insolvenzthematik erachtet es die Verwaltung als erforderlich, die Fortsetzung der Kontinuitätsförderung des KufA e.V. dem fachlich zuständigen AfKW für ein grundsätzliches politisches Votum vorzulegen.

Nach erfolgtem positivem Votum zur Fortsetzung der Kontinuitätsförderung wird die Verwaltung zur Unterstützung der begonnenen Neuaufstellung und Konsolidierung des KufA e.V. die weitere Förderung eng begleiten, sowie über die nachgelagerte Verwendungsnachweisprüfung hinausgehend die Weiterentwicklung des „KufA Haus“ und die finanzielle Solidität des Betreibervereins KufA e.V. durch unterjährige außerordentliche Prüfungen flankieren.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

Anlage 1: Zusammenfassung der Antragsprüfung

Anlage 2: Antrag des KufA e.V. auf Kontinuitätsförderung für 2025, inkl. Wirtschaftsplan

Anlage 3: Unterstützungsschreiben des Landesverbandes Soziokultur Niedersachsen e.V.

Prüfvermerk Antrag auf Kontinuitätsförderung ab 2025

1. Antragsteller: Kultur für Alle e.V. (KufA e.V.)

- Gründung: 9. September 2013
- Satzung: Stand 23. August 2019
- Mitglieder: 86 Mitglieder
- Vorstand / vertretungsberechtigte Personen:
 - o 1. Vorsitzende: Ricarda Schaeffer
 - o 2. Vorsitzender: Dirk Schmidt-Salewski
 - o Kassenwart: Siegfried Schmidt
 - o Beisitzer: Ute Gödecke, Timo Schreiner, Cederic Mellenthin und Patrick Dudek
 - o Geschäftsführung: Christian Hoffmeister
- Sonstiges: Betreiben des soziokulturellen Zentrums „KufA Haus“

2. Vereinszweck [Angaben aus Satzung]

- Betreiber des soziokulturellen Zentrums in Braunschweig
- Förderung der lokalen, unabhängigen Kultur in ihrer Vielfalt jenseits des kommerziellen Mainstreams
- Unterstützung der Förderfähigkeit von Autoren, Bildender Kunst, Musik, Theater und Foto durch Veranstaltungen in Aus- und Weiterbildung
- Einsatz für nachhaltige Kulturarbeit
- Kultur für alle zugänglich machen, unabhängig von finanzieller, sozialer Situation oder ethnischer Herkunft
- Förderung bestehender kultureller und sozialer Einrichtungen
- Organisation vielfältiger kultureller Veranstaltungen

3. Bisherige Aktivitäten des Vereins (Tätigkeitsbericht der letzten drei Jahre)

- diverse Veranstaltungsformate, Theater, Musik, Literatur, Bildende Kunst
- Raumnutzung von Sozialverbänden, Selbsthilfegruppen, Vereine, private Feiern, Firmen, Initiativen
- „Interkulturelles Seniorenfrühstück“
- „Bewegbar“ (niedrigschwelliges Angebot)
- „Tanzbar“
- Nutzung der Räume für interkulturelle Veranstaltungen
- Kochgruppe
- Ferienaktionen für Kinder
- Kunstausstellungen
- CD- und Plattenbörsen
- Seminare/Kurse
- Tonstudio

4. Förderzweck

Gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Braunschweig für den Fachbereich Kultur soll die Förderung zum Erhalt und zur Belebung einer vielfältigen Kunst- und Kulturlandschaft in Braunschweig und damit zur Aufenthalts- und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger beitragen.

5. Selbstverständnis

„Ein Ort für alle und für neue Ideen“

- niedrigschwellige Teilhabe: allen Menschen offen
- Teilhabe für Menschen, die von gesellschaftlichem/kulturellem Ausschluss betroffen oder bedroht sind
- kostengünstige und kostenfreie Angebote (wie z.B. Kunstausstellungen, Kochabende, Konzerte), um Kulturerleben für alle zugänglich zu machen
- Ehrenamt und aktives Mitgestalten; alle Menschen sind eingeladen, an dem Programm mitzuarbeiten und Veranstaltungen mitzugestalten
- Inklusion und Vielfalt
- Offenheit für vielfältige Angebote und Initiativen

6. Neuerungen 2025

- Ausbau des Ehrenamts und damit Etablierung neuer Formate, durch Bildung von Themengruppen und durch Fortbildungen für interessierte Ehrenamtliche
- Verbesserung der vereinsinternen und übergreifenden Kommunikation: mehr Partizipation und ein niedrigschwelliger, demokratischer Leistungsstil, durch Trennung von Vorstand und Geschäftsführung und externer Beratung (z.B. durch den Landesverband Soziokultur), sowie durch Neuaufstellung des Vorstands
- transparente Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Vorstand
- Prüfung von wirtschaftlichen und inhaltlichen Verbesserungen
- Beantragung weiterer Fördermittel
- Ausweitung der Raumangebote
- Werbung, insbesondere Erweiterung in Social Media-Kanälen

7. Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit

Durch die Neustrukturierung des Finanzwesens war es möglich, intern die Einnahmen und Ausgaben des „KufA Haus“ fundiert nachzuvollziehen. Im Anschluss erfolgte eine massive Anpassung der Planungen für das Jahr 2025. Zudem konnte durch die Umstrukturierung Personal eingespart werden, sodass im Jahr 2025 deutliche Minderausgaben im Bereich der Personalkosten zu erwarten sind. Auch die Neuausrichtung hin zu mehr Ehrenamt führt zu geringeren Personalkosten.

Ein weiterer Hauptkostenfaktor ist der Wareneinkauf; der Verkauf der Waren im Rahmen der Gastronomie generiert jedoch auch die größte Einnahmequelle des „KufA Haus“. Die Gastronomie wirtschaftet kostendeckend. Die erzielten Überschüsse fließen in den ideellen, gemeinnützigen Bereich des Vereins.

Infolge der realistischen Haushaltsplanung durch den neuen Vorstand, zu erwartender Einnahmen aus der Gastronomie und aus planbaren Raumvermietungen sowie einer Neustrukturierung des Finanzwesens (inkl. Nutzung einer Finanzsoftware), ist davon auszugehen, dass eine erneute finanzielle Schieflage nicht eintreten wird. Da die Betriebskosten des „KufA Hauses“ nicht ausschließlich aus Vereinsmitteln und Einnahmen des Vereins gedeckt werden können, ist weiterhin eine Kontinuitätsförderung notwendig. Die ausgelaufene Erhöhung der städtischen Förderung i.H.v. 30.000 EUR für 2023 und 2024 wird aufgrund der vorgenommenen Einsparungen ab 2025 durch den Verein nicht mehr benötigt.

9. Abschließende Bewertung aus Fördersicht

Die Rechtsgrundlage gem. Förderrichtlinie wird eingehalten.

Mit dem neuen Vorstand des KufA e.V. sind im Jahr 2025 Änderungen zur Stärkung des ideellen Bereiches des „KufA Haus“ geplant. Hauptziel für das Jahr 2025 ist es, das Ehrenamt deutlich auszubauen. Durch Bildung von Themengruppen sollen die Ehrenamtlichen aktiver in den Gestaltungsprozess mit eingebunden werden und neue Veranstaltungsformate etabliert werden. Die Ehrenamtlichen sollen hierfür entsprechende Fortbildungen besuchen können. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Verbesserung der vereinsinternen und übergreifenden Kommunikation. Durch einen niedrigschwälligen und demokratischen Leitungsstil soll die Partizipation gestärkt werden. Durch die Ausweitung der Raumangebote und durch die Erweiterung der Werbung soll das Angebot erweitert und der Bekanntheitsgrad gesteigert werden.

Die Neuerungen der internen Strukturen werden entscheidend dazu beitragen, dass das „KufA Haus“ fortbestehen kann und das soziokulturelle Zentrum neuen Auftrieb erhält. Wegen des noch recht neu zusammengesetzten Vorstandes werden die Prüfungen zu wirtschaftlichen und inhaltlichen Verbesserungen im Jahr 2025 fortdauern.

Aufgrund der wichtigen soziokulturellen Arbeit, die der KufA e.V. im westlichen Ringgebiet leistet, den strukturellen Änderungen des Vereins sowie den geplanten Neuerungen im Jahr 2025, wird die Förderung seitens der Kulturförderung befürwortet. Es wird jedoch insbesondere im Jahr 2025 eine engmaschige Begleitung und Kontrolle notwendig sein, um die zweckmäßige Verwendung der Fördermittel sicherzustellen und die Arbeit des neuen Vorstands fundiert einschätzen zu können.



Antrag zur Förderung des soziokulturellen Zentrums „KufA Haus“ des „Kultur für Alle e.V.“

Braunschweig, 28.11.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben beantragt der Kultur für Alle e.V. eine Förderung durch die Stadt Braunschweig für das Jahr 2025.

Im nachfolgenden stellen wir den Verein und das KufA Haus sowie die bisherigen Aktivitäten und geplante Neuerungen dar. Von hier ausgehend ergibt sich der beantragte Förderbedarf.

Inhaltsverzeichnis

<u>DER VEREIN UND SEINE STRUKTUR.....</u>	2
<u>DAS KUF A HAUS IN DER KULTURLANDSCHAFT IN BRAUNSCHWEIG UND IM STADTTEIL.....</u>	2
<u>KONZEPT DES KUF A E.V. IM JAHR 2025.....</u>	3
<u>NEUERUNGEN FÜR 2025.....</u>	3
<u>UNSERE ANGEBOTE:.....</u>	4
<u>KONZERTE UND VERANSTALTUNGEN.....</u>	4
<u>MITTAGSTISCH / CATERINGS/ SPEISENANGEBOTE.....</u>	5
<u>RAUMVERGABE.....</u>	5
<u>FREIE ANGEBOTE.....</u>	6
<u>KUNSTAUSSTELLUNGEN.....</u>	6
<u>BÖRSEN / KONVENTIONS / AUSSTELLUNGEN.....</u>	6
<u>TONSTUDIO / ÜBUNGS- UND TRAININGSRÄUME.....</u>	7
<u>FÖRDERANTRAG DES KUF A E.V.....</u>	7

Der Verein und seine Struktur

Der Verein KufA e.V. Braunschweig macht sich stark für Räume, in denen unabhängige Kultur jenseits des "Mainstreams" in ihrer Vielfalt stattfinden kann, generationsübergreifend, kulturübergreifend und ergänzend zu bestehenden ähnlich ausgerichteten Einrichtungen. Der Verein beteiligt sich aktiv an der Demokratisierung von Kunst und Kultur und stellt mit dem KufA Haus einen Ort der Teilhabe an Kulturangeboten zur Verfügung. Wir eröffnen verschiedenen Personen und Gruppierungen Zugänge zu inklusiven Formen der Gemeinschaft und Kommunikation.

Der Verein KufA e.V. hat aktuell 86 Mitglieder, davon zahlen 34 den Sozialbeitrag (12 Euro im Jahr), den Mitgliedsbeitrag von 60 Euro im Jahr zahlen 46 Mitglieder und den Förderbeitrag von 120 Euro im Jahr zahlen 6 Mitglieder.

Am 21. Oktober 2024 wurde eine Mitgliederversammlung durchgeführt, bei der ein neuer Vorstand gewählt wurde.

Vertretungsberechtigte Personen (Stand: 21. Oktober 2024):

- 1. Vorsitzende: Ricarda Schaeffer
- 2. Vorsitzender: Dirk Schmidt-Salewski
- Kassenwart: Siegfried Schmidt
- Beisitzer: Ute Gödecke, Timo Schreiner, Cederic Mellenthin und Patrick Dudek
- kommissarische Geschäftsführung: Christian Hoffmeister

Das KufA Haus in der Kulturlandschaft in Braunschweig und im Stadtteil

Seit September 2019 ist das KufA Haus Heimat des KufA e.V. Braunschweig. Der Verein betreibt das Soziokulturelle Zentrum am Westbahnhof. Das Soziokulturelle Zentrum hat einen Saal für bis zu 300 Gäste mit anliegenden Backstagebereich, ein Bistro mit regelmäßigem Mittagstisch, zwei große Multifunktionsräume, einen Ausstellungsraum und zwei kleinere Seminarräume. Dazu kommen die KufA Haus Galerie und eine Außenfläche vor dem Haus, die ebenfalls für Gastronomie und Kinder- und Kulturaktionen genutzt wird.

Das KufA Haus schließt eine Lücke, die jahrelang in Braunschweig bestanden hat. Wir bieten einen Ort für lokale Künstler*innen und Bands sich präsentieren und ausprobieren zu können. Flankiert wird das Angebot von überregionalen Acts. Hierdurch ermöglichen wir Vernetzung und Sichtbarkeit für die lokale Kulturszene.

Hierbei legen wir Wert auf einen guten Austausch mit anderen Kultureinrichtungen, wie etwa die Brunsviga, das Nexus und das Westand. Mit gemeinsamen Kooperationen unterstützen wir die jeweiligen Locations und arbeiten mit anstatt parallel oder gar gegeneinander.

Für das KufA Haus spielt die Verortung im Westlichen Ringgebiet eine besondere Rolle. Darum sind wir Teil des WestWerkKultur, das ein Zusammenschluss von unkommerzieller und kommerzieller Gastronomie und Kulturbetrieben sowie von Kulturschaffenden aus dem westlichen Ringgebiet in Braunschweig ist.

Konzept des KufA e.V. im Jahr 2025

Entsprechend unserer Vision werden wir auch im Jahr 2025 eine vielfältige Kultur in Braunschweig fördern und mit einem breiten Angebot bereichern. Hierfür greifen wir auf bisherige positive Erfahrungswerte zurück und werden gleichzeitig einige Neuerungen implementieren, etwa um wirtschaftlich und konzeptionell nachhaltig aufgestellt zu sein.

Neuerungen für 2025

Das KufA Haus ist Anlaufort für verschiedenste Angebote und Aktionen, die sich etabliert haben und von den Menschen in Braunschweig und Umgebung gut angenommen werden. Formate wie Kunstausstellungen, Tanzveranstaltungen und Sportangebote sowie die vielen verschiedenen Angebote durch Gruppen, die Räume mieten, sollen weiterhin ermöglicht und verstetigt werden.

Ausbau Ehrenamt

Unsere Formate, die auf einem inklusiven, niederschwelligen Ansatz beruhen und ehrenamtlich umgesetzt werden, wie z.B. die „Tanzbar“ (mit mittlerweile über 300 Teilnehmenden) und die „Bewegbar“ (von anfangs einer Handvoll Leute auf rund 40 Teilnehmende) haben im Laufe der letzten Jahre immer mehr Zustimmung gewonnen.

Diese Angebote und das Ehrenamt insgesamt möchten wir 2025 ausbauen und weitere neue Formate etablieren. Durch die Bildung von Themengruppen und durch Fortbildungen für interessierte Ehrenamtliche werden diese gleichzeitig motiviert und befähigt, ihre Veranstaltungen (in Absprache mit der Geschäftsführung und dem Booking-Team) zu planen und durchzuführen.

Verbesserung Kommunikation Vereinsintern und übergreifend

Der KufA e.V. möchte die Strukturen und Kommunikationswege verbessern und stellt sich darum neu auf. Wir möchten mehr Partizipation und einen niedrigschwelligen, demokratischen Leitungsstil. Hierzu zählte eine Neuformierung des Vorstands sowie die Trennung von Vorstand und Geschäftsführung. Ebenso gehören externe

Beratungen, etwa durch die Landesverband Soziokultur und Beratungen zur finanziellen Situation dazu.

Der neue Vorstand und die Geschäftsleitung werden transparent zusammenarbeiten und jeden Bereich auf wirtschaftliche und inhaltliche Verbesserungen überprüfen. Zur Unterstützung und Finanzierung wird der Vorstand weitere Fördermittel (z.B. zum Erhalt der Technik und für soziokulturelle Projekte) beantragen.

Raumangebote und Werbung verbreiten

Der Bedarf nach Räumen zur niedrigschwelligen kulturellen Nutzung in Braunschweig ist hoch, das macht uns so wichtig als Anlaufstelle für die Kulturschaffenden. Nichts desto trotz werden wir die Mieten im nächsten Jahr anheben, auf ein vergleichbares Niveau wie sie anderen soziokulturellen Zentren haben. Gleichzeitig scheint uns die Bekanntheit unserer Angebote zur Vermietung und zur aktiven Teilhabe am Verein ausbaufähig. Hierfür möchten wir 2025 aktiv unsere Werbung (z.B. Social Media) ausbauen und unseren Bekanntheitsgrad erhöhen. Dies erscheint uns notwendig, um auch die Sichtbarkeit der lokalen Kunst- und Kulturszene zu erhöhen.

Unsere Angebote:

Konzerte und Veranstaltungen

Der KufA e.V. bietet Konzerte mit dem Schwerpunkt den regionalen Künstlern eine Bühne zu bieten. Außerdem streben wir an, ein Austragungsort für den Bandcontest "Local Heros" zu sein. Überregionale und zuweilen auch internationale Bands und MusikerInnen komplementieren unser Konzertangebot. Zudem finden zahlreiche Lesungen, Tanzveranstaltungen, Partys und Theaterveranstaltungen statt.

Im KufA Haus werden sowohl eigene Veranstaltungen (des Vereins) angeboten als auch mit externen Veranstaltern zusammengearbeitet. Hierdurch ermöglichen wir ein breites Spektrum an Genres und Stilen, was wir als Bereicherung für die Kulturlandschaft in Braunschweig begreifen.

Für 2025 sind bereits erste Konzerte (u.a. Deutschpop, Jazz, Punkrock, Metal) sowie Tanzveranstaltungen (u.a. 80er Jahre), Parties (z.B. Oldschool Party) und Theaterstücke geplant.

Jenseits von Konzerten und „Großveranstaltungen“ finden jede Woche mehrere verschiedene Aktionen im KufA-Haus statt. Die Gesamtzahl der Veranstaltungen beträgt mehr als 200 im Jahr. Für den Verein bedeutet dies ein hohes Maß an konzeptioneller und struktureller Planung sowie personelle Ressourcen, was als Hintergrund für diesen Förderantrag gesehen werden kann.

Beispielhafte Auflistung von Veranstaltungen 2024:

Im Jahr 2024 fanden/finden insgesamt 146 Veranstaltungen statt, darunter:

- 54 Konzerte
- 39 Parties
- 3 Lesungen
- 4 Theateraufführungen
- 44 Bewegbars
- 15 Kochevents
- 1 Tanzperformance
- 1 Konvention

Zusätzlich zu diesen Veranstaltungen finden Seminare, Kurse sowie Angebote für alle Generationen, wie z.B. Ferienaktionen für Kinder oder Selbsthilfegruppen durch die Gäste und Mieter des KufA Hauses statt.

Mit der Anzahl an Veranstaltungen im Jahre 2024 kommt der Verein an seine Belastungsgrenze. Die bisherige Förderung sowie die personellen Mittel sind ausreichend um diese Zahl der Veranstaltungen sinnvoll begleiten und durchführen zu können. Das Ziel für 2025 ist daher eine Verstetigung.

Raumvergabe

Der KufA e.V. vermietet Räume an Gruppen, die sich treffen, begegnen und austauschen möchten. Damit schafft sie Räume zum Austausch im Sinne des Konzepts der Soziokultur.

Der Poldeh e.V. und der Sprachkurs „Learn to live“ (als Dauermieter) und andere Einrichtungen und Vereine nutzen regelmäßig Räume des KufA Hauses für Treffen und Aktionen sowie für die Büroarbeiten.

Zu den regelmäßigen Mietern der Räume als Treffpunkte gehören z.B. Wohlfahrtsverbände wie die AWO, DRK oder Diakonie, Gewerkschaften wie DGB und Verdi sowie die Lebenshilfe aus Braunschweig. Die Räume werden auch monatlich von Selbsthilfegruppen oder Wohngesellschaften sowie z.B. für systemische Beratung genutzt. Der Verein „Forum Industriekultur“ trifft sich ebenfalls monatlich im KufA Haus und bietet darüber hinaus gelegentlich Infoveranstaltungen oder Lesungen an. Zweimal im Monat gibt es Tanzkurse zu Discofox und wöchentlich trainiert die Flamenco-Gruppe.

Im Jahr 2025 möchten wir die Auslastung der Räume nach Möglichkeit erhöhen (siehe oben bei Punkt Raumangebote und Werbung), sie liegt derzeit (2023 und 2024) bei rund 25% (auf 24 Stunden an sieben Tagen berechnet!).

Freie Angebote

Der KufA e.V. bietet jeden Donnerstag Raum (unter dem Titel „Bewegbar“) für niederschwellige, soziokulturelle und ehrenamtliche Betätigungen. Dazu gehören verschiedene Jam-Sessions (Open Sage, Lions Jam und Jazz Sessions), eine Kochgruppe, Tischtennis, Schach und weitere Aktivitäten, die von den Nutzer*innen eingebracht werden.

Sehr gut angenommen werden auch Themen-Partys, wie z.B. 80er Party, People of Ska, Tanzbar und Tropical Crown.

Die Tanzbar, die viermal im Jahr stattfindet, wird z.B. von Ehrenamtlichen organisiert, die sich für ihre Veranstaltungen ständig neue Ambiente und Themen ausdenken und danach die Räume und ihre Angebote gestalten. Dort sind oft bis zu 400 Gäste (im Durchlauf) anwesend.

Kunstausstellungen

Als Teil des KufA Hauses engagiert sich der KUMULUS als Kunstabteilung für den Ausstellungsbetrieb im Haus. Anfang des Jahres 2021 bildete sich eine Gruppe aus Kultur-Mitwirkenden, die sich unter dem Namen „Kumulus“ als Kunstabteilung im KufA Haus gründete. Gemeinsam haben wir uns als Ziel gesetzt, einen neuen Ausstellungsort in Braunschweig zu schaffen. Unter „Kumulus“ – abgeleitet aus dem lateinischen Cumulus für Anhäufung – verstehen wir eine Ansammlung von Kreativität, Kunst sowie freier Entfaltung und möchten mit unserer Ausstellungsreihe all das an einem Ort zusammenbringen.

Mehrmals im Jahr finden im Kunstraum des KufA Hauses Ausstellungen statt, die von den Ehrenamtlichen unterstützt und begleitet werden.

Börsen / Konventions / Ausstellungen

Der KufA e.V. bietet Raum für Börsen (z.B. Schallplatten- oder andere private Tausch und Verkaufsbörsen) und Konventions (z.B. Time Warp) bei denen z.B. Fans von Filmen oder Comics oder Freunde der Nostalgie (z.B. 60-80 Jahre) zusammenkommen und sich präsentieren. Auch das Forum Industriekultur und

andere Vereine haben die Räume des KufA Hauses bereits für Ausstellungen genutzt.

Tonstudio / Übungs- und Trainingsräume

Der KufA e.V. stellt einen Raum in der 2. Etage zur Verfügung, der vom „Musikkollektiv“ als Tonstudio genutzt wird. Er bietet außerdem die Möglichkeit, die Multiplex- und Seminarräume, auch als Übungsräume (z.B. Chorgesang) oder für Sport und Gesundheit (z.B. Tischtennis, Tischfußball, Yoga) zu nutzen. Diese Möglichkeiten werden mehrmals wöchentlich genutzt.

Mittagstisch / Caterings/ Speisenangebote

Der KufA e.V. bietet an vier Tagen der Woche einen bezahlbaren Mittagstisch an, der gut angenommen wird und für stete Abwechslung (sowie vegane Alternativen) sorgt. Dieses Angebot nutzen im Schnitt 20-30 Gäste pro Tag an, für Vereinsmitglieder ist der Mittagstisch zum halben Preis erhältlich.

Es werden auch Außer-Haus-Caterings für z.B. Festivals und externe Veranstalter wie z.B. Undercover, Advanced Music oder Hotel 666 angeboten. Im KufA-Haus gibt es dazu seit Herbst 2024 auch ein eigenes kulinarisches Format wie z.B. ein Italienisches Buffet. Die erzielten Gewinne kommen dem Verein zu Gute und werden etwa für die Finanzierung soziokultureller Veranstaltungen verwendet.

Das KufA Haus bietet im Rahmen des Angebots „Bewegbar“ zusammen mit Ehrenamtlichen eine Art von Volksküche mit dem Namen „Kalorien für alle“ (siehe oben) an, die ein veganes Gericht gegen eine Spende anbietet.

Förderantrag des KufA e.V.

Um die vielfältigen Angebote im KufA Haus realisieren und verstetigen zu können, benötigt der Verein eine städtische Förderung. Wir beantragen daher:

1. 163.500,00€ Fördersumme. Hiermit sollen grundständige Kosten insbesondere für Personal und Führung des Hauses abgedeckt werden
2. Inflationsausgleich von 2,5% jährlich auf die Fördersumme. Um die jährliche Inflation ausgleichen zu können und keinen Wertverlust zu tragen, ist es nötig, die Fördersumme um einen Inflationsausgleich zu ergänzen.


 Ricarda Schaeffer, 1. Vorsitzende


 Dirk Schmidt-Salewski, 2. Vorsitzender


 Siegfried Schmidt, Kassenwart

Der Vorstand:
 Ricarda Schaeffer (1. Vorsitzende)
 Dirk Schmidt-Salewski (2. Vorsitzender)
 Siegfried Schmidt
 Ute Gödecke
 Timo Schreiner, Prof. Dr.
 Cederic Mellenthin
 Patrick Dudok

Selbstverständnis des „Kufa Haus“ des KufA e.V. – ein soziokulturelles Manifesto

Unser Soziokulturelles Zentrum versteht sich als einen offenen Raum für alle Menschen, insbesondere für jene, die in unserer Gesellschaft von Ausschluss und sozialen Hürden betroffen sind. In einem vielfältigen und inklusiven Umfeld bieten wir die Möglichkeit, Kunst und Kultur zu erleben, sich aktiv einzubringen und Ideen in die Tat umzusetzen. Unsere Angebote sollen nicht nur zugänglich und kostengünstig, sondern auch aktiv mitgestaltbar sein – denn wir glauben daran, dass Kultur nur dann wirklich lebendig ist, wenn alle Menschen daran teilhaben können. Als Verein fördern wir aktiv das Ehrenamt und leben eine Kultur des gemeinsamen Schaffens und der gegenseitigen Unterstützung.

Unsere Ideale und Werte

1. Niedrigschwellige Teilhabe

Uns ist es wichtig, dass unsere Angebote für alle Menschen offen und zugänglich sind, unabhängig von finanziellen Möglichkeiten, Alter, Herkunft oder sonstigen Merkmalen und möglichen gesellschaftlichen Hürden. Unser Zentrum soll ein Ort sein, an dem niemand ausgeschlossen wird. Dazu zählen barrierefreie Räumlichkeiten ebenso wie Angebote, die ohne Voranmeldung genutzt werden können. Ob ein einmaliger Besuch oder eine regelmäßige Beteiligung – unser Ziel ist es, Hemmschwellen so niedrig wie möglich zu halten.

2. Teilhabe für Menschen die von gesellschaftlichen/kulturellem Ausschluss betroffen oder bedroht sind

Besonders Menschen, die im Alltag Ausschluss erfahren, finden in unserem Zentrum einen Platz, an dem sie willkommen sind und sich entfalten können. Wir schaffen Räume und Formate, in denen die Stimmen und Anliegen aller gehört werden und die Vielfalt der Perspektiven zum Tragen kommt. Unser Zentrum will damit ein Ort des Austauschs und der Begegnung sein, an dem jede und jeder Einzelne zählt und wertgeschätzt wird.

3. Kostengünstige und kostenfreie Angebote

Damit wirklich alle die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen, setzen wir auf kostenfreie oder sehr kostengünstige Angebote. Viele unserer Veranstaltungen, wie etwa Kunstausstellungen, Konzerte und Kochabende, sind kostenfrei zugänglich oder gegen eine freiwillige Spende zu besuchen. Wir verstehen dies als unseren Beitrag zur Förderung sozialer Gerechtigkeit und als Möglichkeit, das Kulturerleben für alle zugänglich zu machen.

4. Ehrenamt und aktives Mitgestalten

Ehrenamtliches Engagement ist das Herzstück unseres Zentrums. Wir laden alle Menschen ein, sich aktiv einzubringen und das Programm sowie die Atmosphäre des Hauses mitzugestalten. Ob bei der Organisation einer Ausstellung, der Gestaltung eines Theaterstücks oder der Planung von Tanzveranstaltungen – bei uns kann jeder eigene Ideen umsetzen und Teil des Teams werden. Unser Ziel ist es, Menschen zu stärken, Verantwortung zu übernehmen und in einer Atmosphäre der Unterstützung und Wertschätzung tätig zu werden. Wir sehen hierin einen

Beitrag zur gesellschaftlichen Partizipation und eine wichtige Grundlage für eine vielfältige demokratische Kultur.

5. Inklusion und Vielfalt

Unser Zentrum ist ein Raum der Vielfalt, der geprägt ist von der Überzeugung, dass verschiedene Perspektiven und Hintergründe das kulturelle Leben bereichern. Wir fördern aktiv die Inklusion aller Menschen und setzen uns für einen respektvollen Umgang miteinander ein. Vielfalt verstehen wir als Stärke, die durch alle Aspekte unserer Arbeit hindurch sichtbar wird, sei es in den Programmen, den Teilnehmenden oder den Kooperationspartnern.

Unser Angebot

Unser Programm umfasst eine breite Palette an Veranstaltungen und Projekten, die den Idealen unserer Arbeit entsprechen und gemeinsam mit der lokalen Gemeinschaft entwickelt werden. Einige unserer Angebote, die diese Werte widerspiegeln, sind:

- **Kunstausstellungen**

Ehrenamtlich organisierte Kunstausstellungen bieten lokalen Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit, ihre Werke zu präsentieren und miteinander ins Gespräch zu kommen. Diese Ausstellungen sind frei zugänglich und laden alle Interessierten dazu ein, Kunst hautnah zu erleben und sich aktiv mit den Werken auseinanderzusetzen.

- **Tanzveranstaltungen und Konzerte**

Junge Talente der lokalen Musikszene organisieren und gestalten regelmäßig Tanz- und Musikveranstaltungen. Dabei bieten wir insbesondere Nachwuchsbands und Künstlergruppen die Möglichkeit, gemeinsam mit erfahrenen Acts aufzutreten und so eine Bühne für ihre Kunst zu finden. Diese Events bringen Menschen aus allen Altersgruppen zusammen und schaffen eine lebendige Kulturszene, die zum Mitmachen einlädt.

- **Kochabende und Essen gegen Spende**

Ehrenamtlich organisierte Kochveranstaltungen bieten nicht nur leckere Gerichte, sondern ermöglichen es auch Menschen, für die Essen im Restaurant oft unerschwinglich ist, gemeinsam zu speisen. Gegen eine freiwillige Spende kann jede und jeder an diesen Abenden teilnehmen und die Vielfalt kulinarischer Traditionen kennenlernen. So fördern wir ein gemeinschaftliches Miteinander und schaffen einen Raum für Begegnungen. In unserem Bistro stellen wir kostengünstiges Essen zur Verfügung und begreifen dies als Ort der Begegnung, womit wir etwa generationsübergreifende Treffpunkte herstellen.

- **Kooperationen und Vernetzung**

Unser Zentrum arbeitet eng mit lokalen Sozialverbänden, Selbsthilfegruppen, Künstlern und anderen Akteuren zusammen. Durch diese Vernetzung schaffen wir ein starkes Fundament, auf dem wir gemeinsam soziale und kulturelle Projekte umsetzen und gezielt auf die Bedürfnisse der Menschen vor Ort eingehen können. Unser Ziel ist es, durch Kooperationen und partnerschaftliches Arbeiten unsere Angebote ständig zu erweitern und neue Impulse aufzunehmen.

Hierzu zählen wir auch das Einwerben von Drittmitteln, um projektspezifisch mit Fördermittelgebern Kultur ermöglichen zu können oder etwa Technikmittel stets auf dem neuesten Stand haben zu können.

Ein Ort für alle und für neue Ideen

Unser Soziokulturelles Zentrum lebt von der Offenheit für vielfältige Angebote und Initiativen. Wir sind ein Ort, an dem neue Ideen willkommen sind und wo es Raum gibt, um kreative Formate auszuprobieren. Ob Theatergruppen, die bei uns Proberaum und Bühne finden, oder Diskussionsrunden, die gesellschaftliche Themen aufgreifen – unser Zentrum ist ein lebendiger Ort, der sich stetig weiterentwickelt und von der Vielfalt der Menschen und Ideen lebt.

In unserer Arbeit ist Ehrenamt nicht nur ein Mittel zum Zweck, sondern ein grundlegender Wert: Wir wollen Menschen dabei unterstützen, sich in der Gemeinschaft zu engagieren, Verantwortung zu übernehmen und gleichzeitig Teil eines unterstützenden Netzwerks zu sein. Wir laden jede und jeden ein, sich aktiv einzubringen und an der Gestaltung unseres Programms teilzunehmen.

Zusammenfassung

Unser Soziokulturelles Zentrum steht für eine lebendige, inklusive und vielfältige Kultur, die für alle Menschen zugänglich ist. Durch niedrigschwellige, kostenfreie oder kostengünstige Angebote, die Betonung auf Ehrenamt und Mitgestaltung sowie eine enge Zusammenarbeit mit lokalen Partnern schaffen wir ein offenes Haus, in dem kulturelle Teilhabe möglich ist und neue Ideen entstehen können.

Gez. der Vorstand:

Ricarda Schaeffer (1.Vorsitzende)
Dirk Schmidt-Salewski (2.Vorsitzender)
Siegfrid Schmidt
Ute Gödecke
Timo Schreiner, Prof. Dr.
Cederic Mellenthin
Patrick Dudek

KufA e.V. Haushaltsplan 2025		
Haushaltsplan vom 01.01.2025 bis 31.12.2025		
Einnahmen in Euro		
Mitgliedsbeiträge	2.800,00 €	
Städtischer Zuschuss	163.000,00 €	
Allg. und zweckgebundene Spenden	500,00 €	
Raumvermietungen	40.000,00 €	
Erträge aus Kartenverkauf	50.000,00 €	
Einnahmen Gastro	350.000,00 €	
Drittmittel	15.000,00 €	
Gesamt	621.300,00 €	

KufA e.V. Haushaltsplan 2025

vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Ausgaben

Personal

	Betrag	Anmerkungen
Lohn und Gehalt, Personal incl. Aushilfen	216.000,00 €	Mindestlohnerhöhung berücksichtigt
Lohnsteuer	17.000,00 €	
Sozialabgaben	110.000,00 €	Erhöhung berücksichtigt
Aufwandsentschädigungen: Eventhelfer, freie Mitarbeiter, Honorarkräfte	2.000,00 €	
Fortbildung	3.000,00 €	

Künstlersozialkasse	2.350,00 €	Gagen & Werbung
GEMA	7.900,00 €	
Übernachtung von Künstlern	7.300,00 €	
Catering von Künstlern	3.000,00 €	gesunken durch hauseigenes Catering

Veranstaltungen / Programm

Technik	10.000,00 €	Reparatur- & Instandhaltungskosten Bühnenprogramm & freie Mitarbeiter,
Honorare / Gagen	40.000,00 €	gestiegen durch mehr eigene Veranstaltungen
Werbung / Öffentlichkeitsarbeit	7.000,00 €	gestiegen durch verstärkte Werbung über Flyer, usw.
Repräsentation / Deko	500,00 €	
Projektausgaben / Förderung von Ausstellungen	16.480,00 €	gestiegen durch mehr soziokulturelle Projekte

Sonstige Aufwendungen

Rechts- und Beratungskosten	5.000,00 €
LAGS / Beiträge an Mitgliedsverbände	600,00 €
Sanitärmaterial	4.000,00 €
Büromaterial / Kopierkosten	3.000,00 €
Porto	100,00 €
Telefon/Internetkosten	2.500,00 €
Steuerberaterkosten / Bilanz	16.500,00 €

Kosten des Geldverkehrs / Kontoführungsgebühren	500,00 €
Sonstige Ausgaben	2.000,00 €

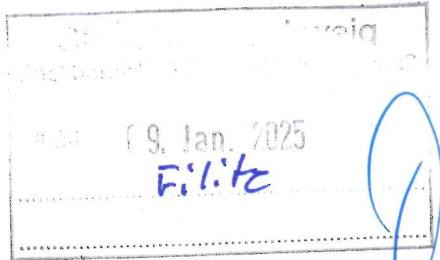
Bistro

Wareneinkauf Küche/Getränke	140.000,00 €
-----------------------------	--------------

Fixkosten

KFZ-Kosten (Anhänger)	70,00 €
Steuernachzahlung (Rücklage für 2024)	0,00 €
Rücklage Finanzamt / Lohnsteuer / Körperschaftssteuer / Mehrwertsteuer	0,00 €
Entsorgungskosten	4.500,00 €
 Gesamt	 621.300,00 €

Stellenplan KufA		Aufgabe	AG-Brutto	TvÖD-VKA	AN-Brutto	Netto
Vorname	Nachname					
[REDACTED]	[REDACTED]	Geschäftsführung Finanzen	3.379 €	E9a/2 - 30h/W	2.817 €	1.918 €
N.	N.	Geschäftsführung Inhalt	3.379 €	E9a/2 - 30h/W	2.817 €	1.918 €
[REDACTED]	[REDACTED]	Raumnutzung	1.919 €	E6/2 - 20h/W	1.584 €	1.268 €
[REDACTED]	[REDACTED]	Technik	2.698 €	E6/2 - 30h/W	2.240 €	1.628 €
[REDACTED]	[REDACTED]	Hausmeisterei	2.070 €	E5/2 - 25h/W	1.716 €	1.320 €
N.	N.	Booking	1.919 €	E7/2 - 20h/W	1.584 €	1.268 €
[REDACTED]	[REDACTED]	Reinigung	210 €	3h/W	14/h	168 €
[REDACTED]	[REDACTED]	Service	1.584 €	120 / Monat	1.917 €	1.250 €
[REDACTED]	[REDACTED]	Service	1.298 €	80 / Monat	1.056 €	911 €
[REDACTED]	[REDACTED]	Service	1.142 €	70 / Monat	924 €	816 €
[REDACTED]	[REDACTED]	Küchenchefin	3.249 €	160 / Monat	2.679 €	1.900 €
[REDACTED]	[REDACTED]	Küche	2.540 €	160 / Monat	2.212 €	1.540 €
			25.387€			15.905 €
			304.644€	jährlich		



Dezerent IV der Stadt Braunschweig
Dr. Stefan Malorny
Bohlweg 30
38100 Braunschweig

z.v.
z.w.v.

Landesverband Soziokultur
Niedersachsen e.V.

Lister Meile 27
30161 Hannover

Tel. 0511 5909 04 0

info@soziokultur-niedersachsen.de
www.soziokultur-niedersachsen.de

Hannover im Januar 2025

Stellungnahme zum soziokulturellen Selbstverständnis des „KufA Hauses“

Im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur berät der Landesverband Soziokultur Kulturschaffende in ganz Niedersachsen in allen Fragen zu Strukturen, Finanzierung, Förderung sowie weiteren aktuellen Themen.

Das KufA Haus hat sich zu einem wichtigen soziokulturellen Ort in Braunschweig entwickelt. Sein Angebot ist eine hervorragende Ergänzung zu den bereits bestehenden soziokulturellen Angeboten der Stadt Braunschweig.

Soziokulturelle Konzepte fühlen sich niedersachsenweit denselben Idealen und Werten verpflichtet. Jeder Verein, jede Initiative lebt diese Ideale und Werte in spezifischer, dem Ort zugeschnittener, Art und Weise.

Das aktuelle Konzept des KufA e.V. weist alle Merkmale soziokultureller Praxis auf:

- Angebote für ein breites Bevölkerungsspektrum / eine spezifische Zielgruppe
- Anregung, selbst kreativ zu werden, kulturelle Angebote zu organisieren und künstlerische Darbietungen unterschiedlicher Genres zu erleben.
- Profis und Laien arbeiten zusammen und lernen von- und miteinander
- Nachhaltige Mitgestaltung des Lebensumfeldes
- Förderung eines vielfältigen bürgerschaftlichen Engagements
- Zusammenarbeit unterschiedlicher Bereiche: Kultur, Soziales, Bildung, Umwelt, etc.

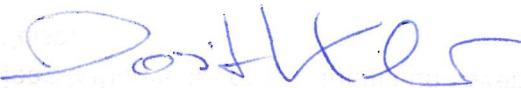
Die Formate, mit denen diese Werte in der Praxis gelebt werden sollen, entsprechen gängiger Handlungsformaten der Soziokultur.

Eine Weiterführung der institutionellen Förderung halten wir für dringend erforderlich. Unserer Einschätzung nach bringt der amtierende Vorstand alle Maßnahmen für einen Veränderungsprozess in der Verwaltung des Vereins auf den Weg. Die anstehenden Veränderungen werden von der zuständigen Beratung des Landesverbandes begleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Dorit Klüver

stellv. Geschäftsführung Landesverband Soziokultur Niedersachsen



Betreff:**Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die
Stadtbibliothek Braunschweig**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat IV	16.01.2025
41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	21.01.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	11.02.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	18.02.2025	Ö

Beschluss:

Die sechste Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Braunschweig wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG. Danach ist der Rat für Beschlüsse über Satzungen und Verordnungen zuständig; hierzu gehören neben dem Erlass auch die Änderung und Neufassung von Satzungen und Verordnungen.

Begründung:***1. Umsetzung der KGSt-Empfehlungen im Rahmen der Haushaltsoptimierung seit 2021***

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (AfKW) beschloss am 15. Januar 2021 im Rahmen des Haushaltsplanentwurfes 2021 die Haushaltsoptimierung gemäß der KGSt-Vorschläge für das Dezernat IV Kultur und Wissenschaft, darunter für die Stadtbibliothek Braunschweig (vgl. DS Nr. 21-15033, S. 25-27). Die KGSt-Vorschläge wurden im Weiteren im vom Rat am 23. März 2021 beschlossenen Haushalt 2021 berücksichtigt (vgl. DS Nr. 21-15506, S. 475-479).

Mit Beschluss der dritten Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Braunschweig durch den Rat am 23. März 2021 (DS Nr. 21-15249) wurden die KGSt-Vorschläge Nr. 013, 014 und 015 durch Gebührenerhöhungen zwecks Ertragssteigerung umgesetzt.

Mit Beschluss der fünften Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Braunschweig durch den Rat am 20. Februar 2024 (DS Nr. 23-22704) wurde der KGSt-Vorschlag Nr. 009 durch die Einführung eines RFID-Systems zwecks Aufwandsreduzierung (Kosteneinsparung) umgesetzt.

Die aktuelle Beschlussvorlage dient u.a. im Rahmen der fortgesetzten Haushaltsoptimierung nach DS Nr. 21-15033 der weiteren Umsetzung der KGSt-Vorschläge Nr. 013 und 014 durch Gebührenerhöhungen zwecks Ertragssteigerung.

- Nr. 013 der KGSt-Empfehlung - betrifft Nr. 1.1 im Gebührentarif der Stadtbibliothek (Jahresbenutzungsgebühr):

Mit DS Nr. 21-15249 wurde die Jahresnutzungsgebühr von 15 € auf 18 € erhöht. Daraus ergab sich eine kalkulierte Ertragserhöhung für die Stadtbibliothek i.H.v. 62.100 € p.a. ab dem Jahre 2021. Die KGSt empfahl 2021 weiter eine Erhöhung der Jahresbenutzungsgebühr von 18 € auf 21 € für das Jahr 2024, um eine Ertragserhöhung i.H.v. 124.200 € p.a. gegenüber dem Jahr 2020 zu erreichen. Diese Erhöhung wird nun für das Jahr 2025 umgesetzt. Gleichbleibende Nutzerzahlen vorausgesetzt, ergeben sich durch die Erhöhung der Jahresbenutzungsgebühr Mehreinnahmen i.H.v. 45.000 € p.a. (ca. 15.000 Nutzerinnen und Nutzer x 3 €).

- Nr. 014 der KGSt-Empfehlung - betrifft Nr. 2 und 3 im Gebührentarif der Stadtbibliothek (Benutzungsgebühren bei Überschreitung der Leihfrist):

Mit DS Nr. 21-15249 wurden die Benutzungsgebühren bei Überschreitung der Leihfrist für Volljährige erhöht. Eine Erhöhung der Benutzungsgebühren bei Überschreitung der Leihfrist für Minderjährige wurde bisher unterlassen, um der Leseförderung von Kindern nicht entgegenzustehen. Im Rahmen der fortgesetzten Haushaltsoptimierung nach DS Nr. 21-15033 werden die Benutzungsgebühren bei Überschreitung der Leihfrist für Volljährige und erstmals auch für Minderjährige erhöht.

2. Gebührenerhöhungen aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten

Nach Maßgabe des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) kann die Stadtbibliothek Braunschweig Gebühren erheben. Die Gebühren sind regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Die entstehenden Personal- und Sachkosten und die darin begründeten Gebühren ab Nr. 4 im Gebührentarif der Stadtbibliothek wurden überprüft. Die Überprüfung hat ergeben, dass es aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten notwendig ist, teilweise die Gebühren unter Nr. 4, 5, 6, 7, 8 und 13 zu erhöhen.

Zur Übersichtlichkeit liegt als Anlage 2 eine Synopse bei, die die Änderungen im Gebührentarif, wie unter 1. und 2. beschrieben, farblich darstellt.

3. Mehreinnahmen und Kostendeckungsgrad

Die o.g. Gebühren werden mit der vorliegenden Beschlussvorlage größtenteils erstmalig seit dem Jahr 2021 erhöht.

Für die Stadtbibliothek Braunschweig wurden im Haushaltplanentwurf 2025/2026 für das Jahr 2025 Aufwendungen i.H.v. 6.694.257 € und Erträge i.H.v. 527.372 € angenommen. Zzgl. der prognostizierten Mehreinnahmen von 45.000 € durch die o.g. Erhöhung der Jahresbenutzungsgebühr, die einen der größten Posten im Gebührentarif darstellt, wäre wenigstens mit ordentlichen Erträgen i.H.v. ca. 572.327 € im Jahr 2025 zu rechnen. Dies entspräche einer Erhöhung des Kostendeckungsgrades um 0,7 Prozentpunkte auf 8,6 %. Vor dem Hintergrund des Bildungsauftrages der Stadtbibliothek Braunschweig wird keine Vollkostendeckung durch die Erhebung von Gebühren angestrebt (vgl. § 5 Abs. 1 S. 3 NKAG).

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

1. Sechste Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Braunschweig

2. Synopse der sechsten Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Braunschweig, Gebührentarif (Anlage der Satzung)

**Sechste Satzung
zur Änderung
der Benutzungs- und Gebührensatzung
für die Stadtbibliothek Braunschweig**

vom 18. Februar 2025

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. November 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 91), und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabegesetzes in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 18. Februar 2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Der Gebührentarif der Stadtbibliothek Braunschweig (Anlage) der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Braunschweig vom 8. Juli 2008 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 12 vom 18. Juli 2008, S. 27), zuletzt geändert durch die fünfte Änderungssatzung vom 20. Februar 2024 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 2 vom 28. Februar 2024, S. 5), wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1.1 wird die Angabe „18,00“ durch die Angabe „21,00“ ersetzt.
 - b) In Nummer 1.2 wird die Angabe „10,00“ durch die Angabe „15,00“ ersetzt.
2. Nummer 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 2.1.2 wird die Angabe „0,55“ durch die Angabe „0,60“ und die Angabe „14,40“ durch die Angabe „15,60“ ersetzt.
 - b) In Nummer 2.2.1 wird die Angabe „0,05“ durch die Angabe „0,10“ ersetzt.
 - c) In Nummer 2.2.2 wird die Angabe „0,25“ durch die Angabe „0,30“ und die Angabe „6,30“ durch die Angabe „7,80“ ersetzt.
3. Nummer 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 3.1 wird die Angabe „0,55“ durch die Angabe „0,60“ ersetzt.
 - b) In Nummer 3.1.1 wird die Angabe „16,50“ durch die Angabe „18,00“ ersetzt.
 - c) In Nummer 3.2 wird die Angabe „0,25“ durch die Angabe „0,30“ ersetzt.
 - d) In Nummer 3.2.1 wird die Angabe „6,25“ durch die Angabe „9,00“ ersetzt.
4. In Nummer 4 wird die Angabe „20,00“ durch die Angabe „30,00“ ersetzt.
5. Nummer 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 5.1 wird die Angabe „5,00“ durch die Angabe „bis 12,00“ ergänzt.

- b) In Nummer 5.2 wird die Angabe „2,50“ durch die Angabe „4,00“ ersetzt.
6. In Nummer 6 wird die Angabe „7,00“ durch die Angabe „10,00“ ersetzt.
7. Nummer 7 wird wie folgt geändert:
- In Nummer 7.1 wird die Angabe „7,50 bis 60,00“ durch die Angabe „9,00 bis 65,00“ ersetzt.
 - In Nummer 7.2 wird die Angabe „2,50 bis 40,00“ durch die Angabe „3,00 bis 45,00“ ersetzt.
8. Nummer 8 wird wie folgt geändert:
- In Nummer 8.2 wird die Angabe „1,50 bis 5,00“ durch die Angabe „3,50 bis 8,50“ ersetzt.
 - In Nummer 8.3 wird die Angabe „1,50 bis 5,00“ durch die Angabe „3,50 bis 8,50“ ersetzt.
 - In Nummer 8.4 wird die Angabe „1,00 bis 5,00“ durch die Angabe „3,00 bis 7,00“ ersetzt.
 - In Nummer 8.6 wird die Angabe „1,00 bis 10,00“ durch die Angabe „2,00 bis 14,00“ ersetzt.
 - In Nummer 8.7 wird die Angabe „35,00 bis 50,00“ durch die Angabe „35,00 bis 53,00“ ersetzt.
9. In Nummer 13 wird die Angabe „30,00“ durch die Angabe „35,00“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. März 2025 in Kraft.

Braunschweig, den ...

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Prof. Dr. Hesse
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ...

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Prof. Dr. Hesse
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

Gebührentarif der Stadtbibliothek Braunschweig

1	Benutzungsgebühren	EURO
1.1	Jahresbenutzungsgebühr für die Entleihung von Medien von Benutzerinnen und Benutzern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.	48,00 21,00
<p>Von der Jahresbenutzungsgebühr ausgenommen sind Inhaberinnen und Inhaber eines gültigen <i>Braunschweig Passes</i> für dessen Gültigkeitsdauer. Die Benutzungsgebühr bei Überschreitung der Leihfrist und andere Gebühren sind jedoch zu zahlen!</p>		
1.2	Benutzungsgebühr für Werke der Artothek je Werk für die Dauer der Leihfrist	10,00 15,00
<p>2 Benutzungsgebühr bei Überschreitung der Leihfrist je Buch, Note und Spiel</p>		
2.1	nach Vollendung des 18. Lebensjahres	
2.1.1	bis einschließlich zum 6. Öffnungstag nach Ablauf der Leihfrist je Öffnungstag und Medieneinheit	0,20
2.1.2	für jeden weiteren Öffnungstag je Medieneinheit bis zum Höchstbetrag je Medieneinheit von	0,55 0,60 14,40 15,60
2.2	bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
2.2.1	bis einschließlich zum 6. Öffnungstag nach Ablauf der Leihfrist je Öffnungstag und Medieneinheit	0,05 0,10
2.2.2	für jeden weiteren Öffnungstag je Medieneinheit bis zum Höchstbetrag je Medieneinheit von	0,25 0,30 6,30 7,80
<p>3 Benutzungsgebühr für das Überschreiten der Leihfrist bei CDs, CD-ROMs, DVDs, DVD-ROMs, MP3, Blu-rays und Zeitschriften, Konsolenspielen, Konsolen-Lernsoftware sowie Werken aus der Artothek je Öffnungstag und Medieneinheit</p>		
3.1	nach Vollendung des 18. Lebensjahres	0,55 0,60
3.1.1	bis zum Höchstbetrag je Medieneinheit von	16,50 18,00
3.2	bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	0,25 0,30
3.2.1	bis zum Höchstbetrag je Medieneinheit von	6,25 9,00
4	Bearbeitungsgebühr je Heranziehungsbescheid	20,00 30,00
5	Einarbeitungsgebühr	
5.1	für Buch, Note und Spiel, die von der Entleiherin bzw. dem Entleiher zu ersetzen sind, je Medieneinheit	5,00 bis 12,00
5.2	für AV-Medien und Zeitschriften, die von der Entleiherin bzw. dem Entleiher zu ersetzen sind, je Medieneinheit	2,50 4,00

6	Bearbeitungsgebühr für die Wiederbeschaffung bzw. Ersatzbeschaffung je Medieneinheit	TOP 7 7,00 10,00
7	Einbandarbeiten bei Verlust und Reparatur	
7.1	Einbandarbeiten je Medieneinheit, nach Umfang	7,50 bis 60,00 9,00 bis 65,00
7.2	buchbinderische Reparaturen zur Wiederherstellung der Ausleihfähigkeit je Medieneinheit, nach Art und Umfang	2,50 bis 40,00 3,00 bis 45,00
8	Wiederausstellen/Wiederbeschaffung bei Verlust (Verlustgebühr)	
8.1	Ersatz-Benutzerausweis	2,50
8.2	Beilage AV-Medien u. ä.	1,50 bis 5,00 3,50 bis 8,50
8.3	Cover für AV-Medien u. ä.	1,50 bis 5,00 3,50 bis 8,50
8.4	Hülle/Box für AV-Medien u. ä.	1,00 bis 5,00 3,00 bis 7,00
8.5	Medientasche	3,60
8.6	Spielekleinteile und Spieleanleitungen unter Berücksichtigung der Wiederbeschaffungskosten	1,00 bis 10,00 2,00 bis 14,00
8.7	Tiptoi-/Tingstift (je nach aktuellem Preis)	35,00 bis 50,00 35,00 bis 53,00
8.8	Kabel für Tiptoi-/Tingstift	5,00
9	Ersatz für maschinenlesbares oder RFID-Etikett	2,50
10	Telekommunikationsdienstleistungen, Büchertaschen und Fotokopien	
10.1	Nutzung des Internets für Benutzerinnen und Benutzer je halbe Stunde...	1,01
10.2	Erstellung von Fotokopien durch Benutzerinnen und Benutzer (Schwarz-Weiß-Kopie / Farbkopie)...	0,13 bis 0,50
10.3	Büchertaschen...	1,26
	...jeweils zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer	
10.4	Kopien von/aus Büchern (Papier oder per Datenträger) je angefangene Viertelstunde der aufgewendeten Arbeitszeit zzgl. Versandkosten	8,00
11	Bearbeitung von Vormerkungen bzw. Benachrichtigungen im Leihverkehr	0,80
12	Bezug von Werken im auswärtigen Leihverkehr je Medieneinheit	1,50
13	Ersatzbeschaffung eines Taschen- bzw. Garderobenschrankschlosses bei dessen Beschädigung oder Verlust des Schlüssels	30,00 35,00
14	Öffnen eines Garderobenschrankes außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek 130 von 135 in Zusammenstellung	35,00

Betreff:

Verlängerung des Grabnutzungsrechts der Grabstätte von Dr. Otto Lipmann auf dem Ev.-luth. Hauptfriedhof Abt. 24 FB 21

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	19.12.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)	21.01.2025	Ö

Beschluss:

Der Verlängerung des Ehrengrabstatus für die Grabstätte von Dr. jur. Otto Lipmann auf dem Ev.-luth. Hauptfriedhof, Abt. 24 FB 21, wird bis zum Jahr 2035 zugestimmt.

Sachverhalt:

Gem. § 6 Nr. 8 c der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig i.V.m. § 76 Abs. 3 NKomVG ist die Zuständigkeit für Beschlüsse über die Zuerkennung der Ehrengrabeigenschaft für Ruhestätten verdienter Persönlichkeiten auf den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (AfKW) übertragen.

Bis 1961 fiel die Ehrengrabstätte von Dr. jur. Otto Lipmann unter die Bestimmungen des Kriegsgräbergesetzes von 1952. Nachdem diese Bestimmungen infolge der Beisetzung eines Angehörigen der Familie Lipmann in derselben Grabstätte nicht mehr anwendbar waren, wurde erstmals am 25. September 1981 vom Verwaltungsausschuss (VA) der Stadt Braunschweig der Beschluss gefasst, dass die Pflege der Grabstätte durch die Stadt Braunschweig erfolgen solle. Mit Beschluss vom 12. Januar 1993 durch den VA wurde der weiteren Ausweisung der Grabstätte als Ehrengrab zugestimmt.

Otto Lipmann wurde am 6. Januar 1875 geboren und war als Rechtsanwalt und Notar in Braunschweig tätig. Er ist anerkanntes Opfer des Nationalsozialismus. Ende des Jahres 1944 wurde er in das Konzentrationslager Theresienstadt deportiert. 1945 kehrte er aufgrund der beruflichen Tätigkeit seiner Tochter bei der Militärregierung, die sich für die frühzeitige Rückholung aller aus Braunschweig stammenden Lagerinsassen eingesetzt hat, nach Braunschweig zurück. Am 7. August 1945 starb Otto Lipmann infolge einer Operation.

Am 15. Februar 2025 läuft das Grabnutzungsrecht für die Grabstätte von Dr. Otto Lipmann auf dem Ev.-luth. Hauptfriedhof Abt. 24 FB 21 aus. Die Verwaltung schlägt vor, das Ehrengrab auch weiterhin als Ehrengrabstätte zu führen und das Grabnutzungsrecht für weitere zehn Jahre nachzukaufen.

Für die Durchführung der regelmäßigen Pflege des Grabes entstehen der Stadt Braunschweig Kosten von ca. 250 Euro jährlich. Die Kosten für den Nachkauf des Grabnutzungsrechts für zehn Jahre betragen 1.657,90 Euro. Die Mittel stehen im FB 41 Kultur und Wissenschaft zur Verfügung.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Verlängerung des Grabnutzungsrechts der Familiengrabstätte von
Friedrich Werner Graf von der Schulenburg auf dem Ev.-luth.
Hauptfriedhof Abt. 57 FB 25**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat IV	19.12.2024
41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)	21.01.2025	Ö

Beschluss:

Der Verlängerung des Ehrengrabstatus für die Familiengrabstätte von der Schulenburg auf dem Ev.-luth. Hauptfriedhof, Abt 57 FB 25, wird bis zum Jahr 2035 zugestimmt.

Sachverhalt:

Gem. § 6 Nr. 8 c der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig i.V.m. § 76 Abs. 3 NKomVG ist die Zuständigkeit für Beschlüsse über die Zuerkennung der Ehrengrabeigenschaft für Ruhestätten verdienter Persönlichkeiten auf den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (AfKW) übertragen.

Der Verwaltungsausschuss (VA) der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 14. November 1999 beschlossen, das Grab der Familie von der Schulenburg als Ehrengrabstätte auszuweisen und das Grabnutzungsrecht zu erwerben.

Das Grab befindet sich auf dem Ev.-luth. Hauptfriedhof, Abt. 57 FB 25. Die Stadt Braunschweig legt an der Grabstätte seit 1982 alljährlich am 20. Juli einen Kranz zum Gedenken an den 1944 von den Nationalsozialisten hingerichteten deutschen Botschafter Friedrich Werner Graf von der Schulenburg nieder. Friedrich Werner Graf von der Schulenburg ist nicht in dem Familiengrab beigesetzt. Sein Bestattungsort ist nicht bekannt. In der Familiengrabstätte ruhen seine Großeltern und Eltern, die in Braunschweig wohnhaft waren. Der Grabstein ist mit einer Gedenkinschrift an Friedrich Werner Graf von der Schulenburg versehen. Das Familiengrab ist deshalb unabhängig davon, dass seine sterblichen Überreste nicht in Braunschweig beigesetzt wurden, ein Ort der Erinnerung und des Gedenkens.

Friedrich Werner Graf von der Schulenburg wurde am 20. November 1875 in Kemberg, Kreis Wittenberg, als Sohn eines Berufsoffiziers geboren. Über Frankfurt und Darmstadt kam er 1887 nach Braunschweig, wo er 1894 am Wilhelm-Gymnasium sein Abitur ablegte. Anschließend studierte er Rechtswissenschaften in Lausanne, München und Berlin. Nachdem er im Jahr 1900 die zweite juristische Staatsprüfung abgelegt hatte, begann er im Auswärtigen Amt seine konsularische Laufbahn. Er war zunächst in deutschen Vertretungen in Barcelona, Lemberg, Prag, Neapel, Wahrnschau und Georgien tätig. Zu Beginn des Ersten Weltkriegs leistete er Truppendienst in Frankreich. Im Jahr 1915 wurde er Konsul auf der türkischen Seite der Kaukasusfront. Die halb diplomatische, halb militärische Tätigkeit erstreckte sich in den letzten Kriegsjahren auf den gesamten Nahostraum. Im Jahr 1919 wurde Graf von der Schulenburg in den diplomatischen Dienst der Weimarer Republik übernommen. Ihm wurden Ämter in Teheran und Bukarest übertragen. In den Jahren von

1934 bis 1941 war er deutscher Botschafter in der Sowjetunion. Dort bereitete er den 1939 abgeschlossenen Deutsch-Sowjetischen Nichtangriffspakt („Hitler-Stalin-Pakt“) mit vor, der die Entfesselung des Zweiten Weltkrieges durch Hitler begünstigte. Bis zuletzt versuchte von der Schulenburg, den deutschen Überfall auf die Sowjetunion zu verhindern, u.a. durch den Hinweis auf die militärische Stärke der Sowjetunion. Nach Beginn des deutschen Angriffs auf das Land wurde er einige Wochen interniert und an der russisch-türkischen Grenze ausgetauscht. Danach bekam er im Auswärtigen Amt in Berlin einen Posten ohne politischen Einfluss. Von der Schulenburg knüpfte 1934 Kontakte zu Widerstandskreisen und stellte sein Wissen zur Verfügung. In verschiedenen Kabinettslisten der Widerständler vom 20. Juli 1944 („Hitler-Attentat“) erschien er als potenzieller Außenminister, sofern das Attentat erfolgreich gewesen wäre. Nach dem gescheiterten Attentat vom 20. Juli 1944 wurde von der Schulenburg verhaftet und wegen Hochverrats angeklagt. Am 23. Oktober 1944 verurteilte ihn der Volksgerichtshof zum Tod und ließ ihn am 10. November 1944 in Berlin-Plötzensee hinrichten.

Im Februar 2025 läuft das Grabnutzungsrecht für die Familiengrabstätte von der Schulenburg auf dem Ev.-luth. Hauptfriedhof Abt 57 FB 25 aus. Die Verwaltung schlägt vor, die Grabanlage auch weiterhin als Ehrengrabstätte zu führen und das Grabnutzungsrecht für weitere zehn Jahre nachzukaufen.

Für die Durchführung der regelmäßigen Pflege des Grabes entstehen der Stadt Braunschweig Kosten von ca. 300 Euro jährlich. Die Kosten für den Nachkauf des Grabnutzungsrechts für zehn Jahre betragen 2.327,90 Euro. Die Mittel stehen im FB 41 Kultur und Wissenschaft zur Verfügung.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Antrag des Dachverbandes Freie Darstellende Künste (DFDK)
Braunschweig "Notfallpaket II für die freien darstellenden Künste -
Konzeptentwicklung Neues Haus": Anfrage zur Vorlage 25-24949**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.01.2025

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Beantwortung)

Status

21.01.2025

Ö

Sachverhalt:

Die „Projektskizze“ des DDFK sieht den größten Teil der beantragten ca. 80.000,- EUR für Personalkosten verschiedener Art vor. Im „Notfallpaket I“ wurden diverse Spielstätten für Veranstaltungen ausfindig gemacht, es ist hier die Rede von „zahlreichen Theater- und Tanzproduktionen“.

Für wie viele dieser Aufführungen insgesamt war der DDFK verantwortlich?

Von wie vielen Besuchern wurden dabei insgesamt welche Eintrittsgelder erzielt (Angabe von Gesamtzahlen genügt)?

Soll das in der Projektskizze genannte Ziel von „Honoraruntergrenzen“ nach deren Festlegung zukünftig auch bei der Zuschussfinanzierung darstellender Kunst durch die öffentliche Hand bzw. die Stadtverwaltung berücksichtigt werden?

Anlagen:

keine